

Rassismus Report 2009

Einzelfall-Bericht über rassistische
Übergriffe und Strukturen in Österreich

ZNRA
ZIVILCOURAGE UND ANTI-RASSISMUS-ARBEIT

Zur kostenlosen Weitergabe. Darf nicht verkauft werden.



Foto: Wien-Tourismus/Ulli Koscher

Wien – wo Kultur allgegenwärtig ist

Wien.
Für Dich.

Nirgendwo lässt sich's neben Hochkultur so gut entspannen wie im Museumsquartier: Kunsthalle Wien, Dschungel Wien, Tanzquartier, ZOOM Kindermuseum, Architekturzentrum Wien, Halle E, Leopold Museum, MUMOK. So viel und doch nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Kulturangebot Wiens. Mehr dazu unter **www.wien.at** oder bei der Wiener Stadtinformation unter 525 50 (Mo.–Fr. 8.00 – 18.00 Uhr, Sa., So., Fei. 8.00 – 16.00 Uhr).

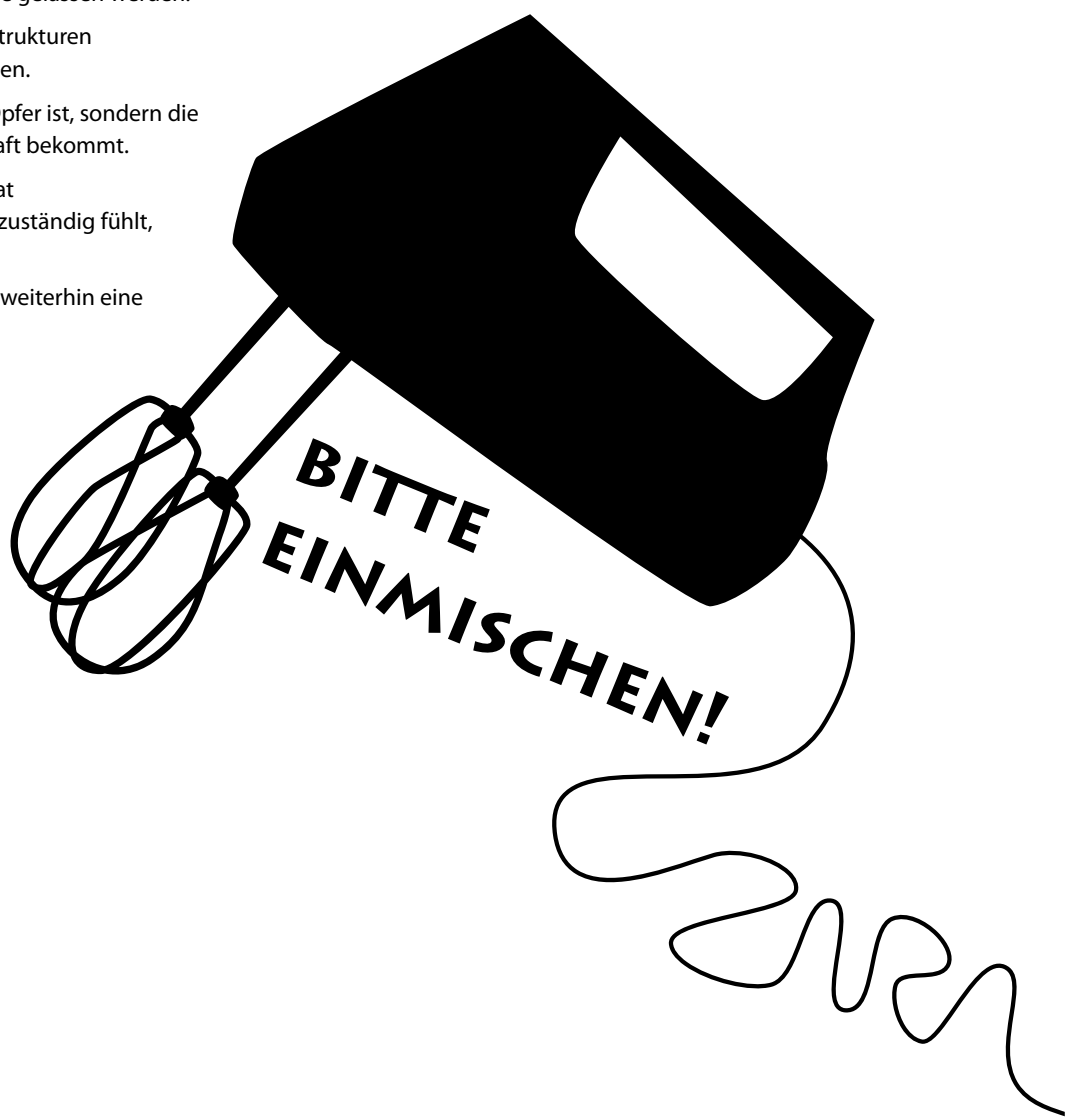
Stadt  Wien

Was ist Ihnen Anti-Rassismus wert?

0,21€ pro Tag? 6,25€ pro Monat? 75,00€ pro Jahr?

Jetzt förderndes ZARA-Mitglied werden!

- Damit Opfer & ZeugInnen von Rassismus mit dem Unrecht und der Demütigung nicht alleine gelassen werden.
- Damit rassistische Benachteiligungen & Strukturen nicht unwidersprochene Normalität bleiben.
- Damit Rassismus nicht das Problem der Opfer ist, sondern die Aufmerksamkeit der gesamten Gesellschaft bekommt.
- Damit in einem Land, in dem sich der Staat nicht für die Bekämpfung von Rassismus zuständig fühlt, die Zivilgesellschaft aktiv werden kann.
- Damit Opfer & ZeugInnen von Rassismus weiterhin eine Beratungs- und Betreuungsstelle haben.
- Damit es auch im nächsten Jahr einen Rassismus Report gibt.



Oder spenden Sie!

Damit sich auch das nächste Opfer von Rassismus an ZARA wenden kann.

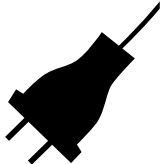
ZARA
ZIVILCOURAGE UND ANTI-RASSISMUS-ARBEIT

Info: (01) 929 13 99

www.zara.or.at

Uni Credit Bank Austria

Kto. 05211362800, BLZ 12000

www.zara.or.at 

FrauenRatgeberin 2009

www.frauenratgeberin.at



Aktuelle Informationen für den Alltag und spezifische Situationen von Frauen sowie Antworten auf rechtliche, berufliche, soziale, familiäre, bildungsmäßige und gesundheitliche Fragen

www.frauenratgeberin.at

Bestellservice:

Bundeskanzleramt

Tel.: +43/1/53115-2613

broschuerenversand@bka.gv.at



Gabriele Heinisch-Hosek,
Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Politische Bildung.

Demokratie lernen und leben

Politische Bildung ist ein wichtiger Faktor im Kampf gegen Rassismus, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Vorurteile und die Missachtung der Menschenrechte. Deshalb wird Politische Bildung an österreichischen Schulen unterrichtet und Schuldemokratie gelebt.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur fördert und unterstützt eine Vielzahl von Initiativen zur politischen Bildung innerhalb und außerhalb des Schulsystems.

Informationen unter www.politische-bildung.at und beim Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule www.politik-lernen.at

INFORMATION. RASCH. UMFASSEND.

Wir stellen folgende Informationsangebote
und Serviceleistungen zur Verfügung:

www.bundeskanzleramt.at

Der zentrale Internet-Auftritt
des Bundeskanzleramtes

Servicetelefon 0800 222 666

Montag bis Freitag 8-18 Uhr (gebührenfrei)

Europatelefon 0800 22 11 11

Für Anfragen zur Europäischen Union
Montag bis Freitag 8-18 Uhr (gebührenfrei)

Bürgerinnen- und Bürgerservice

Schriftliche Anfragen an: Bundeskanzleramt
Bürgerinnen- und Bürgerservice
Ballhausplatz 1, 1014 Wien
Fax: +43 1 531 15-4274
E-Mail: buergerservice@bka.gv.at

Servicezentrum HELP.gv.at

Informationen und Beratung betreffend
E-Government und Bürgerkarte
Ballhausplatz 1 (Eingang Schauflergasse), 1014 Wien
geöffnet Montag bis Freitag 9-17 Uhr
Telefon: 0800 220 803 (gebührenfrei)
E-Mail: servicezentrum@bka.gv.at





**Dafür stehen wir.
Dafür kämpfen wir!**



SPÖ-Klubvorsitzender
Siegi Lindenmayr

**FÜR ANDERE KULTUREN OFFEN ZU SEIN,
IST TEIL UNSERER UNTERNEHMENSKULTUR.**

Mehr in unserem Corporate Responsibility Bericht
auf www.rzb.at





EZA – NATÜRLICH FAIR

NATÜRLICH FAIR



Seit 1975 setzt die EZA – Österreichs größte Fair Trade Importorganisation – den Fairen Handel in die Praxis um. Aus anonymen ProduzentInnen werden Menschen mit Gesicht und Stimme. In ihrem Angebot spiegeln sich Können und Kreativität von über 100 Partnerorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Genuss und Ästhetik verbinden sich mit Verantwortung gegenüber Mensch und Natur zu einem sinnvollen Ganzen.



**Dafür stehen wir.
Dafür arbeiten wir!**



SPÖ-Klubvorsitzender
Siegi Lindenmayr

**Jeder User hat
das Recht auf
freie Meinungs-
äußerung.**

Inhaltsverzeichnis

11 Vorwort

13 Statistik 2009

15 Öffentlicher Raum

- 15 Straße, öffentliche Verkehrsmittel u.v.m
- 22 Internet
- 25 Politik und Medien
- 28 Rassistische Beschmierungen

29 Polizei

35 Sonstige Behörden und öffentliche Institutionen

37 Arbeit

39 Güter und Dienstleistungen

- 39 Wohnen
- 42 Lokale, Geschäfte und andere Dienstleistungsunternehmen

47 Rassismus als Reaktion auf Anti-Rassismus-Arbeit

49 10 Jahre ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

- 49 „Kein Bereich ist freier von Rassismus geworden“ – Interview mit Obmann Dieter Schindlauer
- 52 Engagierte MitarbeiterInnen, großzügige SpenderInnen und eine gute Idee
- 56 Die internationale Dimension von ZARA
- 57 „ZARA hält der Gesellschaft einen Spiegel vor“ – Interview mit Gründungsmitglied Verena Krausneker
- 59 „Eines Tages hat es mir gereicht“
- 61 Zahlen, Zahlen, Zahlen? Hintergründe zum Rassismus Report
- 63 Forderungen „10 Jahre ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“

66 Glossar

Danksagungen

Danke an Nadine Bösch für das kostenlose Lektorat.

Danke an die vielen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen von ZARA! Stellvertretend seien jene genannt, die zum Rassismus Report beigetragen haben: Agnes Eder, Monika Ritter, Johanna Katzinger, Monika Muhr, René Rusch, Alexander Steffek.

Danke an das Team der ZARA-Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus für seine konsequente und fundierte Anti-Rassismus-Arbeit.

Danke an Patrick Zesar, der auch dieses Jahr dabei geholfen hat, die Fälle aus der Dokumentation der Beratungsstelle für die LeserInnen aufzubereiten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit
Luftbadgasse 14–16, 1060 Wien,
ZVR: 236017119, <http://www.zara.or.at>
ZARA ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wien.

Chefredaktion: Sonja Fercher
Redaktion: Sonja Fercher, Barbara Liegl, Stefan Radinger, René Rusch, Patrick Zesar, Wolfgang Zimmer
Anzeigenleitung: Soma Ahmad, Anna Müller-Funk
Graphik und Layout: schultz+schultz-Mediengestaltung / Sabell-Christina Fabian
Druck: Manz Crossmedia, 1050 Wien
Fotos: Johannes Zinner
Coverfoto: Andreas Schultz

Blattlinie: Der Rassismus Report erscheint jährlich und wird kostenlos abgegeben. Im Report abgedruckt ist eine Auswahl an rassistischen Übergriffen, die im Kalenderjahr 2009 an ZARA gemeldet wurden. Der Rassismus Report legt damit die Arbeit der ZARA-Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen nachvollziehbar und offen dar. Der Rassismus Report informiert über rassistische Strukturen in Österreich. Ergänzt wird der Rassismus Report durch relevante Hintergrundinformationen und Interviews.

Das Team der ZARA-Beratungsstelle für ZeugInnen und Opfer von Rassismus ist für Terminvereinbarungen erreichbar:
Mo-Mi 10-18 Uhr, Do 11-19 Uhr
T: (01) 929 13 99, F: (01) 929 13 99-99
office@zara.or.at, <http://www.zara.or.at>

Gefördert durch:



Mit freundlicher Unterstützung von:

**Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten**

Vorwort

Das Jahr 2009 stand ganz im Zeichen des 10. Geburtstags von ZARA und auch der vorliegende Rassismus Report ist der zehnte. Dies ist für uns ein Anlass, um über das Erreichte in den vergangenen zehn Jahren nachzudenken und dieses Thema auch zum Schwerpunkt dieses Rassismus Report zu machen.

Betrachtet man die im Rassismus Report in den vergangenen zehn Jahren angeführten Fälle, so müssen wir leider feststellen, dass sich nur wenig verändert hat. Dauerbrenner der Beratungsstelle waren Beschimpfungen und Übergriffe im öffentlichen Raum, die Polizei, Diskriminierungen in der Arbeitswelt, der nicht gewährte Zugang zu Lokalen oder Geschäften sowie in letzter Zeit vermehrt Nachbarschaftskonflikte. Kurz: An der Feststellung, dass sich Rassismus durch alle Lebenslagen zieht, hat sich auch im Jahr 2009 nichts verändert.

Dazu kommt, dass ZARA nach wie vor die einzige Einrichtung ist, die rassistische Diskriminierungen über strafrechtlich relevante Tatbestände hinaus dokumentiert. Das Bittere für uns ist, dass öffentliche Einrichtungen sich gegenüber internationalen Organisationen sehr gerne auf ZARA bzw. den Rassismus Report berufen, um darüber Rechenschaft abzulegen, was Österreich gegen Rassismus unternimmt. Zugleich muss ZARA jedes Jahr um sein finanzielles Überleben zittern, so auch 2009. Die einzige öffentliche Einrichtung, die ZARA über die Jahre hinweg kontinuierlich gefördert hat, ist die Stadt Wien, und selbst diese Förderung reicht nur aus, um die Beratungsstelle für ein halbes Jahr zu finanzieren. Abgesehen davon gibt es weiterhin keine öffentliche Einrichtung, die ZARA kontinuierlich finanziell fördert, von einer nachhaltigen Förderung ganz zu schweigen.

Die bitterste Erkenntnis für ZARA zehn Jahre nach seiner Gründung ist, dass es nach wie vor kein klares Bekenntnis der Politik sowie entsprechende Maßnahmen für eine wirksame Anti-Rassismus- und Anti-Diskriminierungspolitik gibt. Aktuell zeichnet sich eine kleine Veränderung ab: In dem im Jänner 2010 vorgelegten Nationalen Aktionsplan für Integration haben diese Themen Eingang gefunden. Da jedoch die Finanzierung der Maßnahmen völlig ungeklärt ist, überwiegt unsere Skepsis.

Nicht zuletzt die im Rassismus Report angeführten Fälle zeigen aber, dass unsere KlientInnen jene Prob-

leme zu spüren bekommen, die durch die Versäumnisse in der Anti-Rassismus- und Integrationspolitik in Österreich mit verursacht wurden. Die Themen Migration und Integration werden nach wie vor nicht nur von FPÖ und BZÖ missbraucht, um Stimmen zu maximieren, wie zuletzt die Debatte um das Asyl-Erstaufnahmезentrum im Burgenland eindrücklich zeigte. Ein weiterer Kritikpunkt von ZARA ist die Grundlage, auf der die Debatte über Integration und Migration geführt wird. Das Hauptproblem ist die Polarisierung, die zwischen den angeblich homogenen Gruppen der „InländerInnen“ und der „anderen“ vorgenommen wird und die Vorurteilen Vorschub leistet.

Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass der Fokus auf angebliche von „MigrantInnen“ mitgebrachte Defizite gelegt wird statt auf die Herstellung von Chancengleichheit für alle. Damit tragen leider auch die beiden Regierungsparteien dazu bei, dass in Österreich lebende Menschen, die als „anders“ wahrgenommen werden, diskriminiert werden.

Dennoch gibt es anlässlich von „10 Jahre ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ auch Erfolge zu feiern. Ein wesentlicher besteht darin, dass Opfer mit ihren Diskriminierungen nicht allein gelassen werden, sondern von unseren JuristInnen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dazu ermächtigt werden, zu ihrem Recht zu kommen – auch wenn dies oft sehr schwierig ist.

Gegen Rassismus zu kämpfen bedeutet auch, Rassismus nicht unwidersprochen stehen zu lassen, sondern mit Zivilcourage dagegen Position zu beziehen. Durch die zahlreichen Trainings zu den Themen Anti-Rassismus und Zivilcourage – ob an Schulen, in öffentlichen Einrichtungen, Vereinen oder Firmen – trägt ZARA dazu bei, dass der Wert kultureller Vielfalt anerkannt wird und dass Menschen lernen, wie sie selbst etwas tun können. Als sehr wichtigen Erfolg sehen wir es an, dass es mit ZARA eine Lobby in Österreich gibt, die sich gegen Rassismus einsetzt und immer wieder darauf aufmerksam macht, welche Maßnahmen in diesem Bereich noch nötig wären.

Dass zehn Jahre ZARA eine Erfolgsgeschichte sind, auch wenn politisch noch einige Herausforderungen vor uns liegen, ist vor allem den vielen Menschen zu verdanken, die sich über die zehn Jahre hindurch bei oder für uns engagiert haben. Ihnen allen ein sehr

herzliches Dankeschön! Der zehnte Rassismus Report ist zudem Anlass, sich bei den SpenderInnen und InsistentInnen zu bedanken, ohne die der Report auch dieses Jahr nicht erscheinen könnte, sowie beim Außenministerium, das die Übersetzung ins Englische seit Jahren fördert. Ein ebenso großes Dankeschön geht an Sie, werte LeserInnen!

Noch ein paar Worte zur Struktur des Rassismus Report 2009: Wie schon im Rassismus Report 2008 finden Sie Berichte über weitere Entwicklungen von Fällen aus den vergangenen Jahren unter dem Titel „Was wurde aus...?“ in den jeweiligen Kapiteln. Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu einschlägigen Begriffen oder erwähnten Institutionen, im Text macht Sie ein → Pfeil jeweils darauf aufmerksam. Im Sinne der besseren Lesbarkeit sehen wir bei Postings und manchen E-Mails davon ab, Rechtschreib- oder Grammatikfehler mit [sic!] auszuweisen.

Bleibt uns nur, Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre zu wünschen – in der Hoffnung, dass unsere Berichte zu einer vermehrten Wahrnehmung von Rassismus in Österreich beitragen, und dass auch der diesjährige

Rassismus Report als Auftrag verstanden wird, Ursachen für und Strukturen von rassistischer Diskriminierung zu bekämpfen.

Sonja Fercher & Barbara Liegl

Sonja Fercher ist Chefredakteurin des Rassismus Report 2009, Leiterin der ZARA-Öffentlichkeitsarbeit und freie Journalistin mit den Schwerpunkten (Anti-)Rassismus, Migration/Integration, Frankreich und Zypern. Von 2001 bis 2008 war sie Redakteurin bei der Standard.at und wurde mit dem CNN Journalist Award 2008 in der Kategorie Online ausgezeichnet.

Barbara Liegl, ZARA-Geschäftsführerin, Direktorin des am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) angesiedelten RAXEN Focal Point für Österreich (<http://www.univie.ac.at/bim/focalpoint/>), Teamleiterin für Anti-Diskriminierung und Asyl am BIM, stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Netzwerks Soziale Verantwortung (<http://www.sozialeverantwortung.at/>) und Politikwissenschaftlerin mit den Schwerpunkten (Anti-) Rassismus/Diskriminierungen, Monitoring und Migration.

www.fsg.or.at

FSG

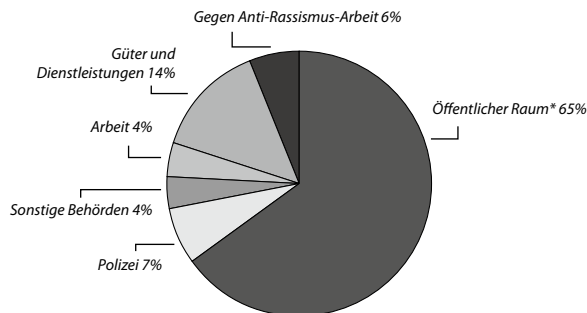
SOZIAL, SICHER, GERECHT

**DISKRIMINIERUNG
IST KEINE KLEINIGKEIT**

Und wer zu Diskriminierung schweigt, erzeugt Komplizenschaft. Die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen kämpft gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz und will gute Jobs mit guten Einkommen für alle Menschen aus Österreich und aus anderen Ländern, die hier leben. Dafür brauchen wir verstärkte Integrationsbemühungen. Geben wir Rassismus keine Chance!

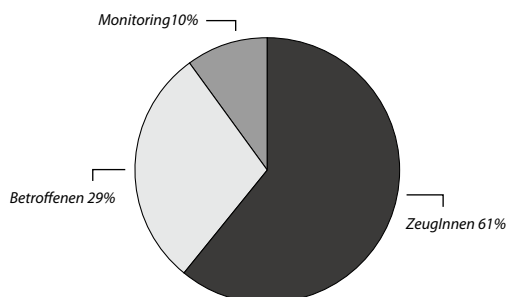
Statistik 2009

2009 dokumentierte das ZARA-Team insgesamt 798 rassistische Vorfälle.

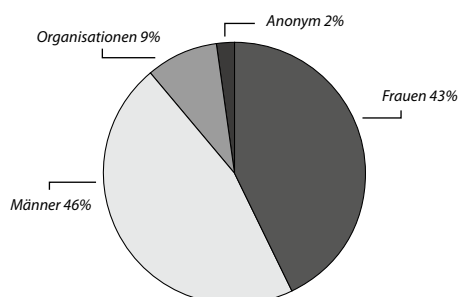


* Von den verzeichneten 514 Fällen aus diesem Bereich waren 179 rassistische Beschmierungen

Der Anteil der ZeugInnen unter den meldenden Personen lag 2009 bei 61 %. 29 % der ZARA-KlientInnen waren direkt betroffen, 10 % der Fälle wurden im Rahmen von unregelmäßigem Monitoring von ZARA-MitarbeiterInnen dokumentiert.



43 % der ZARA-KlientInnen waren Frauen, 46 % Männer, 2 % der Fälle wurden anonym gemeldet, 9 % waren Meldungen von Organisationen.



Information zu den einzelnen Bereichen und ihren Bezeichnungen:

- Mit **Öffentlicher Raum** sind alle Vorfälle bezeichnet, die sich an Orten, die einem nicht näher bestimmten Personenkreis offen stehen, wie beispielsweise Straßen, öffentliche Verkehrsmittel, Geschäfte, Lokale, in Medien und in der Politik etc. zugetragen haben. Rassistische Beschmierungen werden ebenfalls diesem Bereich zugeordnet.

- **Polizei** umfasst alle Meldungen, die in irgendeiner Form mit der Sicherheitsverwaltung und Organen der öffentlichen Sicherheit zu tun haben.

- **Sonstige Behörden und öffentliche Institutionen** bezeichnet alle Vorfälle, die zwischen privaten Einzelpersonen und öffentlichen Institutionen und Behörden (mit Ausnahme der Polizei) bzw. deren VertreterInnen stattgefunden haben, wie etwa Ämtern, Justizanstalten, Schulen etc.

- **„Güter und Dienstleistungen“** bezeichnet erstens Vorfälle im Wohnbereich – von der Wohnungssuche bis zu Nachbarschaftskonflikten. Zweitens finden sich in diesem Bereich alle Vorkommnisse in und beim Zugang zu Lokalen, Geschäften und anderen Dienstleistungsunternehmen (die nicht in den Bereich Arbeit fallen).

- **Arbeit** beinhaltet Vorkommnisse, die im weitesten Sinne mit „Arbeit“ zu tun haben, also Arbeitsmarkt, -suche, -bedingungen, -klima, Stellenausschreibungen usw.

- **Rassismus als Reaktion auf Anti-Rassismus-Arbeit** bezeichnet jene Briefe, E-Mails, Anrufe und Drohungen, die sich gegen ZARA und andere Institutionen richten, die gegen Rassismus auftreten.

Anmerkungen:

Es gehört zu den Aufgaben der ZARA-BeraterInnen, einerseits den Wahrheitsgehalt einer Sachverhaltsbeschreibung zu überprüfen und sich andererseits um die Sicht der „Gegenpartei“ oder einer dritten Seite zu kümmern. Dennoch können BeraterInnen nicht garantieren, dass alle Informationen, die ihnen – von verschiedenen Seiten – zugetragen werden, der „Wahrheit“ entsprechen. Die Interessen jener Person, die sich an die Beratungsstelle wendet, stehen an erster Stelle: Ihren Darstellungen wird Vertrauen und Verständnis entgegengebracht und ihre Aussagen werden ernst genommen. Allerdings dürfen sie deshalb nicht unkritisch übernommen werden.

Weiters ist sich ZARA bewusst, dass durch die Darstellung von rassistischen Übergriffen, Rassismen, ras-

sistische Schimpfwörter sowie Vorurteile oder ein eigentlich unnötiges Hervorheben von ethnischer oder religiöser Herkunft sowie anderen Merkmalen, die zur Diskriminierung einer Person geführt haben, wiedergegeben werden. ZARA bemüht sich um Sprachsensibilität, wiedergegebene Rassismen stehen in einem klaren Kontext, mit dem Ziel, Rassismus in Österreich sichtbar zu machen. Würde ZARA dies nicht tun, um die Reproduktion von Rassismen zu verhindern, wä-

ren dem Leugnen von Rassismus weiterhin Tür und Tor geöffnet.

Um Rassismen nicht zu reproduzieren, wird das N-Wort nur angedeutet, Eingriffe in Zitate durch ZARA in diesem Sinne sind mit [*] gekennzeichnet.

Mehr zu anti-rassistischem Sprachgebrauch siehe: Rassismus Report 2006, <http://www.zara.or.at/materialien/rassismus-report/rassismus-report-2006.pdf>



Sozialistische Jugend Wien
www.sj-wien.at



Öffentlicher Raum

Wenn ZARA Fälle gemeldet werden, stellt sich immer wieder die Frage: Handelt es sich wirklich um einen rassistischen Vorfall? Und: Sollen wir das wirklich aufgreifen? Den Vorwurf, sich mit Nebensächlichkeiten zu beschäftigen, erheben nicht nur Menschen, die ZARA ohnehin ablehnend gegenüber stehen. Wer nur auf der „political correctness“ beharre, so lautet das Argument von wohlmeinenden KritikerInnen, verzettelt sich mit Nebensächlichkeiten und übersehe den „wirklichen Rassismus“.

Im vergangenen Jahr sorgte die von Unilever neu auf den Markt gebrachte Eissorte „Mohr im Hemd“ für eine intensive Debatte, bei der genau diese Frage im Mittelpunkt stand und die erstaunlich hohe Wogen schlug. Es schien, als würde vielen Menschen geradezu etwas weggenommen, sollte die Mehlspeise nicht mehr jenen vorbelasteten Namen tragen.

Aber ist es tatsächlich ein Nebenschauplatz? Nein, lautet unsere klare Antwort darauf. Denn auch wenn der Begriff „Mohr“ wohl bei den meisten ÖsterreicherInnen nicht die gleichen Assoziationen hervorruft wie das N-Wort, so lässt sich schlichtweg nicht daran rütteln, dass er seine Ursprünge in der rassistischen Kolonialgeschichte hat. Werden Begriffe wie dieser weiter verwendet (auch wenn es sich „nur“ um die Bezeichnung einer Mehlspeise handelt), werden die damit verbundenen Assoziationen perpetuiert – und Vorurteile fortgeschrieben.

Allerdings bleibt ein ambivalentes Gefühl zurück: Woher kommt es eigentlich, dass es eine Eiscreme sogar in die Abendnachrichten schafft, während Diskriminierungen am Wohnungsmarkt, im Alltag der Menschen oder am Arbeitsmarkt nie eine so große Aufmerksamkeit zuteil wird? Und das, obwohl sie die Betroffenen deutlich mehr einschränken als dies der Name einer Eissorte tun würde: Sie bedeuten Stress im Alltag, schlechtere Wohnbedingungen, weniger Geld am Konto und weniger Erfüllung im Beruf infolge einer Anstellung, die sich nicht mit den erworbenen Qualifikationen deckt.

Es ist die Grundfrage, mit der sich ZARA immer wieder auseinander setzen muss: Wie kann es gelingen, mit dem Mittel der Öffentlichkeitsarbeit Rassismus zu thematisieren, der sich selten in Slogans manifestiert – wie in dem eindeutig problematischen Namen einer Eiscreme – oder sich nicht immer mit Gesichtern oder persönlichen Schicksalen illustrieren lässt, von denen Kampagnen leben.

Straße, öffentliche Verkehrsmittel u.v.m

1 Herr H. ist in Afrika geboren und arbeitet in Wien als Paketzusteller. Als er eines Abends im März in Wien zu Fuß unterwegs ist, fällt plötzlich ein rohes Ei vor ihm auf den Boden. Er blickt nach oben und bemerkt eine ältere Frau in einem Fenster, die versucht, ihn mit den Eiern zu treffen, was ihr mit einem auch gelingt. Herr H. will sich diese Attacke nicht gefallen lassen und ruft die Polizei.

Erst nach mehrmaligen Anrufen erscheinen zwei Beamte. Herr H. zeigt ihnen das betreffende Fenster, die Beamten befragen daraufhin die Frau. Diese streitet jedoch ab, dass sie die Eier geworfen habe, und die Beamten kehren auf die Straße zurück. Vor dem Haus sagen sie zu Herrn H., dass man „nichts machen könne“, weil es sich um eine „zivilrechtliche Sache“ handle. Wäre er außerdem nicht stehen geblieben, sondern weitergegangen, hätten ihn die Eier nicht getroffen, erklären die Beamten und verlassen den Ort des Geschehens.

Kurz darauf blickt die ältere Dame wieder aus dem Fenster und schreit, dass sich der „Scheiß N...“ [*] jetzt „schleichen“ solle. Herr H. resigniert und geht weiter.

ZARA klärt Herrn H. darüber auf, dass es sich hierbei nicht um eine „zivilrechtliche Sache“ handelt, da rassistisch motivierte Angriffe und Beschimpfungen

von der Staatsanwaltschaft zu verfolgen sind. Herr H. will den Vorfall dennoch lediglich dokumentiert wissen.

2 Frau R. meldet ZARA im Juni folgenden Vorfall, der sich am Fuschlsee in Salzburg zugetragen hat: Frau R. fährt mit ihrem Lebensgefährten nigerianischer Herkunft an den See, um dort schwimmen zu gehen. Kurz nach ihrer Ankunft kommen etwa zehn junge Burschen auf sie zu und machen sich über die Hautfarbe ihres Lebensgefährten lustig. Unter anderem rufen sie: „liih, jetzt können wir nicht mehr ins Wasser gehen, weil der N... [*] drin war!“ oder „Mah, schaut's euch an, den N... [*], wie er bled tuat!“

Ihr Lebensgefährte versteht den Dialekt der Jugendlichen nicht und möchte, dass Frau R. übersetzt, was die Burschen sagen. Sie sagt ihm nicht die ganze Wahrheit, um ihn nicht zu verletzen, und bittet ihn, den Ort des Geschehens zu verlassen. Im Auto bricht sie schließlich in Tränen aus. Sie weiß nicht, wie sie sich gegen solche Angriffe wehren soll. ZARA gibt Frau R. rechtliche Informationen und rät ihr, verschiedene Vereine in ihrer Heimatstadt Linz zur persönlichen Beratung für den Umgang mit solchen Übergriffen zu kontaktieren.

3 Frau T. wird Anfang Mai Zeugin folgenden Vorfalles: Eine Frau polnischer Herkunft fährt gemeinsam mit ihren beiden Kindern in einer Wiener Straßenbahn. Eine ältere Frau steigt ein und verscheucht die Kinder in unfreundlichem Ton von ihren Plätzen, damit sie ihre Taschen dort abstellen kann. Die Mutter der Kinder erkundigt sich bei der Frau, ob es wirklich notwendig sei, den Kindern den Platz wegen zwei Taschen wegzunehmen. Da beginnt die Frau plötzlich, die Mutter wüst zu beschimpfen, u.a. als „Krätze“ und „Ausländerpack, das bei uns nichts zu suchen hat“. Frau T. mischt sich ein, da sich die betroffene Mutter nicht wehrt bzw. vermutlich vor ihren Kindern nicht ausfällig werden will. Die alte Frau wird von Frau T. aufgefordert, die rassistische Hasstirade einzustellen und den Kindern den Platz wieder zurückzugeben. Daraufhin beschwert sich die Aggressorin beim Fahrer der Straßenbahn, der ihr jedoch keine Aufmerksamkeit schenkt. Die Frau steigt schließlich weiterschimpfend aus und meint noch zur Mutter, dass „Hitler schon das Richtige vorgehabt hat“. ZARA dokumentiert den Vorfall.

4 Frau L. berichtet ZARA im Mai von einem Erlebnis ihres Bekannten Herrn K., der in Gambia geboren wurde: Als er an einer Bushaltestelle in Steyr in Oberösterreich steht, fährt ein etwa 40 Jahre alter Mann mit einem Fahrrad an ihm vorbei. Er verringert das Tempo, spuckt vor Herrn K. auf den Boden und sagt: „Scheiß-N... [*] du, da kommt mir das Grausen!“ ZARA dokumentiert den Vorfall.

5 Frau S. meldet ZARA im November folgenden Vorfall: In einer Wiener Straßenbahn unterhalten sich zwei junge Männer. Frau S. vermutet, dass die beiden oder ihre Eltern philippinischer Herkunft sind. Als einer der beiden Männer aussteigt, wendet sich eine ältere Frau an den zweiten Mann und erkundigt sich, woher er komme. Dieser antwortet, dass er Österreicher sei und in Wien geboren wurde. Darauf erwidert die Frau, dass er kein Österreicher sein könne, da nur Weiße Österreicher seien. Der junge Mann antwortet darauf nicht mehr. ZARA dokumentiert den Fall.

6 Im Sommer erhält ZARA mehrere Beschwerden über die neue Eiscreme-Sorte „Mohr im Hemd“, die von der Firma Unilever mit dem Slogan „I will Mohr!“ beworben wird. Mitglieder der österreichischen Black Community (unter anderem <http://www.afrikanet.info>), anti-rassistische Initiativen wie ZARA und einige JournalistInnen kritisieren die Verwendung des Begriffs „Mohr“ aufgrund seines Ursprungs in der Kolonialzeit als rassistisch.

Daraufhin entwickelt sich im Forum von FM4 eine rege Diskussion, bei der BefürworterInnen eines anti-rassistischen Sprachgebrauchs und Personen, die sich „ihre“ traditionelle Mehlspeise nicht wegnehmen lassen wollen, aneinander geraten. Ähnliches spielt sich im Forum von derStandard.at oder diePresse.com ab.

Einige der Beiträge lassen sich in der Presseschau unter <http://www.zara.or.at/index.php/archiv/2645> nachlesen.

Die Kritik veranlasst Unilever, die großangelegte Werbekampagne nicht zu verlängern. Das Eis behält allerdings seinen Namen.

ZARA wendet sich mit einem Brief an Unilever, in dem es seine Kritik darlegt und einen Gesprächstermin vorschlägt. Dieses Angebot nimmt Unilever zwar an, der Termin kommt jedoch nicht zustande.

7 Herr T. ist türkischer Herkunft und ist mit seiner Frau im April mit dem Auto auf dem Heimweg. Als Herr T. in seine Wohnstraße einbiegt, tritt plötzlich hinter einem Container ein Fußgänger hervor und Herr T. muss eine Vollbremsung einleiten, um eine Kollision zu vermeiden. Der Fußgänger schreit Herrn T. sofort an, ob er denn nicht aufpassen könne, und beschimpft ihn als „Scheiß-Ausländer“. Um weiteren Beschimpfungen zu entgehen, fährt Herr T. mit seiner Frau den kurzen Rest des Weges weiter und stellt seinen Wagen vor der Haustüre ab.

Der Fußgänger folgt ihnen jedoch und beginnt, sie erneut zu beschimpfen. Frau T. gibt daraufhin ihrem Mann mit einer Geste zu verstehen, dass sie besser sofort gehen sollten, damit nicht noch mehr passiert. Plötzlich wird sie von dem Fußgänger attackiert und von ihm geohrfeigt, wodurch sie benommen zu Boden sinkt. Herr T. ruft daraufhin sofort die Polizei um Hilfe. Diese trifft kurze Zeit später ein und nimmt den Sachverhalt auf.

Einige Wochen später wird Frau T. eine Ladung zugestellt: Sie soll als Beschuldigte wegen Körperverletzung einvernommen werden, da der Fußgänger bei der Polizei angegeben hat, dass er von Frau T. attackiert wurde.

ZARA rät Frau T., ihre Aussage zu machen, den Vorfall vor der Polizei noch ein Mal genau zu schildern und auf die beiden Zeuginnen hinzuweisen, deren Daten die Polizei ebenfalls aufgenommen hat. Leider melden sich Herr und Frau T. nach der getätigten Aussage nicht mehr bei ZARA.

8 Frau R. schickt ZARA im Juni einen Artikel aus dem Wiener Bezirksjournal über einen Vorfall in Floridsdorf: Zwei Österreicherinnen türkischer Herkunft joggen am Marchfeldkanal entlang. Als eine Spaziergängerin ihren Schäferhund mit dem Wort „Los“ auf die beiden Frauen hetzt, bleibt ihnen als einzige Fluchtmöglichkeit nur noch der Sprung ins Wasser. Die beiden Joggerinnen fordern die Halterin des Hundes auf, den Hund zurückzurufen, ernten jedoch lediglich „Scheiß-Ausländerinnen“ als Antwort.

Als die beiden Frauen kurz danach Anzeige auf der nächstgelegenen Polizeistation erstatten wollen, wird ihnen mitgeteilt, dass man keine Anzeige gegen Personen erstatten könne, die ihren Hund frei laufen lassen. Ein Beamter der Wiener Polizei, der vom Bezirksjournal um Stellungnahme gebeten wurde, kündigt

an, den Vorfall „sorgfältig“ überprüfen zu lassen. Da ZARA nicht von den betroffenen Personen kontaktiert wurde, kann der Fall lediglich anhand der Meldung dokumentiert werden.

9 Herr G. verschickt im Juni einen Brief an Institutionen der Stadt Wien, verschiedene Medien und an ZARA, in dem er auf folgenden Vorfall aufmerksam macht: Herr G. wohnt mit seiner Familie in der Nähe eines Weinlokals im 9. Wiener Gemeindebezirk. Als Anrainer fühlt er sich oft von den sichtlich alkoholisierten und lärmenden Gästen im Garten des Lokals gestört. Anfang Juni sieht er, dass eine junge Frau schwarzer Hautfarbe am Gastgarten des Lokals vorbeigeht. Eine Gruppe von betrunkenen Gästen beschimpft die Passantin als „Schwarze Schlampe“. Als die junge Frau sich wehrt, mischt sich die Kellnerin des Lokals ein und ruft: „Gusch N...in [*]!“ Die Gäste beschimpfen die junge Frau weiter und schimpfen lautstark über die „Scheiß-Tschuschen“. Zwei unbeteiligte Passanten mischen sich zugunsten der jungen Frau ein, die schließlich weitergeht. Herr G. fühlt sich als Zeuge verpflichtet, die Öffentlichkeit über diesen rassistischen Übergriff zu informieren und ersucht ZARA um Dokumentation.

10 Herr B. und seine Familie sind türkischer Herkunft und wohnen im 11. Wiener Gemeindebezirk. In der Silvesternacht 2008/2009 geht Herr B. um 22 Uhr mit seinem kleinen Sohn und seinem Schwiegersohn in den Hof, um dort Feuerwerkskörper zu zünden. Auf der gegenüberliegenden Hofseite steht ein offensichtlich betrunkenen Nachbar mit seinem Sohn. Der Nachbar schießt mit einer Pistole Kracher durch den Hof. Diese schlagen mehrmals unmittelbar neben Herrn B.s Sohn auf. Der Schwiegersohn von Herrn B. geht zum Nachbarn und ersucht ihn, besser aufzupassen. Der Nachbar beginnt zu schimpfen: „Scheiß-Tschuschen! Hurenkinder!“ Herr B. geht ebenfalls zu dem Mann und fordert ihn auf, mit den immer wüster werdenden Beschimpfungen aufzuhören. Schließlich schlägt der Schwiegersohn dem Mann ins Gesicht, als dieser die ehrenrührigen Beschimpfungen gegen Herrn B. und dessen Familie nicht einstellt. Herr B. geht dazwischen. Der Nachbar fädelt seinen Gürtel aus und schlägt auf B. und seinen Schwiegersohn ein.

Der ältere Sohn von Herrn B. kommt in den Hof und trennt die Streitparteien und geht zur wenige hundert Meter entfernten Polizeistation, um Hilfe zu holen. Mittlerweile sind auch Frau B. und ihre Tochter im Hof eingetroffen und gerät in den erneut aufgeflamten Streit zwischen dem Nachbarn und ihrem Schwiegersohn. Der Nachbar reißt Frau B. ein Büschel Haare aus, der etwa 15-jährige Sohn des Nachbarn schlägt auf sie ein. Der Nachbar schimpft immer noch weiter, ruft sogar „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“.

Schließlich erscheinen etwa fünf Beamte. Der aggressive Nachbar wird inzwischen von einigen Freun-

den zurückgehalten. Frau B. und ihr Schwiegersohn wollen bei den Beamten Anzeige erstatten, diese notieren zunächst aber nur Name und Adresse der Beteiligten. Der Nachbar beschimpft Familie B. weiterhin rassistisch. Als die Tochter von Herrn B. den Nachbarn anschreit, wird sie von einem Beamten zurechtgewiesen. Der Nachbar schimpft ungestört weiter und wird als einziger gefragt, ob er Anzeige erstatten wolle, was er vor Ort jedoch verneint. Die Beamten gehen schließlich wieder. Frau B. und ihr Schwiegersohn fahren ins Spital, am darauf folgenden Montag gehen sie zum Amtsarzt und erstatten Anzeige. Kurze Zeit später erhält ihr Schwiegersohn eine Vorladung als Beschuldigter.

Frau B. wendet sich gemeinsam mit ihrem Schwiegersohn an ZARA, wo sie über die Rechtslage aufgeklärt werden. Es wird angeboten, die Familie zu den anstehenden Einvernahmen zu begleiten und den Fall an den → Weißen Ring zu übergeben. Von einer Beschwerde gegen die Polizeibeamten, die den Vorfall offensichtlich ausschließlich als Attacke der Familie B. auf den österreichischen Nachbarn betrachtet haben und die nicht gegen die rassistischen Beleidigungen eingetreten sind, will Familie B. bis zur Klärung der strafrechtlichen Vorwürfe gegen den Schwiegersohn absehen. Bis Redaktionsschluss hat sich Familie B. nicht wieder bei ZARA gemeldet.

11 In einem Artikel auf der Homepage eines österreichischen Radiosenders wird über den Film „Operation Walküre“ berichtet. Ein Poster schildert einen Vorfall, den er im Anschluss an die Vorstellung dieses Films in einem Wiener Kino erlebt hat: Als der Abspann beginnt, springen einige Kinobesucher auf und schreien laut: „Hoch lebe Adolf Hitler!“

ZARA dokumentiert die Geschehnisse im Rahmen eines unregelmäßigen Medienmonitorings.

12 Frau R. wird im Jänner Zeugin folgenden Vorfalles und ersucht ZARA um Dokumentation: Bei einer Straßenbahnhaltestelle im 2. Wiener Gemeindebezirk steht ein Mann mit einem Kind. Aufgrund ihrer traditionellen Bekleidung ist klar, dass die beiden Juden sind. Eine Gruppe junger Männer schreit die beiden mit neonazistischen Parolen an. Frau R. ersucht die Männer, damit aufzuhören. Die Männer beschimpfen nun auch sie. Frau R. fühlt sich körperlich bedroht und hat Angst, von den Männern attackiert zu werden, was schließlich zum Glück nicht passiert. ZARA leitet den Vorfall an das Wiener → Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, das → Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und das → Forum gegen Antisemitismus weiter.

13 Herr L. begleitet Anfang Jänner eine Gruppe von Sternsängern in ein Gasthaus in Niederösterreich. Eines der Kinder hat wie üblich ein schwarz bemaltes Gesicht. Als eine Gruppe junger männlicher

Gäste mit einem Hund die Sternsinger sieht, meint einer von ihnen: „Geht's lieber wieder raus, der Hund ist auf N... [*] abgerichtet!“ Die Sternsinger verlassen daraufhin rasch das Lokal. Herr L. ersucht ZARA um Dokumentation des Vorfalls.

14 Frau M. geht im Februar mit ihrem dreijährigen Sohn in einem Park in Graz spazieren. Ihr Sohn hat dunkle Haare. Als sie sich dem Spielplatz nähern, werden sie als „Türkenbagage“ beschimpft. Ihr Sohn möchte trotzdem auf dem Spielplatz mit einem anderen Kind spielen. Dessen Vater schreit Frau M.s Sohn plötzlich an: „Schö Di [Steirisch für „Schleich Dich!“, Anm.], Du klanes Türkenschwein!“ Frau M. ist über diesen Vorfall entsetzt und ersucht ZARA um Dokumentation.

15 Frau O. ist Holländerin und in Österreich aufgewachsen. Sie berichtet im März per E-Mail, dass sie in Innsbruck ständig von „Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ grundlos angepöbelt und beschimpft werde. Sie möchte wissen, ob ZARA es als rassistischen Übergriff ansieht, wenn sie als „white bitch“ oder „Scheiß österreichische Hure“ bezeichnet wird. ZARA bestätigt Frau O., dass diese rassistischen Vorfälle von der Beratungsstelle dokumentiert werden und ersucht um nähere Details zu einzelnen Übergriffen. Frau O. meldet sich nicht mehr bei ZARA.

16 Ende April geht Frau Y. mit ihrem Mann, der senegalesischer Herkunft ist, im 8. Wiener Gemeindebezirk spazieren. Sie ist im siebten Monat schwanger. Als sie den Schanigarten eines Kaffeehauses passieren, ruft ihnen ein Mann aus einer dort sitzenden Gruppe „Blutschande!“ nach. Frau Y. ist schockiert und kann auf diese Aussage nicht reagieren. Sie hat Angst, dass ihrem Mann oder ihr eine körperliche Attacke drohen könnte. Außerdem macht sie sich Sorgen, was ihrem ungeborenen Kind passieren wird, wenn es einmal auf solche Menschen treffen wird. Sie ersucht ZARA um Dokumentation.

17 Herr H. und sein Bruder sind Österreicher mit schwarzer Hautfarbe. Am 1. Mai fahren beide gemeinsam mit der Freundin des Bruders die Rolltreppe am Wiener Schwedenplatz zur U-Bahn hinunter. In der entgegengesetzten Richtung fährt ein junger Mann die Rolltreppe hinauf. Er beschimpft Herrn H. und seinen Bruder als „Bimbos“. Der Bruder protestiert dagegen. Als der Mann am oberen Ende angekommen ist, rennt er den beiden auf ihrer Seite nach und macht dabei einen sehr aggressiven Eindruck. Er beschimpft den Bruder als „Scheißn...“ [*]. Dann deutet er einen Schlag auf den Kopf des Bruders an, berührt ihn zum Glück aber nur leicht und rempelt ihn danach an.

Herr H. und sein Bruder lassen sich nicht provozieren und entfernen sich, als sie am Bahnsteig angekommen sind, schnell vom Aggressor. Dieser dreht sich um

und fährt leiser schimpfend wieder nach oben. ZARA dokumentiert den Vorfall.

18 Das → Forum gegen Antisemitismus informiert im Juni über folgenden Vorfall: Gegen Mitternacht befinden sich neben anderen Fahrgästen drei Männer und eine Frau auf dem Bahnsteig der U-Bahnstation Donauinsel. Einer der kahlgeschorenen Männer geht den Bahnsteig mit seinem Kampfhund, der keinen Maulkorb trägt, entlang und schreit: „Wo ist der Tschusch, wo ist der Tschusch?“ Seine drei BegleiterInnen folgen ihm und pöbeln die wartenden Fahrgäste an. In der Mitte des Bahnsteigs stellen sich die vier offenkundigen Neonazis schließlich im Kreis auf und schreien, die Hände zum „Hitlergruß“ erhoben: „Sieg heil! Sieg heil! Sieg heil!“ Die Frau aus der Gruppe zückt schließlich einen Pfefferspray und attackiert die Umstehenden, die zum Teil schwere Hustenanfälle erleiden. Der Vorfall wird dem Wiener → Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zur Anzeige gebracht.

ZARA dokumentiert den Fall im Rahmen eines unregelmäßigen Medienmonitorings.

19 Frau U. steht Anfang September am Wiener Schottentor. Als es zu einer Auseinandersetzung zwischen Taxifahrern kommt, bei der es offenbar um die Standreihenfolge geht, beschimpft ein Fahrer seinen Kollegen mit schwarzer Hautfarbe und meint, er solle „zurück nach Hause auf seinen Baum“ gehen. Als sich Frau U. angesichts dieser rassistischen Beleidigung einmischt, werden ihr Prügel angedroht. Sie verlässt den Ort des Geschehens und meldet den Fall bei ZARA und hinterlässt ihre Kontaktdaten für den Fall, dass sich der betroffene Taxilenker ebenfalls an ZARA wendet. Dies geschieht jedoch nicht, weshalb der Vorfall lediglich dokumentiert werden kann.

20 Frau E. fährt an einem Septembervormittag mit der Wiener U-Bahn. Ein junger Fahrgast mit Wiener Akzent beschwert sich bei seinen Sitznachbarninnen, die beide nicht-österreichischer Herkunft sind und ein Kopftuch tragen, dass sie „so laut reden“ würden. Als sich eine der Frauen daraufhin verteidigt und meint, sie würden sich in normaler Lautstärke unterhalten, meint eine weitere Frau „Ich stelle einen Antrag auf Ende der Diskussion“. Daraufhin steht der Mann auf. Bevor er bei der Station Schwedenplatz aussteigt, wendet er sich nochmals den beiden Frauen zu und sagt: „Und ich stelle einen Antrag, dass ihr euch schleicht's aus diesem Land“. Eine andere Frau sagt im Vorbeigehen, dass die beiden es nicht persönlich nehmen sollen und dass dieser Typ „ein Trottel“ sei. Frau E. ersucht ZARA um Dokumentation des Vorfalls.

21 Frau S. ist österreichische Staatsbürgerin und erkundigt sich im März bei ZARA, ob auch sie als Österreicherin sich an die Beratungsstelle wenden könne. Sie schildert mehrere Vorfälle: Eines Tages wird

sie von zwei Jugendlichen nicht-österreichischer Herkunft, die auf dem Gehsteig mit dem Fahrrad an ihr vorbeifahren, grundlos getreten. Auf ihre wütende Reaktion wird ihr nur entgegnet: „Gusch, Du österreichische Hure!“

An einem anderen Tag geht sie tagsüber durch eine eher abgelegene Straße hinter den Schaubuden im Wiener Prater. Vier junge Männer sprechen sie in einer ihr nicht verständlichen Sprache an. Sie zuckt mit den Achseln und sagt, dass sie nichts verstehen könne. Einer der Männer zückt hierauf ein Messer und sagt: „Was ist mit dir, wieso magst du keine Ausländer?“ Frau S. läuft davon.

Ein Mitarbeiter von ZARA teilt Frau S. mit, dass sich jeder, der aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert wird, an ZARA wenden kann. Außerdem wird der gemeldete Vorfall dokumentiert und Frau S. geraten, sich nach einem etwaigen zukünftigen Vorfall sofort zu melden, damit allenfalls mögliche rechtliche Schritte rechtzeitig eingeleitet werden können. Frau S. bedankt sich für die Informationen und kündigt an, die Unterstützungsmöglichkeiten von ZARA in ihrem sowohl „inländischen“ als auch „ausländischen“ Freundeskreis bekannt zu machen.

22 Ein Journalist aus Oberösterreich meldet ZARA folgenden Vorfall und bittet für einen Artikel um eine Stellungnahme: Im Juni fährt die junge Ärztin Frau P., deren Eltern in Kamerun geboren sind, mit dem städtischen Bus in Linz von der Arbeit nach Hause. Sie setzt sich auf einen Sitzplatz und stellt ihre Tasche neben sich auf einem freien Platz ab, da dieser Platz augenscheinlich von keinem anderen Fahrgast gebraucht wird.

Bei einer Station steigt eine etwa 50 Jahre alte Frau ein und setzt sich auf den Platz gegenüber von Frau P. Plötzlich spricht die Dame Frau P. an: „Stellens Ihr Zeug doch auf den Boden, weil den Sitzplatz braucht's uns ihr N... [*] im Bus nicht auch noch wegnehmen!“ Die Frau beginnt mit einer Hasstirade, in der sie Frau P. unter anderem vorwirft, dass sie den Sozialstaat Österreich ausnutze, sicher als Prostituierte tätig sei und aufpassen solle, dass sie nicht eine in die „Gosch'n“ bekomme. Frau P. ist nach dem völlig ungerechtfertigten Angriff entsetzt, da sie noch niemals zuvor derartigen Beleidigungen ausgesetzt war. ZARA dokumentiert den Vorfall.

23 Herr R. meldet ZARA im September über das Dokumentationsformular auf der Homepage (<http://www.zara.or.at/rassismuseden>), dass er in Wien von Türken als „Scheiß-Österreicher“ bezeichnet wurde. Weiters sei er aufgefordert worden, aus „unserem Land“ zu verschwinden, denn Österreich gehöre jetzt den Türken. ZARA dokumentiert die Meldung. Da Herr R. keine Kontaktdaten einträgt, können die MitarbeiterInnen von ZARA Herrn R. nicht um Ergänzung seiner Meldung, z.B. hinsichtlich Ort und Zeit des Vorfalls, ersuchen.

24 Frau A. wurde in Ungarn geboren und lebt seit zehn Jahren in Österreich. Sie spricht mit einem hörbaren ungarischen Akzent. Im September fährt sie mit ihrem Wagen auf einer Bundesstraße in Oberösterreich. Ein anderes Auto biegt auf die Straße ein und nimmt ihr die Vorfahrt. Durch eine Notbremsung kann Frau A. einen Unfall gerade noch verhindern. Sie fährt dem Wagen bis auf einen Supermarktparkplatz nach, um den Fahrer zur Rede zu stellen. Es kommt zu einem Streitgespräch, da der Fahrer des anderen Autos seinen Fahrfehler nicht einsehen möchte. Er schimpft über „Frauen am Steuer“ im Allgemeinen und meint dann zu Frau A.: „Geh zurück nach Jugoslawien!“

Frau A. ersucht ZARA um Dokumentation. Sie ergänzt, dass sie schon des Öfteren auf ähnliche Weise „nach Hause“ geschickt wurde, und dieser Zwischenfall daher nichts Besonderes sei. Es falle ihr jedoch auf, dass solche verbalen Attacken immer häufiger werden und Rassismus immer salonfähiger wird. Sie möchte daher mit dieser Meldung ihrem Protest gegen Rassismus Ausdruck verleihen.

25 Herr T. ist österreichischer Staatsbürger, er studiert an der Universität Wien, seine Eltern wurden in Ägypten geboren. Im Juni will er mit dem Auto seiner Eltern tanken fahren. An der Tankstelle bemerkt er, dass er mit der falschen Seite bei der Zapfsäule steht, daher will er kurz wenden und auf die richtige Seite fahren. Doch kurz bevor er wieder zur Zapfsäule fahren kann, drängt sich ein anderer Wagen vor und schnappt ihm den Platz an der Zapfsäule weg. Er sieht, wie eine Frau mittleren Alters aussteigt und beginnt, ihren Wagen aufzutanken.

Herr T. steigt aus seinem Wagen aus und versucht, die Frau darauf aufmerksam zu machen, dass er eigentlich vorher schon an der Zapfsäule war. Die Frau entgegnet ihm, dass er als „Scheiß Tschusch und Scheiß Ausländer“ überhaupt froh sein solle, in Österreich leben zu dürfen. Dann steigt auch noch die Mutter der Frau aus, und sagt zu ihm, dass er „Dreck“ sei und verschwinden solle.

Herr T. entgegnet den Frau, dass er diese Verhaltensweise ungeheuerlich findet und bekommt von der jüngeren Frau zu hören, dass Hitler damals „seinesgleichen“ am besten verbrannt hätte. Darauf angesprochen, dass dies „Nazi-Aussagen“ wären, sagt die jüngere Frau zu ihm, dass sie ein „Nazi“ sei und macht in seine Richtung den „Hitler-Gruß“.

Herr T. meint zur jüngeren Frau, dass dies alles von der Kamera der Tankstelle aufgezeichnet werde und er mit Hilfe der Zeugen, die mittlerweile zu dem Vorfall hinzugekommen sind, eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Verbotsgesetz und wegen der Beleidigungen erstatten werde. Die jüngere Frau meint, dass sie sich vor ihm als „Tschusch“ nicht fürchte und geht in die Tankstelle, um ihre Rechnung zu bezahlen. Danach steigt sie in das Auto zu ihrer Mutter und fährt weg. Ein anderer Tankkunde meint noch zu Herrn T.

dass er, auch wenn er hier geboren ist, sowieso nie ein „echter“ Österreicher werde und jetzt nach Hause fahren solle, weil er ja an dem ganzen Vorfall selbst Schuld sei.

Herr T. geht am nächsten Tag zur Polizei und gibt den Vorfall zu Protokoll. ZARA bittet er, den Vorfall zu dokumentieren. Zu Redaktionsschluss sind die Anzeigen noch am Laufen.

26 Frau K. meldet ZARA im Februar, dass sich auf dem Auto eines Nachbarn ein Aufkleber befindet, auf dem der Prophet Mohammed als Schwein abgebildet ist, darunter steht der Schriftzug „Islam Nein Danke“.

ZARA klärt Frau K. über die Möglichkeit einer Anzeige wegen Verhetzung und wegen Herabwürdigung religiöser Lehren auf. Frau K. möchte die Angelegenheit jedoch nur dokumentiert wissen.

27 Frau C. nimmt Anfang April an einer Konferenz für SteuerberaterInnen in Wien teil. Während eines Vortrages über die Absetzbarkeit von Steuern, teilt die Vortragende den etwa 2.000 ZuhörerInnen folgendes mit: „Sie können zum Beispiel an einen N...stamm [*] in Afrika spenden.“ Einer der Co-Referenten kommentiert dies: „Geh, das sagt man doch nicht.“ Frau C. empfindet diesen Kommentar aufgrund des Tonfalls nicht als Kritik. Sie wendet sich in einer E-Mail an die Vortragende und weist sie auf den beleidigenden und rassistischen Charakter des von ihr verwendeten Wortes hin. Die Vortragende schreibt zurück: „Es liegt mir fern, irgendjemanden zu beleidigen oder zu verletzen. Sollte das der Fall gewesen sein, so tut es mir leid.“ Frau C. ersucht ZARA um Dokumentation des Vorfalls.

28 Herr D. ist Arzt an der medizinischen Universität Graz. Er wurde in Uganda geboren, lebt aber seit fast 20 Jahren in Österreich und ist österreichischer Staatsbürger. Ende August geht Herr D. nach der Arbeit in eine nahe gelegene Poststelle. Dort wartet er eine Zeit lang in der Warteschlange vor einem Postschalter, bis er an die Reihe kommt. Als er bei der freundlichen Postangestellten sein Paket aufgeben will, stößt ihn plötzlich ein etwa 60-jähriger, gut gekleideter Mann beiseite und schreit ihn mit folgenden Worten an: „Du dreckiger Schwarzafrikaner, Du brauchst viel zu lange. Verschwinde hier und lass uns Staatsbürger vor. Geh zurück nach Afrika, Du dreckiger N...! [*]“

Einige PostmitarbeiterInnen wenden sich an Herrn D., entschuldigen sich und teilen ihm mit, dass sie so etwas noch nie erlebt haben. Herr D. verlässt schließlich die Filiale und eilt zur nahe gelegenen Polizeiinspektion. Ein Polizeibeamter begleitet Herrn D. zur Postfiliale und spricht dort mit dem immer noch

anwesenden Angreifer. Schließlich wendet sich der Polizist an Herrn D. und teilt ihm mit, dass er keine Anzeige aufnehmen könne, da niemand verletzt worden sei. Selbst für eine Identitätsfeststellung könne er nicht sorgen. Obwohl eindeutig das Delikt der „rassistischen Beleidigung“ vorliegt, das der Polizeibeamte zu Protokoll nehmen müsste, bezeichnet er den Vorfall als „Kleinigkeit“ und lässt den Angreifer gehen.

Herr D. kann nicht fassen, dass ihm die Polizei bei einer solchen rassistischen Verbalattacke nicht helfen will. Er sammelt die Kontaktdaten einiger PostmitarbeiterInnen, die sich bereitwillig für weitere rechtliche Schritte als Zeuginnen zur Verfügung stellen, und wendet sich an ZARA. ZARA dokumentiert den Vorfall und rät Herrn Dr. D., sich für eine persönliche Beratung an → Helping Hands Graz zu wenden. Zu Redaktionsschluss liegen keine neuen Entwicklungen in der Sache vor.

29 Ende November wird ZARA von einem Zeugen darüber informiert, dass in der Nacht an der Außenseite einer Kirche im 11. Wiener Gemeindebezirk ein rassistisches Transparent mit folgender Aufschrift angebracht wurde: „Hier eine Moschee? Nein! AR Ausländer raus“ Einige Tage später wird aufgrund eines Berichts auf einer neonazistischen Website klar, dass „freie Aktivisten“ einer Gruppe namens „Widerstand Süd“ in dieser Nacht insgesamt 13 Kirchen mit diesen Plakaten behängt haben. ZARA wird informiert, dass das Wiener → Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Ermittlungen aufnimmt. Zu Redaktionsschluss gibt es keine neuen Entwicklungen in dieser Sache.

30 Beim Fußball-Derby zwischen den zwei Wiener Fußballvereinen Rapid und Austria Wien am 22. November präsentieren Rapid-AnhängerInnen ein Transparent, das Adolf Hitler als Figur aus der TV-Serie „Die Simpsons“ zeigt. Darunter steht der Slogan „Tod und Hass dem FAK (Abkürzung für die Austria Wien, Anm.)“. ZARA dokumentiert den Vorfall im Rahmen eines unregelmäßigen Medienmonitorings.

31 Beim Meisterschaftsspiel zwischen Austria Wien und LASK am 7. März im Franz-Horr-Stadion skandiert eine kleine, aber lautstarke Gruppe von LASK-AnhängerInnen antisemitische und rechtsextreme Parolen wie „Juden-Wien, Juden-Wien“ und „Linz ist total rechtsradikal“. Laut Berichten im Fanforum „Austria Soccer Board“ versuchten einige couragierte LASK-Fans, die rechtsextremen Schreier zu stoppen. Die Initiative „FairPlay“ (<http://fairplay.vidc.org/>) bietet dem Verein LASK Linz aufgrund dieses und ähnlicher Vorfälle eine verstärkte Zusammenarbeit an, um im Bereich der Prävention von Rassismus und Rechtsextremismus aktiv zu werden.

Was wurde aus...?

Fall 15 aus dem Rassismus Report 2008

Frau R. lebt und studiert in Graz, ihr Vater ist Inder, ihre Mutter Steirerin. Im Dezember 2008 wird sie in Bad Gastein gemeinsam mit ihrem Freund und einem Bekannten nach einem Lokalbesuch von einer Gruppe junger Männer rassistisch beleidigt und attackiert. Der Anführer der Gruppe verletzt den Freund von Frau R. und bezichtigt ihn, „Blutschande“ zu betreiben. Schließlich brüllt er mit zum Hitlergruß erhobener Hand „Sieg Heil“. Der Vorfall wird polizeilich aufgenommen.

Was 2009 geschah:

Im Dezember wird der Anführer der Gruppe wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung und wegen Körperverletzung von einem Geschworenengericht zu einer bedingten Haftstrafe von 15 Monaten und einer unbedingten Geldstrafe verurteilt. Außerdem wird er verpflichtet, an den Freund von Frau R. Schadenersatz zu leisten. Der Standard berichtet ausführlich über den Prozess: <http://derstandard.at/1262209306928/Gericht-Hitlergruss-und-Rassenschande>.



Tanja Windbüchler-Souschill/Jugendsprecherin



Alev Korun/Menschenrechtssprecherin

**Für eine Welt ohne Rassismus!
Grün statt Rechts**

Internet

32 Herr R. stößt bei einer Internetrecherche auf die Homepage eines Kärntner Getränkeherstellers, auf der UserInnen unter anderem rassistische Witze posten. Er ist schockiert über die dort publizierten Niveaulosigkeiten und meldet diese bei ZARA. ZARA wendet sich an den Administrator der Homepage, der selbst schockiert ist über die „Witze“ und diese löscht. Er teilt ZARA mit, dass er leider nicht alle Einträge kontrollieren könne, bevor sie online gingen, und ist deshalb für Hinweise dankbar. Weiters postet er im Forum, dass rassistische Witze keinen Platz auf seiner Homepage haben. Daraus entwickelt sich im Forum eine Diskussion über Rassismus. Der Administrator bleibt bei seiner Ansicht und zeigt mit Zivilcourage auf, dass er Postings, welche die Menschenwürde anderer verletzen, auf seiner Internetseite nicht toleriert.

33 Eine große Tageszeitung berichtet Ende Juli über einen Vorfall in einem Wiener Krankenhaus, bei dem ein „Südländer“ einen Patienten österreichischer Herkunft im Zuge eines Streits schwer verletzt hat. Im dazugehörigen Online-Forum finden sich unter anderem folgende drei Postings zu dieser Meldung:

„Man wird am Zebrastreifen niedergefahren und dann noch bedroht, Sie drängen sich überall vor und wenn mann etwas sagt wird man bedroht und sogar geschlagen. Sie vergewaltigen unsere Kinder, gehen einbrechen, rauben uns aus, und nur damit die Großkonzerne billige Arbeitskräfte bekommen (von 10 kommen 9 um von unserem Sozialnetz zu leben oder stehlen und einbrechen und nur einer ist arbeitswillig). Und unseren Politikern ist das egal, denn sie werden von den Konzernen fürstlich dafür belohnt.“

„Nicht nur Martin Luther king hatte einen Traum..... ich auch ein ausländerfreies Österreich!!! Gott schütze dieses!“

„[... Manche] wollen nicht wahrhaben, dass in bestimmten Gebieten sich Steinzeitmenschen aus Anatolien und arabische Primitivlinge eingenistet haben. Arbeitslosenquote 60% - die wissen gar nicht wohin mit ihrer überschüssigen Kraft und ihrem Frust und ihre Kinder gelten als bildungsfern und zum grossen [sic!] Teil als nicht ausbildungsfähig. Was soll man mit solchem Gesindel machen? Darauf wissen auch unsere gutmenschlichen Besserwisser keine Antwort“

ZARA dokumentiert diese rassistische Hetze im Zuge eines unregelmäßigen Monitorings.

34 Frau T. entdeckt im Jänner auf einer österreichischen Internetplattform eine Gruppe mit dem Titel „Wer A sagt muss auch Dolf sagen“. Sie meldet diese Gruppe an die Betreiber, erhält jedoch lediglich als Antwort: „Bitte verwende den Meldebutton nur dann, wenn du ein konkretes Vergehen des Users gegen die AGB melden möchtest! Der Button ist nicht zum Spaß da!“ ZARA wendet sich erneut an die Betreiber der Seite, welche die betreffende Gruppe schließlich sperren. Frau T. bedankt sich bei ZARA für die erfolgreiche Intervention.

35 Im Februar wird die Außenmauer der KZ-Gedenkstätte Mauthausen durch folgenden Spruch beschmiert: „Was unseren Vätern der Jud ist für uns die Moslembrot seid auf der Hut! 3. Weltkrieg - 8. Kreuzzug“. Die Buchstaben der Aufschrift sind 70 Zentimeter groß und weithin sichtbar. Willi Mernyi vom Mauthausen Komitee sieht „organisierte Rechtsextreme“ als Urheber an.

In einem deutschen Neonazi-Forum werden kurze Zeit später weitere Anschläge angekündigt. Ein Forumsmitglied, das nach eigenen Angaben in der Steiermark lebt, schreibt: „Horrorshow statt Freier Wille, und daher war es mit Sicherheit nicht der letzte ‚Anschlag‘ auf diese Stätte der Umerziehung.“ Ande-



**Partizipation
und Zivilcourage!**

Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule

die zentrale pädagogische Servicestelle für
Politik, Demokratie und Menschenrechte

www.politik-lernen.at

Zentrum
polis
Politik Lernen
in der Schule

re UserInnen finden den Spruch „gut“ oder „amüsant und intelligent“. Ein weiterer User meint, es sei „der springende Punkt, das deutsche Volk vor der kompletten Zerstörung des Volkskörpers durch die Moslems zu warnen (...) Dass nicht alle Kanacken Moslems sind, interessiert dabei nicht weiter, der Moslem dient hier mehr als Synonym für die komplette Schaar unserer lieben Kulturbereicherer“. ZARA dokumentiert den Fall anhand der Medienberichterstattung.

36 Anfang April wendet sich Frau A. an ZARA. Sie möchte dokumentieren, dass zu den Berichten auf der Website einer großen österreichischen Tageszeitung regelmäßig rassistische Kommentare von ForumsteilnehmerInnen gepostet werden und sehr oft lange Zeit online sind. Sie schreibt: „Ich bin schockiert! Bei wirklich jedem Artikel der über ZuwanderInnen berichtet, findet man rassistische Äußerungen. [...] In der Forumdiskussion wird darüber kaum gesprochen, dafür werden umso mehr ausfällige Bemerkungen über Menschen, ZARA, AI (Amnesty International, Anm.), usw. abgegeben.“

Einige der Postings möchte ZARA hier zu Dokumentationszwecken wiedergeben:

„onkelheli schreibt am 9.4.2009 19:04

Hallo, ich bin einfach der Meinung, jeder der sich bei uns "rassistisch" behandelt fühlt darf gerne wieder dorthin gehen, wo er das nicht wird, z.B. wo er hergekommen ist!

18 Leser sind auch dieser Meinung.“

„rodimus meint am 9.4.2009 20:03

Österreich Wach auf? Aus dem Grab vielleicht? ZARA ist nichts weiter als nur ein politische Terrororganisation. Die Natürlich von anderen Rassisten bezahlt werden, wie auch aus unseren Steuergeld. Übrigens wo ist den diese CIA oder MI5 die eigentlich solche Organisationen bekämpft? Wahrscheinlich ist die ZARA nur ein Spielzeug um Österreich zu Destabilisieren, und wir fördern es auch noch.

2 Leser sind auch dieser Meinung.“

„xelf schreibt am 9.4.2009 16:30

In Österreich gibt es keinen Rassismus nur den natürlichen Selbsterhaltungstrieb. Dieser ist menschlich und lehnt jede Beeinträchtigung des eigenen Lebens ab. Ob diese Beeinträchtigung nun durch die Umwelt, die Natur selbst oder eben durch andere Lebewesen verursacht wird. Wenn "etwas" stört gehört es weg, ganz einfach, damit wieder Ruhe einkehrt.

21 Leser sind auch dieser Meinung.“

ZARA leitet die von Frau A. gemeldeten Postings an die BetreiberInnen der Seite, damit diese entfernt

werden. Kurze Zeit später erhält ZARA die Antwort, dass die rassistischen Beiträge gelöscht wurden. Generell würden Postings nach der Veröffentlichung von MitarbeiterInnen der Seite auf Einhaltung der Forums-AGB geprüft. Aufgrund der hohen Zahl an Meldungen, sei es aber nicht möglich, alle Beiträge rund um die Uhr zu kontrollieren. Aus diesem Grund gibt es bei jedem Artikel einen Button, der bedenkliche Postings zur rascheren Kontrolle durch die ForumsbetreiberInnen markieren lässt. ZARA bedankt sich für die rasche Reaktion.

37 Frau A. meldet kurz vor Weihnachten eine von einem Nutzer eines sozialen Netzwerks gegründete Gruppe, deren Ziele sie als rassistisch erachtet. So finden sich in der Beschreibung der Gruppe folgende Aussagen:

„Keiner kann sich mehr was leisten ! Ausländer bekommen alles was Sie wollen ! Wir nehmen alle auf ! Österreich ist ein schönes Land behalten wir es für uns ! Alle anderen haben Ihr eigenes Land ! Irgendwann muss Schluß sein !!!! Wacht endlich auf wir werden von der politik nur verarscht !!!!! Wir nehmen alle auf in Österreich aber da Faß ist voll ! Wer bezahlt alles was unsere Politik verbockt ??? Beispiel Kärnten ? im Burgenland wird über ein Asylzentrum diskutiert ?? Wer bezahlt die ganzen Verhandlungen ?? Keiner kann sich mehr das Leben leisten und wir machen uns Sorgen über die anderen ??? Wir müssen endlich aufwachen !!!!!!!!!!!!!“

Zu Redaktionsschluss hat die gemeldete Gruppe bereits über 350 Mitglieder. Eine Beschwerde ist in Vorbereitung.

38 Herr L. entdeckt auf der Seite eines österreichischen Politikers in einem sozialen Netzwerk folgenden Kommentar:

„Schade das es unseren ADOLF HITLER nicht mehr gibt.! Ich würde ihn sofort wiederwählen.!!! Denn dann würdet ihr nicht hier eure fresse so aufreissen. [...] Ihr seid ja noch schlimmer. Ihr sied einfach das letzte ‚Untermenschen‘ nennt das Hitler. Wie gesagt schade das es ihn nichtmehr gibt.“

Herr L. ersucht ZARA um Dokumentation und bietet einen von ihm angefertigten Screenshot an, den ZARA zur Anzeige des Kommentars verwenden kann. Bei Redaktionsschluss hat Herr L. den Screenshot noch nicht weitergeleitet. Um weitere Schritte setzen zu können, ist dieser aber nötig, da das betreffende Posting inzwischen gelöscht wurde.

39 Frau F. weist ZARA auf Postings zu einem Internet-Artikel einer österreichischen Tageszeitung hin, in dem über den Mord an einer Türkin in einem deutschen Gerichtssaal berichtet wird.

„Wenn die sich beschweren sollen sie doch nach Hause gehen. Kein aufrechter Deutscher will die im Lande haben.“

„Wir sollte darüber nachdenken, wie Frankreich, eine Prämie auszuschütten, wenn sie dauerhaft in ihre Heimat zurückkehren. Selbst 50.000 Euro pro Person dürften sich auszahlen. Denn diese Leute kosten uns Milliarden.“

„Deshalb schlage ich eine umgehende Lösung vor: Moslems bei ihrer Rückkehr in die Heimat unterstützen.“

„Sicherlich, ein bedauerlicher Vorfall. Aber wie damit umgegangen wird, ist ein Skandal und gleichzeitig ein Spiegelbild unseres falschen, weil wohl manipulierten Umgangs mit Moslems.“

Mein Gott, wieviele unzählige (täglich in den Medien nachzulesen) Morde, Anschläge etc. werden doch in Namen des großen Allah verübt ! Aber das ist doch nur Gerechtigkeit, verübt an all den Anders- und damit Ungläubigen.“

ZARA dokumentiert den Fall.

Was wurde aus...?

Fall 33 Rassismus Report 2007

Mehrere ZeugInnen berichten ZARA im Jahr 2009 wieder von einer Ketten-E-Mail, die bereits in den Vorjahren kursierte. Darin wird behauptet, dass den SchülerInnen an Linzer Schulen gelehrt würde, dass die traditionelle Grußform „Grüß Gott“ diskriminierend gegenüber muslimischen MitbürgerInnen wäre. Um diese nicht zu beleidigen, solle man diesen Gruß unterlassen. In der Mail wird dazu aufgefordert, keine „falsche Toleranz“ walten zu lassen.

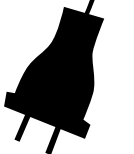
ZARA richtete bereits 2007 eine Anfrage an den zuständigen Landesschulrat, ob denn eine derartige Order tatsächlich bestehe. ZARA erhielt damals die Antwort, dass es eine derartige Order nicht gebe, und es sich bei besagter E-Mail um eine Fälschung handeln müsse. Die Versuche, den Landesschulrat dazu zu bewegen, der immer noch in Umlauf befindlichen E-Mail mittels einer Aussendung oder einer Gegendarstellung auf der Website des Landesschulrats entgegenzuwirken, scheiterten leider.

Zeig Zivilcourage!

Unter dem Titel „*3x45 Sekunden Zivilcourage*“ hat der erfolgreiche Filmemacher Jochen Graf drei kurze Werbespots für ZARA gedreht.

Mehrfach dafür ausgezeichnet, ermutigen die Werbefilme dazu, in unangenehmen Situationen aktiv gegen Alltagsrassismus einzuschreiten – ganz ohne Zeigefingermoral!

Anzusehen unter: <http://filmproduktion.org/zaraspots>



Politik und Medien

40 Verschiedene Medien berichten im Jänner über rassistische Aussagen des Kärntner Landeshauptmanns Gerhard Dörfler. Der BZÖ-Politiker erzählt Mitte Jänner während einer Pressekonferenz für die ORF-Sendung „Wenn die Musi spielt“ einen rassistischen Witz in Anwesenheit des Schlagersängers Roberto Blanco (siehe <http://orf.at/ticker/314780.html>).

Die Kärntner SPÖ macht einige Tage später publik, Dörfler habe zu Blanco außerdem gemeint, er solle sich „mal das Gesicht waschen“, und fordert eine öffentliche Entschuldigung für die diskriminierenden Aussagen. Das BZÖ dementiert den zweiten Vorfall in einer Aussendung, eine Entschuldigung für den rassistischen Witz folgt nicht. Dörfler selbst weist die Kritik als „künstliche Aufregung“ zurück. Er habe den Witz „in einer lustigen Runde“ erzählt, um eine Herabwürdigung sei es nicht gegangen. „Sollen wir jetzt in Kärnten auch das Kinderbuch ‚Zehn kleine N...lein‘ [*] verbieten lassen?“, fragt Dörfler gegenüber der APA. In einem anderen Zeitschrifteninterview meldet sich Blanco selbst zu Wort, der von einem „harmlosen, für mich nicht diskriminierenden Witz“ spricht. ZARA dokumentiert die Geschehnisse anhand von Medienberichten.

41 Herr B. weist ZARA im April auf folgende Äußerung des BZÖ-Politikers Martin Strutz hin: Anlässlich der Ausstrahlung der ORF-Serie „tschuschen:power“ wird Strutz in einem Artikel der Zeitung „Der Standard“ vom 1.4.2009 mit folgender Aussage über MigrantInnen als Zielgruppe zitiert: „Nachdem sie nicht arbeiten, sind sie am Nachmittag zu Hause und können fernsehen.“ Herr B. ersucht ZARA um Information, ob diese Aussage gegen ein Gesetz verstößt. ZARA teilt Herrn B. mit, dass es sich nicht um eine Verhetzung im Sinne des Strafbuchgesetzes handelt.

42 Zum Auftakt des Vorarlberger Landtagswahlkampfes Ende August spricht der FPÖ-Spitzenkandidat Dieter Egger vor mehreren hundert ParteianhängerInnen in Hohenems. In seiner Rede warnt er vor einer „muslimischen Mehrheit“ in Vorarlberg, die es bereits in „40, 50 Jahren“ geben solle. Es sei höchste Zeit, diese Entwicklung zu stoppen, damit sich „unsere Kinder“ nicht „fremd fühlen im eigenen Land“. Islamlehrer, die sich nicht zu den „demokratischen Grundwerten“ bekennen, sollen nicht nur „raus aus den Schulen“, sondern gleich „raus aus dem Land“.

Die Kritik von Hanno Loewy, dem in Deutschland geborenen Direktor des Jüdischen Museums in Hohenems, an den FPÖ-Plakaten mit dem Slogan „Elterngeld für heimische Familien“ kontert Egger mit

der Aussage, dass den „Exil-Juden aus Amerika in seinem hochsubventionierten Museum“ die Innenpolitik nichts angehe. Diese Aussage wird als antisemitische Hetze von den anderen Vorarlberger Parteien, später auch von Bundeskanzler Werner Faymann und anderen PolitikerInnen der Bundesparteien verurteilt.

Für Heribert Schiedel vom → Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes ist die Rede Eggers Beweis dafür, dass offener Antisemitismus in Österreich wieder am Zunehmen ist: „Exil-Jude – Geld – Amerika: Das sind klare Assoziationsketten, mit denen die gängigen Ressentiments bedient werden.“

ÖVP-Landeshauptmann Herbert Sausgruber kündigt aufgrund der mangelnden Bereitschaft Eggers, sich für seine Aussage zu entschuldigen, die Zusammenarbeit mit der FPÖ auf Landesebene ab dem Zeitpunkt der Wahl auf. Eine Anzeige wegen des Verdachts auf Verhetzung und Wiederbetätigung wird von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt, da die betreffenden Straftatbestände ihrer Ansicht nach nicht erfüllt werden.

Bei der Wahl am 20. September kann die FPÖ ihren Stimmenanteil von 12,9% im Jahr 2004 auf nun 25,1 % fast verdoppeln. Im Dezember 2009 äußert sich Egger nochmals zu seiner „Exil-Juden“-Aussage und meint, dass sich diese „rentiert“ habe. Außerdem habe er dadurch „in der Integrations-Frage viel bewegt.“

ZARA dokumentiert die Geschehnisse im Rahmen eines unregelmäßigen Medienmonitorings.

43 In seiner Kolumne vom 29.1.2009 in der Tageszeitung „Österreich“ kommentiert Chefredakteur Wolfgang Fellner den Mord an einem tschetschenischen Asylwerber und konstatiert unter anderem: „Die tschetschenischen Asylanten werden in unserem Land allmählich untragbar. Sie sorgen für Schlepper-Unwesen, Drogen-Import, Banden-Kriege, Polit-Morde, werfen Babys aus dem Fenster, sind mega-brutal. Die Ministerin muss diesen Asyl-Missbrauch dringend stoppen – hier liegt das Problem.“

Eine Zeugin ersucht ZARA um Dokumentation dieser Aussagen, da hier einer Gruppe von Menschen aufgrund ihrer Herkunft pauschal kriminelle Handlungen angelastet werden.

44 Die Website Afrikanet.info berichtet über folgenden Vorfall: Anlässlich der Übertragung des Vienna City Marathons am 19.4.2009, bei dem ein Läufer aus Kenia gesiegt hat, fällt der Kommentar des ORF-Moderators Christopher Ryan: „Als Preisgeld erhält er 15.000 Euro, dazu kommen noch Zeitgelder. Dann kann er sich zu Hause ein paar Bananen oder andere exotische Früchte mehr kaufen.“

Die Beschwerden über diese Aussage veranlassen ORF-Sprecher Pius Strobl zu folgender Stellungnahme:

„Christopher Ryan, dem jede Form von Rassismus zu tiefst zuwider ist, hat in einer internen Stellungnahme selbst eingeräumt, dass sein ‚patscherter‘ Versuch, einen Konnex zwischen der Banane und dem Preisgeld herzustellen, komplett anders rübergekommen ist als gemeint; daher auch der (ungenügende) Versuch, mit den exotischen Früchten die Kurve zu kratzen“. ZARA dokumentiert den Fall im Rahmen eines unregelmäßigen Medienmonitorings.

45 Herr R. weist ZARA auf ein Gedicht von Wolf Martin hin, das am 26.4.2009 in der Kronen Zeitung erscheint und das Herr R. als rassistisch einstuft. Darin schreibt Martin von „Ostgesindel“, das „unsere Städte große Plage“ sei, und signalisiert Verständnis für die WählerInnen von FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache, da andere PolitikerInnen nichts gegen diese „Bettler, Räuber, Diebe“ unternehmen würden.

46 In einer Presseaussendung vom 12.10.2009 (http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090915OTS0130) kommentiert der Wiener Landtagsabgeordnete der FPÖ Herbert Madejski den geplanten Bau einer Ausweichschleife der Straßenbahnlinie 2 im Fall von Demonstrationen auf der Ringstraße, der unter anderem von den Wiener Grünen befürwortet wird, folgendermaßen: „Die Grünen sorgen sich um ihre birkenbestockten Empörungsprofis, die betroffenen Blickes demonstrierend für ein Verkehrschaos und teure Polizeieinsätze sorgen, wenn sich ein randalierender Drogendealer aus Nigeria bei einem Polizeieinsatz zum Entsetzen von Caritas, Ute Bock, Zara & Co. die linke Augenbraue verstaucht hat.“ ZARA dokumentiert den Fall im Rahmen eines unregelmäßigen Medienmonitorings.

47 Am 13.5.2009 findet in Wien eine Demonstration gegen den Ausbau eines islamischen Zentrums in Brigittenau statt. Etwa 1.400 Personen folgen dem Aufruf der Initiative „Moschee Ade“ und versammeln sich vor dem Parlament. Die Sprecherin der Bürgerinitiative warnt in ihrer Ansprache vor einer „schleichenden Islamisierung Österreichs“. Die Demonstration wird von der FPÖ unterstützt, deren Parteichef Heinz-Christian Strache daran teilnimmt. In seiner Rede wettet er mit einem christlichen Kreuz in der Hand ebenfalls gegen den Bau der Moschee, was ihm mediale Kritik bezüglich Missbrauchs religiöser Symbole einbringt. ZARA dokumentiert die Geschehnisse im Rahmen eines unregelmäßigen Medienmonitorings.

48 Im Zuge des EU-Wahlkampfes im Mai wirbt die FPÖ mit den Slogans „Abendland in Christenhand“ und „Tag der Abrechnung“ um Stimmen. Der Ökumenische Kirchenrat kritisiert in einer Aussendung die „Vereinnahmung des christlichen Glaubens auf Wahlplakaten“. Der Vorsitzende des

Rates, der evangelisch-lutherische Theologe Herwig Sturm, erklärt in einem Ö1-Interview: „Ich sehe in diesem Plakat den Missbrauch von Religion und die Antibotschaft zum Christentum. Die Gefühle, die hier geweckt werden sollen, haben mit dem Christentum nichts zu tun.“

FPÖ-Generalsekretär Herbert Kickl kommentiert diese Kritik mit der Aussage, die FPÖ werde sich „im Interesse der Bevölkerung auch vom Kirchenrat nicht den Mund verbieten lassen“. Ziel der FPÖ sei es jedenfalls nicht, die „offenkundige Gefahr einer schleichenden Islamisierung“ unter den Teppich zu kehren und einen Weg der Verharmlosung einzuschlagen.

Die Islamische Glaubengemeinschaft nimmt auf <http://www.derislam.at> ebenfalls Stellung: „Die andauernde Unterstellung, Muslime würden gleichsam wie ‚im Auftrag der Religion‘ bereits mit ihrer Sichtbarkeit im öffentlichen Leben an einer Art ‚Unterwanderung Österreichs‘ oder gar einer ‚Machtübernahme‘ arbeiten, ist höchst gefährlich für den gesellschaftlichen und religiösen Frieden im Land. Darüber hinaus sind derartige Phantastereien aus islamisch theologischer Sicht kompletter Schwachsinn. Mit dem penetrant verwendeten Begriff ‚Islamisierung‘ sollen Ängste hervorgerufen werden, die dann als moralische Rechtfertigung dienen, Muslime ungleich zu behandeln, zu diskriminieren und zu schikanieren. Zur menschenverachtenden Strategie scheint auch zu gehören, mit den durch Vorgängerplakate geschürten anti-islamischen Ressentiments zu verdecken, dass der jüngste Slogan nicht nur islamfeindlich, sondern auch antisemitisch ist, ja generell alle Menschen nicht-christlichen Bekenntnisses krass ausgrenzt und stigmatisiert.“

Das Plakat wird vom Politikwissenschaftler Thomas Schmidinger wegen des Verdachts auf Verhetzung angezeigt. Das Verfahren wird später von der Staatsanwaltschaft eingestellt, da sie den entsprechenden Straftatbestand nicht erfüllt sieht.

In einem Chat auf <http://derstandard.at/?url=?id=1241622591102> antwortet der freiheitliche EU-Mandatar Andreas Mölzer auf die Frage einer Userin, ob die FPÖ AtheistInnen den christlichen Glauben aufzwingen wolle: „Mit diesem Wahlkampfslogan wollen wir weder Agnostikern noch Andersgläubigen das Christentum aufzwingen, es geht vielmehr darum, in der Verkürzung eines Wahlplakates aufzuzeigen, dass es eine Art von Kulturkampf zwischen der über 2000 Jahre christlich geprägter [sic!] Leitkultur Europas und einem militanten Zuwanderungsislam gibt.“

ZARA erhält Meldungen von mehreren ZeugInnen und dokumentiert die Geschehnisse anhand von Medienberichten.

49 Im späteren Verlauf des EU-Wahlkampfes wirbt die FPÖ in Zeitungsinserten mit einem Veto gegen den EU-Beitritt der Türkei und Israels. SPÖ-Bundeskanzler Werner Faymann bezieht deutlich gegen die Kampagne der FPÖ Stellung und be-

zeichnet FPÖ-Obmann Strache als „Hassprediger“. Er sieht den einzigen Grund für die Nennung Israels in den Inseraten darin, antisemitische Vorurteile zu bedienen. Faymann verurteilt diese „Hetze“. Auch ÖVP-Außenminister Michael Spindelegger verurteilt die

„hetzerischen Wahlkampfparolen“ der FPÖ. Im Zuge der Berichterstattung wird bekannt, dass sich einige Tageszeitungen geweigert haben, das FPÖ-Inserat abzudrucken. ZARA dokumentiert die Geschehnisse im Rahmen eines unregelmäßigen Medienmonitorings.

Marcus Omofuma - Informationsbroschüre

In dieser Broschüre findest du Informationen zu Marcus Omofuma, dem rassistischen Alltag in Österreich und in der EU und zur Asylgesetzgebung.

Weiters: Eine Dokumentation der rassistischen Beschmierung des Marcus Omofuma Gedenksteins.

Die Broschüre wurde 2008 aktualisiert und ist bald kostenlos per Mail unter gajwien@gajwien.at zu bestellen.

Suspect

Das Suspect ist die Zeitung der GAJ Wien und erscheint mehrmals im Jahr.

Wir versuchen damit eine Alternative zum gesellschaftlichen Mainstream zu bieten, das Abo ist ebenfalls kostenlos zu bestellen per Mail oder auf unserer Homepage www.gajwien.at

Das GAJ Wien Plenum ist offen und findet jeden Donnerstag um 19:00h in der Lindengasse 40, 1070 Wien statt.

Bürozeiten: Mo-Fr 15:00-18:00h Tel.: 01 52125242



Rassistische Beschmierungen

ZARA dokumentiert seit Jahren rassistische Beschmierungen im öffentlichen Raum und bemüht sich um deren Entfernung. Die Arbeit in diesem Bereich hat gezeigt, dass die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema zu einem starken Anstieg von Beschmierungsmeldungen führt. So gab es im Jahr 2006 aufgrund der Initiative des Baumeisters Ing. Alexander Baumann (<http://www.beschmierungsambulanz.at>) und der ZARA-Kooperation mit der von SOS-Mitmensch initiierten Kampagne „Rassismus streichen“ (<http://www.rassismusstreichen.at>) allein 793 Meldungen, die rassistische, neonazistische oder antisemitische Beschmierungen betrafen.

In den folgenden beiden Jahren reduzierte sich die Anzahl gemeldeter Beschmierungen auf 251 (2007) bzw. 64 (2008). Im Jahr 2009 verzeichnete die Beratungsstelle mit 149 gemeldeten Beschmierungen wieder einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, ohne dass es zu besonderen Sensibilisierungsmaßnahmen gekommen ist.

Um über die Meldungen bei der Beratungsstelle hinaus ein wenig besser darüber Bescheid zu wissen, wie es um das Ausmaß an rassistischen Beschmierungen in Wien bestellt ist, führte ZARA im Dezember ein Beschmierungsmonitoring durch. Mit Unterstützung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen wurden Areale in Wien ausgewählt, die ZARA bereits durch vorangegangene Beschmierungsmeldungen aufgefallen sind. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gingen diese systematisch ab und dokumentierten die dabei entdeckten rassistischen Beschmierungen.

In nur wenigen Tagen fanden sie zusätzlich 30 Beschmierungen, wobei sich zeigte, dass einige bereits seit langer Zeit sichtbar waren und von engagierten Anti-RassistInnen notdürftig übermalt, durchgestrichen oder kommentiert worden sind.

Die Beratungsstelle wird sich wie bei ZeugInnen-Meldungen auch hier bemühen, dass diese rassistischen Beschmierungen entfernt werden und vertraut weiterhin auf die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgerdienst der Stadt Wien und den Wiener Linien.

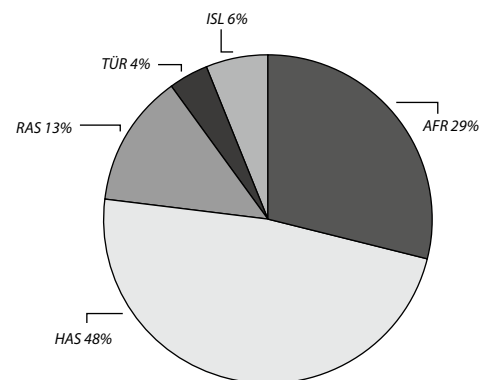
Es braucht weiterhin viele kritische Menschen, die rassistische Beschmierungen bei ZARA melden oder im Fall, dass ihre Hauswand rassistisch beschmiert ist, auf die Notmaßnahme der Beschmierungsambulanz zurückgreifen. Näheres unter: <http://www.beschmierungsambulanz.at>.



Wie in den Vorjahren kommt ZARA nicht umhin, wieder darauf hinzuweisen, dass rassistische Beschmierungen nicht mit den unterschiedlichen Ausdrucksformen von Graffiti-SprayerInnen gleichzusetzen sind. Von rassistischen Parolen auf Hauswänden oder in öffentlichen Verkehrsmitteln, die sogar Tötungsaufforderungen beinhalten, geht eine tatsächliche Bedrohung für Menschen und das sichere und friedliche Zusammenleben aus. So steht für ZARA auch nicht die etwaige Sachbeschädigung im Vordergrund, sondern vielmehr der Inhalt, der im strafrechtlichen Sinne verletzend ist oder gegen das Verbotsgesetz verstößt. Die negative Symbolkraft rassistischer Schmierereien lässt niemanden unberührt. Vorurteile werden bestätigt und Feindbilder geschaffen – die Nicht-Entfernung legitimiert Rassismus.

Statistik

2009 wurden insgesamt 179 rassistischen Beschmierungen an ZARA gemeldet, dazu kommen 30 Beschmierungen, die im Rahmen des Monitoringprojekts dokumentiert wurden. 49 rassistische Beschmierungen wurden in öffentlichen Verkehrsmitteln gesichtet. Nur 14 Beschmierungen wurden von außerhalb Wiens gemeldet.



AFR	„Anti-Afrikanisches“
HAS	„Hakenkreuze und Antisemitisches“
RAS	„Rassistisches“
TÜR	„Anti-Türkisches“
ISL	„Anti-Muslimisches“

Insgesamt	179	100 %
-----------	-----	-------



Viele der bei ZARA gemeldeten Fälle legen den Verdacht nahe, dass die betreffenden polizeilichen Handlungen mit dem Stichwort „ethnic profiling“ charakterisiert werden können. Dies liegt laut Definition der Open Society Justice Initiative (<http://www.soros.org/initiatives/justice>) dann vor, wenn die polizeiliche Entscheidung, wer einer Straftat verdächtigt wird, auf verallgemeinernde Kriterien wie der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, der Religion und/oder der nationalen Herkunft basieren und nicht aufgrund des Verhaltens der ins Visier genommenen Person getroffen werden.

¹http://www.soros.org/initiatives/justice/focus/equality_citizenship/articles_publications/publications/profiling_20090511

Ermittlungen auf Basis von „ethnic profiling“ lautete denn auch unsere Vermutung, als uns Herr A. seine Erlebnisse schilderte, die Sie in Fall 57 nachlesen können. Als der Falter den Fall publik machte, wies die Polizei diesen Vorwurf vehement zurück, bestätigte jedoch im gleichen Atemzug, was ZARA schon vermutet hatte: Es sei im Zuge der Gefahrenerforschung notwendig, dass auch unverdächtige (!) Menschen aufgrund ihrer Herkunft von BeamtInnen aufgesucht und befragt werden, erklärte der Leiter der Pressestelle der Bundespolizeidirektion Wien Johann Golob.

Leider war es nicht das letzte Mal in diesem Jahr, dass ZARA das Thema „ethnic profiling“ beschäftigte – und leider mussten wir feststellen, dass die Bereitschaft bei der Polizei sehr gering ist, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Ende November präsentierte das Innenministerium den so genannten „Masterplan Einbruchsdiebstahl“. Darin werden verschiedene Tätergruppen nach ethnischer Herkunft dargestellt und man kann beispielsweise „Spezialgebiete der georgischen Tätergruppen“ nachlesen. Zwar ist im Masterplan explizit festgehalten, dass die enthaltenen Ausführungen über georgische, moldawische oder chilenische Tätergruppen „auf keinen Fall den Eindruck erwecken, dass die Polizei diskriminierende Maßnahmen setzt und ohne Anhaltspunkte Tätergruppen aus bestimmten Herkunftsländern verfolgt“. Die eingangs geschilderten Ereignisse wecken jedoch eine gewisse Skepsis, ebenso die bisher ablehnende Haltung vor allem der Wiener Polizei, sich mit dem Thema „ethnic profiling“ grundsätzlich zu beschäftigen.

Um dem klassischen Gegenargument entgegenzutreten: Es versteht sich von selbst, dass es wenig Sinn macht, einen Mostviertler zu verhören, wenn Verdachtsmomente vorliegen, eine Straftat sei von einer Kärntnerin verübt worden. Sehr wohl aber ist es problematisch, Befragungen bei einer Person nur aufgrund der Tatsache durchzuführen, dass sie Angehörige einer bestimmten Gruppe ist und nicht weil ein konkreter Verdacht vorliegt. Denn das ist rassistisch.

In einer im vergangenen Jahr publizierten Studie warnt die Open Society Justice Initiative: „Ermittlungen anhand herkunftsbasierter Personenprofile stigmatisieren ganze Bevölkerungsgruppen nach ihrer Rasse, ethnischen Herkunft und Religion dahingehend, dass diese angeblich mit höherer Wahrscheinlichkeit Straftaten begehen, und vermitteln so der Gesamtgesellschaft den Eindruck, dass alle Mitglieder dieser Gruppe(n) eine Bedrohung darstellen“¹.

Eine weitere wichtige Lehre der Studie des Open Society Justice Initiative ist, dass die Polizeiarbeit effektiver wird, wenn sich die PolizistInnen mit dem Thema auseinandersetzen und ihre eigenen Bilder hinterfragen, die sie bei ihren Ermittlungen im Kopf haben – und die leider oftmals auf Vorurteilen beruhen. Vorurteile, wie sie durch die Darstellung von Tätergruppen nach ethnischer Herkunft wie im „Masterplan Einbruchsdiebstahl“ bestärkt werden können. Außerdem warnt das Open Society Justice Initiative davor, dass „ethnic profiling“ eine Entfremdung jener zur Folge haben kann, deren Kooperation für Ermittlungen aber nötig sein könnte.

Erst kürzlich hat Innenministerin Maria Fekter eine Initiative mit dem Titel „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“ vorgestellt, mit der das Verständnis in der Polizei verankert werden soll, dass sie eine Institution zum Schutz und zur Verwirklichung der Menschenrechte ist. In Leitsätzen eines menschenrechtlich fundierten Berufsbilds der Polizei sind eine Reihe von Grundsätzen enthalten, die sehr begrüßenswert sind. Nicht enthalten jedoch ist das Thema „ethnic profiling“.

Die Arbeiten im Rahmen des Projekts bieten Ansatzpunkte, wie die Organisationskultur der Polizei verändert werden könnte, so dass Menschenrechte eine zentrale Rolle spielen. Das schließt das regelmäßige kritische Hinterfragen der Ziele von Polizeiarbeit ein, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit an die Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung anzupassen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Polizei als Menschenrechtsorganisation“ ist aber nur dann glaubwürdig, wenn sich die Polizei dem Thema „ethnic profiling“ sowohl auf struktureller, organisatorischer Ebene als auch auf der Ebene der einzelnen PolizistInnen stellt.

50 Herr T., der in Gambia geboren wurde, arbeitet als Koch in einem Wiener Hotel. Am Heimweg setzt er sich in einem Park in der Nähe seiner Wohnung auf eine Bank, um eine Zigarette zu rauchen. Da seine Frau mit ihrem zweiten gemeinsamen Kind gerade schwanger ist, möchte er zu Hause nicht rauchen. Ein weißer Wagen hält in seiner Nähe an und zwei Beamte der Bundespolizei steigen aus. Sie gehen auf Herrn T. zu und fragen ihn, ob er mit Drogen handle und verlangen einen Ausweis von ihm. Als Herr T. zu ihnen sagt, dass er lediglich eine Zigarette geraucht habe, meinen die Beamten, dass dies ein Joint gewesen sein muss und er sicher Marihuana bei sich habe. Als er verneint und sich beschwert, dass ihm so etwas ohne Grund unterstellt wird, erwidern die Beamten, dass Herr T. doch nach Afrika zurückgehen könne, falls es ihm nicht passe, kontrolliert zu werden.

ZARA bietet Herrn T. an, Kontakt zum Menschenrechtskoordinator der Wiener Polizei herzustellen, Herr T. will den Vorfall jedoch nur dokumentiert wissen.

51 Frau P. ist österreichische Staatsbürgerin, ihr Ehemann wurde in Afrika geboren. Anfang 2009 stehen einige Polizeibeamte mit einem Durchsuchungsbefehl vor ihrer gemeinsamen Wohnung. Die Beamten durchsuchen die gesamte Wohnung. Dabei zerstören sie verschiedene Einrichtungsgegenstände. Frau P. kann beobachten, wie einer der Beamten mit Absicht ihr Hochzeitsfoto zertritt. Obwohl die Beamten bei der Hausdurchsuchung nichts finden können, wird Herr P. wegen des Verdachts der Schlepperei festgenommen. Der Leiter der Amtshandlung teilt Frau P. mit, dass ihre „N...-Babys“[*] sowieso keine Zukunft hätten und sie ihre Kinder in den nächsten Jahren alleine aufziehen müsse, weil Herr P. sicher ins Gefängnis komme. Über Herrn P. wird noch am selben Tag die Untersuchungshaft verhängt.

Bezüglich der Aussagen der Beamten bietet ZARA Herrn P. an, den Sachverhalt an den Menschenrechtskoordinator der Wiener Polizei weiterzuleiten. Nachdem Herr P. aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, entscheidet er sich jedoch, keine offizielle Beschwerde gegen den Leiter der Amtshandlung einzureichen, da er befürchtet, dass dies ohnehin aussichtslos sei. Er möchte den Vorfall lediglich dokumentiert wissen und sich gemeinsam mit seinem Rechtsanwalt auf die Verteidigung im anstehenden Strafverfahren konzentrieren.

52 Herr K., bolivianischer Staatsbürger und Austauschstudent in Österreich, ist im August mit dem Fahrrad unterwegs. Er will sich in Wien mit seinem Bruder, der ebenfalls bolivianischer Staatsbürger ist, am frühen Abend bei der Wiener Votivkirche treffen. Da Herr K. aus einiger Entfernung schon seinen Bruder am vereinbarten Ort ebenfalls mit einem Fahrrad warten sieht, beeilt er sich und überquert dabei eine Ampel bei Gelb.

Auf der anderen Seite der Kreuzung wird er von der Polizei angehalten. Eine Beamtin unterstellt Herrn K., bei Rot in die Kreuzung eingefahren zu sein. Herr K. versucht zu erklären, dass er schnell unterwegs war und daher noch beim gelben Lichtsignal über die Kreuzung gefahren ist. Die Beamtin will diesen Einwand nicht gelten lassen und teilt Herrn K. mit, dass er 35 Euro Strafe zahlen müsse.

Herr K. sieht ein, dass er gegen die Wahrnehmung der Polizistin nichts unternehmen kann und will die 35 Euro bezahlen. Er muss jedoch feststellen, dass er nur über 31 Euro und 5 Dollar Bargeld verfügt. Da er die Strafe sofort bezahlen möchte, fragt er die Polizistin, ob er versuchen dürfe, in einem Lokal gleich in der Nähe die 5 Dollar zu wechseln. Die Polizistin gibt ihm sofort zu verstehen, dass sie dies nicht möchte, aber Herr K. probiert es trotzdem.

Nach wenigen Minuten kehrt er mit dem erfolgreich eingewechselten Geld zurück und bietet der Polizistin an, wie angekündigt die Strafe sofort zu begleichen. Die Beamtin antwortet ihm jedoch, dass sie „hier weder auf einem türkischen Markt noch in Bolivien“ seien und die Bezahlung nicht mehr möglich sei. Herr K. werde eine Anzeige erhalten. Daraufhin erkundigt sich der Bruder von Herrn K. nach der Dienstnummer der Polizistin. Er erhält die Antwort, dass er jetzt auch eine Anzeige für das „blöde“ Fragen bekomme, da er ja auch ohne Licht mit dem Fahrrad bei Nacht unterwegs sei. Als die Polizistin die Daten von Herrn K. für die Anzeige aufnimmt, will dieser noch einmal mit der Polizistin über den Vorfall sprechen, wird aber sofort angeherrscht, dass er den Mund halten solle. Einige Wochen später treffen schließlich die Strafverfügungen bei Herrn K. und seinem Bruder ein.

ZARA unterstützt Herrn K. und seinen Bruder beim Verfassen von Einsprüchen gegen die Strafhöhe, da beide nur ein sehr geringes Einkommen haben, und bringt überdies für Herrn K. eine → Richtlinienbeschwerde ein. Diese wurde im Rahmen eines Klagosstellungsgesprächs mit der betreffenden Beamtin zur Zufriedenheit von Herrn K. erledigt.

53 Herr N. ist österreichischer Staatsbürger, seine Eltern wurden in der Türkei geboren. Er lebt seit ungefähr 30 Jahren in einer kleineren Stadt in Oberösterreich. Seit geraumer Zeit hat Herr N. immer wieder Probleme mit Herrn F., einem Mitglied der Sicherheitswache der Stadt, da er immer wieder Strafzettel bekommt, die aber nicht immer gerechtfertigt seien. Als Herr N. eines Tages ein hinterlegtes Paket vom Postamt abholt, parkt er auf einem Behindertenparkplatz, da kein anderer frei ist und er es sehr eilig hat. Kurz nachdem er das Postamt betreten hat, hält ein Wagen der Sicherheitswache neben seinem Auto und Herr N. bekommt einen Strafzettel für das Parken auf dem Behindertenparkplatz.

Als Herr N. einige Minuten später wieder aus dem Postamt herauskommt, steht dort Herr F., bei dem sich Herr N. sofort für das Parken am Behindertenparkplatz

entschuldigt. Doch dieser beschimpft ihn sogleich als „Scheiß Türke“, der sich zurück in seine Heimat „schleichen“ solle. Herr N. will sich noch einmal entschuldigen, doch Herr F. dreht sich um und fährt mit seinem Dienstwagen wieder weg. Einige Wochen später erhält Herr N. die Strafverfügung.

ZARA rät Herrn N. die Strafe für das widerrechtliche Parken zu bezahlen und hilft Herrn N. beim Verfassen einer → Richtlinienbeschwerde an den Unabhängigen Verwaltungssenat wegen der rassistischen Beschimpfungen. Zu Redaktionsschluss war über die Beschwerde noch nicht entschieden.

54 Herr J. ist in Afghanistan geboren. Er fährt Ende August mit einem Freund in der Wiener U-Bahn. Beim Verlassen der Station werden die beiden von fünf Polizeibeamten in Zivil angehalten und nach ihren Ausweisen gefragt. Auf die Frage, warum sie kontrolliert werden, erhalten die beiden keine Antwort. Ein Beamter möchte von ihnen wissen, ob sie „Waffen“ mit sich führen. Herr J. verneint diese Frage. Herr J. hat den Eindruck, dass die Beamten ihn und seinen Freund wie „Terroristen“ behandeln. Nachdem Herr J. seine e-Card hergezeigt hat, teilt ihm einer der Beamten mit, dass er nun gehen könne.

Da Herr J. nicht über den Grund für die Kontrolle informiert wird und die beiden überdies ständig mit „Du“ angesprochen werden, möchte Herr J. die Dienstnummer des Beamten erfahren. Anstatt ihm diese mitzuteilen, fordern ihn zwei Beamte auf, gemeinsam in die Wohnung von Herrn J. zu fahren, um dort seinen Pass überprüfen zu können, was sie auch tun. Als die Beamten mit der Kontrolle fertig sind, werfen sie ihm den Pass mit den Worten „Du bist hier nur ein kleiner Flüchtling und nichts wert“ vor die Füße und verlassen seine Wohnung.

Herr J. reicht noch am gleichen Tag eine Beschwerde bei der Wiener Polizei ein. Außerdem möchte er von ZARA den Vorfall dokumentiert wissen. Zu Redaktionsschluss hat Herr J. ZARA noch nicht mitgeteilt, ob seine Beschwerde erfolgreich war.

55 Mike B. ist Afro-Amerikaner und arbeitet an zwei internationalen Schulen in Wien als Sport- und Englischlehrer. Am Mittwoch, den 11.2.2009, fährt er am frühen Nachmittag mit der U-Bahn. Als er bei der Station Spittelau aussteigt, wird er ohne Vorwarnung von einem Mann zu Boden gerissen und mit Fäusten geschlagen. Ein zweiter Mann kommt hinzu und hilft dabei, Herrn B. auf dem Boden zu fixieren.

Die Freundin von Herrn B., die ihn am Bahnsteig erwartet hatte, eilt zu Hilfe. Sie mischt sich ein, möchte wissen, was hier passiert, und verlangt, dass Herr B. nicht mehr geschlagen und am Boden fixiert wird. Einer der Männer stößt sie weg. Da sie vermutet, dass es sich bei den beiden Herren um Polizeibeamte in Zivil handelt, verlangt sie deren Ausweis. Einer der Männer teilt ihr mit, dass sie Polizeibeamte seien. Er zeigt

jedoch keinen Ausweis vor. Die beiden Beamten sind sehr aufgebracht und wirken auf Herrn B. und seine Freundin immer noch äußerst aggressiv. Als sie den Rucksack von Herrn B. untersuchen und seine Personalien aufnehmen, ruft die Freundin von Herrn B. den Polizeinotruf an, um den Übergriff zu melden. Die Polizisten bemerken dies und weisen sich nun endlich aus.

Gleichzeitig scheinen die Beamten zu bemerken, dass Herr B. nicht die von ihnen gesuchte Person ist. Sie teilen Herrn B. mit, dass es sich bei der Amtshandlung um eine Verwechslung und ein Missverständnis gehandelt habe. Aufgrund starker Schmerzen setzt sich Herr B. auf den Boden. Seiner Freundin teilen die Beamten mit, dass Herr B. mit einem verdächtigen Drogendealer schwarzer Hautfarbe verwechselt worden sei. Nachdem die Freundin den Namen eines Polizisten und die Daten einer Zeugin notiert hat, wird Herr B. mit der von seiner Freundin verständigten Rettung ins Lorenz-Böhler-Krankenhaus gebracht.

Dort werden zunächst eine schwere Prellung der Wirbelsäule, geschwollene Wirbel, eine Zerrung im Nacken und am Handgelenk und einige Schwellungen festgestellt. Nach seiner Entlassung erstattet er Anzeige gegen die Beamten. Am darauf folgenden Samstag wird er erneut stationär aufgenommen, da seine Rückenschmerzen unerträgliche Ausmaße annehmen und er sich auch auf Krücken kaum mehr fortbewegen kann. Sowohl Herr B. als auch seine Freundin melden den Vorfall bei ZARA und ersuchen um Dokumentation sowie Unterstützung. ZARA informiert die beiden über die rechtlichen Möglichkeiten. Kurze Zeit darauf lässt sich Herr B. bereits durch einen Rechtsanwalt vertreten.

Über den Vorfall wird in den Medien, sogar in der New York Times, ausführlich berichtet. PolitikerInnen der SPÖ und der Grünen melden sich zu Wort und fordern eine rasche Aufklärung des Falles. Die Grüne Menschenrechtssprecherin und Nationalratsabgeordnete Alev Korun kommentiert den Fall folgendermaßen: „Es kann nicht sein, dass Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe von der Polizei pauschal der Dealerei verdächtigt werden. Jemanden ohne Hinweise auf verbotene Aktivitäten zuerst zu prügeln und ihm erst dann mitzuteilen, womit er beschuldigt wird, sind Rambo-Methoden, die bei der österreichischen Polizei keinen Platz haben dürfen.“

In einem Artikel in der Tageszeitung „Der Standard“ vom 16.2.2009 wird Landespolizeikommandant Karl Mahrer zum Vorfall folgendermaßen zitiert: „Ich möchte erst dann mit dem Opfer sprechen und mich entschuldigen, wenn die internen Ermittler ihre Untersuchung abgeschlossen haben. Das wird aber schon in den nächsten Tagen der Fall sein. Aber bei einer Amtshandlung sofort zuzuschlagen ist selbstverständlich nicht Standard der Polizei.“

Der Rechtsanwalt von Herrn B. wendet sich mit einer → Richtlinienbeschwerde an den Unabhängigen Verwaltungssenat und erstattet nochmals Anzeige

wegen Körperverletzung und Amtsmissbrauchs. Außerdem wendet er sich direkt an die Staatsanwaltschaft, um eventuell vorhandene Videobänder der Stationsüberwachung auswerten zu lassen. Später stellt sich heraus, dass es diese nicht gibt.

Amnesty International übt nun in einer Aussendung ebenfalls Kritik am Verhalten der Polizei. Generalsekretär Heinz Patzelt betont, dass bei einer Polizeikontrolle dem Betroffenen „so früh wie möglich bekannt sein muss, dass er es hier mit der Polizei zu tun hat und nicht von Zivilisten oder einer Skinheadbande überfallen wird.“ Wesentlich sei daher die Frage, ab wann sich die Beamten zu erkennen gegeben haben. Unverständlich ist für Patzelt auch, dass man sich seitens der Polizei noch nicht bei Mike B. entschuldigt habe.

Ebenfalls am 16. Februar veröffentlicht die Wiener Polizei folgende Presseaussendung auf der Website des Bundesministeriums für Inneres:

„Am 11. Februar 2009 erfolgte die Festnahme eines Verdächtigen wegen Suchtmittelhandels in der U-Bahnstation Spittelau. Im Zuge dieser Festnahme kam es zur Anwendung von Körperkraft seitens der Beamten. Dabei wurde der Mann verletzt. Bereits nach kurzer Zeit stellte sich jedoch heraus, dass es sich um eine Verwechslung handelte, da die Personsbeschreibung nahezu ident mit einem Verdächtigen war. In weiterer Folge wurde der Verletzte im Krankenhaus ambulant behandelt.“

Der tatsächliche Verdächtige, der sich im selben Waggon aufgehalten hatte und in der Station ausstieg, versuchte vorerst zu flüchten, wurde jedoch schließlich angehalten und festgenommen.

Nach Bekanntwerden der Verwechslung und der damit verbundenen Verletzungen wurde das → Büro für Besondere Ermittlungen mit Erhebungen beauftragt. Dieses Büro hat am 12. Februar einen Bericht an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelt, der Menschenrechtsbeirat wurde informiert. Derzeit sind noch Einvernahmen von Zeugen ausständig. Allfällige dienst- und disziplinarrechtliche Maßnahmen werden nach Vorlage aller Ermittlungsergebnisse überprüft.

Die Wiener Polizei bedauert die stattgefundene Verwechslung. Unmittelbar nach der Amtshandlung erfolgte eine Kontaktaufnahme mit dem Betroffenen, um sich zu entschuldigen, wobei lediglich die Lebensgefährtin erreicht wurde.

Grundsätzlich sind Verwechslungen von Personen mit ähnlicher Statur, Kleidung, etc. nicht auszuschließen. Durch Einhaltung der Mitwirkungspflichten seitens der Betroffenen an der Klärung des Sachverhaltes kann ein derartiger Irrtum jedoch rasch geklärt werden.“

An den darauf folgenden Tagen äußert sich die Polizei nach Einvernahme der beiden Polizeibeamten detaillierter zu dem Vorfall. Die Beamten hätten Herrn B. „Stopp, Polizei!“ zugerufen. Als Herr B. darauf nicht reagierte, hätten sie ihn „am Gewand gepackt“, so dass er „das Gleichgewicht verlor und zu Boden ging“. Da

die Beamten sich somit zu erkennen gegeben hätten, habe Herr B. gegen seine „Mitwirkungspflichten“ verstoßen, indem er Anstalten machte, sich der Kontrolle zu entziehen, anstatt die Verwechslung sofort aufzuklären.

Da für die Polizei feststeht, dass die Amtshandlung bis auf die bedauerliche Verwechslung aufgrund des Verhaltens von Herrn B. korrekt abgelaufen ist und „weil nach Dienstrechtsparagraf 112 das Ansehen des Amtes und des Dienstes dadurch nicht gefährdet sind“, werden die Beamten nicht suspendiert. Die Verletzungen von Herrn B. werden nicht angezweifelt, entstehen laut Polizei aber „typischerweise bei Stürzen“ und ergeben keinen Hinweis auf eine beabsichtigt unrechtmäßig geführte Amtshandlung.

ZARA bezeichnet die Stellungnahme der Polizei, dass Herr B. für die Umstände der Amtshandlung und somit die ihm zugefügten Verletzungen verantwortlich gemacht wird, angesichts des von ihm und seiner Freundin geschilderten Ablaufs der Kontrolle in einer Stellungnahme als „zynisch“. Die Vorgangsweise der Polizeiführung zeige, dass weiterhin „großer Handlungsbedarf beim Umgang mit Misshandlungsvorwürfen besteht“. ZARA bekräftigt daher die Forderung nach einem Verfahren, das die rasche Untersuchung von Misshandlungsvorwürfen durch eine von der Polizei und dem Innenministerium unabhängige Behörde ermöglicht.

Im März berichten Medien über Vorwürfe eines anonymen Zimmerkollegen von Herrn B. Während seines stationären Krankenhausaufenthaltes sei er „herumgehüpft, als ob nichts gewesen wäre“ und habe sich nur für JournalistInnen auf Krücken gestützt. Da die Verletzungen mit nunmehr diagnostizierten Wirbelbrüchen nun doch schwerer als anfangs angenommen und mehrfach dokumentiert sind, bezeichnet der Rechtsanwalt von Herrn B. den Bericht als „Schmutzkübelkampagne“.

Im November berichten Medien, dass die nunmehr zuständige Staatsanwaltschaft Korneuburg das Verfahren gegen die beiden Polizeibeamten bereits einstellen wollte. Da der Rechtsanwalt von Herrn B. mit neuen Erkenntnissen an die Staatsanwaltschaft herangetreten sei, müssen diese noch eingearbeitet werden. Bis Weihnachten werde ein neues medizinisches Gutachten über die Verletzungen vorliegen, da das erste medizinische Gutachten von Herrn B. angezweifelt werde.

Zu Redaktionsschluss gibt es keine weiteren Neuigkeiten im Fall Mike B.

56 Anfang Mai verlässt Herr G. eine Supermarktfiliale im 11. Wiener Gemeindebezirk. Er beobachtet, wie drei Männer auf einen Zeitungsverkäufer mit schwarzer Hautfarbe zugehen. Herr G. bleibt stehen, um zu beobachten, was passiert. Einer der Männer bemerkt dies und fragt Herrn G., was er möchte. Es stellt sich heraus, dass die Männer Polizeibeamte in Zivil sind, die den Zeitungsverkäufer kontrollieren.

Herrn G. wird vorgeworfen, die Amtshandlung zu stören. Er wird aufgefordert, zum etwas entfernt parkenden Einsatzwagen mitzukommen, damit auch seine Daten aufgenommen werden können. Herr G. meint, dass die Öffentlichkeit ein Recht habe, Polizeiamtshandlungen aus der Entfernung zu beobachten. Der Beamte, der seine Daten aufnimmt, verneint dies.

Mittlerweile wird der Zeitungsverkäufer ebenfalls zum Wagen gebracht. Während die Beamten die Personaldaten der beiden kontrollieren, bietet Herr G. dem Zeitungsverkäufer eine Zigarette an.

Zwischen den Beamten findet ein angeregter „Austausch“ statt, in denen sie Ressentiments gegenüber Nicht-ÖsterreicherInnen artikulieren. Herr G. hört, dass sich die Beamten darüber unterhalten, dass „die Schwarzen was verkaufen wollen und eigentlich was ganz anderes verkaufen“ und „die Rumänen verkaufen und wenn du nichts kaufst, dich anbetteln“. Dem Zeitungsverkäufer wird mitgeteilt, dass er vor der Supermarktkette nichts verkaufen darf. Außerdem solle er „Deutsch lernen“. Schließlich wird er weggeschickt.

Herrn G. wird mitgeteilt, dass er eine Anzeige wegen zweier Verwaltungsstraftdelikte erhalten wird, da er die Amtshandlung gestört hat. Er wendet sich an ZARA und ersucht um Dokumentation. ZARA bietet ihm rechtliche Beratung und eine Beschwerde gegen die Beamten an. Herr G. meldet sich jedoch nicht mehr.

57 Herr A. ist Georgier und wohnt in Wien. An einem Juliabend läuten drei Beamte der Kriminalpolizei an seiner Haustüre und teilen ihm mit, dass sie „alle Georgier und Moldawier“ kontrollieren. Daher müsse auch er seinen Ausweis vorzeigen. Herr A. ist überrascht und verärgert. Er möchte wissen, wieso die Beamten diese Kontrolle durchführen. Ein Polizist teilt ihm mit, dass dies „für die allgemeine Sicherheit“ gemacht werde. Die Beamten betreten auch die Wohnung von Herrn A., um sich nach „Gästen“ umzusehen. Nachdem die Beamten nichts Verdächtiges entdecken können, gehen sie wieder. Herr A. wendet sich an ZARA, da er nicht versteht, warum er ausschließlich

aufgrund seiner Herkunft kontrolliert wird.

ZARA leitet den Vorfall an den Menschenrechtskoordinator der Wiener Polizei weiter und ersucht ihn, eine Beschwerde an das Landespolizeikommando weiterzuleiten und sie um Auskunft zu bitten, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Kontrolle durchgeführt wurde.

Mittlerweile kann Herr A. in seinem Freundeskreis in Erfahrung bringen, dass auch andere GeorgierInnen denselben Kontrollen unterzogen wurden. Ihren Berichten zufolge scheinen sogar einige der kontrollierenden BeamtInnen nicht von der Sinnhaftigkeit der ihnen aufgetragenen Amtshandlungen überzeugt zu sein, da sie sich gegenüber den Kontrollierten für die Amtshandlung entschuldigen oder diese als „Blödsinn“ bezeichnen.

ZARA nimmt Kontakt mit der Wiener Stadtzeitung „Falter“ auf, die im September 2009 in einem Artikel darüber berichtet. Es wird bekannt, dass die Kontrollen bereits seit Mai 2009 durchgeführt werden und auf einer schriftlichen Weisung beruhen. Die Kontrollen sind als Maßnahme gegen Einbruchskriminalität durch georgische, moldawische und tschetschenische Banden gedacht, sollen aber ebenfalls der flächendeckenden fremdenpolizeilichen Überprüfung der GeorgierInnen und MoldawierInnen dienen. Die zu kontrollierenden Personen werden nicht anhand konkreter Verdachtsmomente, sondern ausschließlich nach ihrer Staatsbürgerschaft bzw. ethnischen Zugehörigkeit ausgewählt.

Nach Erscheinen des Artikels im „Falter“, werden die Kontrollen von ZARA und den Wiener Grünen als → „ethnic profiling“ heftig kritisiert. Landespolizeikommandant Karl Mahrer verteidigt gegenüber den Medien die Methode. Demnach handle es sich um eine reine Befragung, um an Informationen aus der „Szene“ zu kommen. Diese „Kontaktaufnahmen, Gespräche und Gefahrenerforschung“ seien außerdem „gesetzlich legitimiert“.

ZARA weist in einer Presseaussendung darauf hin, dass diese „Befragungen“ von den Betroffenen nicht als bloßes Auskunftersuchen verstanden wurden



ServiceTel: (kostenlos)
0800/20 11 30
mail@oebv.com
www.oebv.com

Die ÖBV – gelebte Solidargemeinschaft

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verwirklicht die Österreichische Beamtenversicherung eine Idee: die Idee der Solidargemeinschaft. Bei uns ist jede und jeder willkommen.



und einige BeamtInnen diese als Identitätsfeststellungen inklusive der Durchsuchung von Wohnräumen durchführten, was einer gesetzlichen Grundlage bedarf. In den bekannt gewordenen Fällen lagen die gesetzlichen Voraussetzungen für solche sicherheitspolizeilichen Maßnahmen definitiv nicht vor. ZARA betont, dass die Polizei durch dieses „ethnic profiling“ bestimmte Bevölkerungsgruppen pauschal verdächtigt, was eindeutig rassistisch ist.

Der Menschenrechtsbeirat kündigt Untersuchungen an, da es sich bei der Vorgehensweise der Polizei zumindest „um eine Methode“ handle, „die es zu hinterfragen gilt“. Die Wiener Grünen zeigen den für die Einleitung der Kontrollen verantwortlichen hohen Beamten der Wiener Polizei bei der Staatsanwaltschaft an. Zu Redaktionsschluss ist nicht bekannt, zu welchem Ergebnis die Staatsanwaltschaft gelangt ist und ob Untersuchungen eingeleitet worden sind.

Ende September erhält ZARA eine schriftliche Stellungnahme der Bundespolizeidirektion Wien, in der nochmals die Rechtmäßigkeit der angeordneten Überprüfung von GeorgierInnen und MoldawierInnen betont wird. Darin wird darauf hingewiesen, dass Tatverdächtige aus diesen Staaten oft mit Landsleuten Kontakt suchen oder sich sonst ihrer Unterstützung versichern würden, ohne dass die in Österreich lebenden GeorgierInnen und MoldawierInnen von deren kriminellen Machenschaften wissen.

Wenn die Befragung von unbescholtenen MoldawierInnen und GeorgierInnen bei diesen den Eindruck erweckt habe, dass diese ethnischen Gruppen unter Generalverdacht hinsichtlich krimineller Handlungen stünden, so bedauert die Bundespolizeidirektion Wien dies. Die Beschwerde von ZARA und die öffentliche Berichterstattung hätten überdies zur notwendigen Sensibilisierung der beteiligten BeamtInnen beigetragen.



Republikanischer Club – Neues Österreich
Rockhgasse 1
1010 Wien
www.repclub.at

Der *Republikanische Club – Neues Österreich* existiert seit über 20 Jahren. Das drängende Bewusstsein, mit der Vergangenheit aufrichtig und gewissenhaft umzugehen, machte die Gründung des RC notwendig. Im Zuge der Auseinandersetzung um Waldheims Vergangenheit entstanden, beschäftigt sich der RC seither mit den gesellschaftlichen Phänomenen: Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aber auch mit der kritischen Auseinandersetzung mit sozialen Verhältnissen.

Der *Republikanische Club – Neues Österreich* organisiert regelmäßig Diskussionsveranstaltungen in den eigenen Räumlichkeiten in der Rockhgasse 1, 1010, Eingang Cafe Hebenstreit. Das Programm steht auf der Homepage: www.repclub.at. Falls Sie/Du regelmäßige Programmmzusendungen erhalten wollen, bitte ein Email an repclub@surfeu.at senden.

Sonstige Behörden und öffentliche Institutionen

Erfolgreiche Beratung im Bereich „Behörden und öffentliche Institutionen“ ist besonders schwierig. Bei den meisten Fällen, die an die ZARA-JuristInnen herangetragen werden, geht es darum, dass KlientInnen bestimmte Leistungen nicht erhalten haben und oft das Gefühl haben, dies sei auf ihre ethnische Zugehörigkeit zurückzuführen. Jedoch ist es oft schwer zu eruieren, ob es sich tatsächlich um einen rassistischen Hintergrund handelt, wenn sich die rassistische Haltung nicht in einem Kommentar des/der Beamten/-in äußert, oder ob die unfreundliche Behandlung eventuell andere Gründe hat.

ZARA ist in diesen Fällen in erster Linie daran gelegen, dass die KlientInnen doch noch zu den ihnen zustehenden Leistungen kommen, und schickt die Betroffenen zu anderen Beratungseinrichtungen weiter, die für das betreffende Anliegen zuständig sind. Leider erhalten wir in den seltensten Fällen danach eine Rückmeldung, um in weiterer Folge der vermuteten rassistischen Diskriminierung auf den Grund gehen zu können. Daher sind viele der in der Beratungsstelle gemeldeten Fälle nicht in diesem Kapitel des Rassismus Report abgedruckt.

Ein großer blinder Fleck für ZARA sind Diskriminierungen im Schulbereich, von denen Sie drei Fälle im folgenden Kapitel nachlesen können. ZARA geht davon aus, dass es eine Reihe ähnlicher Fälle gibt, allerdings werden diese nur äußerst selten an die Beratungsstelle herangetragen. Wie die Nachfrage nach Trainings durch zahlreiche LehrerInnen belegt, gibt es in vielen Schulen durchaus den Willen, sich mit dem Thema präventiv auseinanderzusetzen. Es wäre außerdem wünschenswert, würden sich die Schulen Strukturen überlegen, die den Umgang mit solchen Fällen ermöglichen bzw. erleichtern, in denen SchülerInnen einander ausgrenzen oder durch Schulpersonal diskriminiert werden.

58 Frau X. meldet ZARA folgenden Fall: Sie ist Mitarbeiterin eines Wohnhauses für AsylwerberInnen und verständigt in einer Juninacht per Notruf die Rettung, weil ein Klient unter Atemnot und Herzschmerzen leidet. Nach Angabe des Wohnortes und der Beschwerden des Patienten wird Frau X. folgendes mitgeteilt: „Na, da machen Sie sich keine Sorgen. Diese Asylanten tun eh immer nur simulieren, das schaut sicher wieder schlimmer aus, als es ist.“ Als die Rettung nach 20 Minuten eintrifft, wird der Asylwerber ordnungsgemäß behandelt.

Frau X. ist über die Aussage des Notrufdienstmitarbeiters schockiert und fragt sich, ob die Rettung bei einer Person österreichischer Herkunft mit den gleichen Symptomen auch 20 Minuten gebraucht hätte. Auf die Frage, ob ZARA eine Beschwerde an den Rettungsnotdienst richten soll, antwortet Frau X. nicht.

59 Frau T. hat eine Adoptivtochter, deren leibliche Eltern afrikanischer Herkunft sind. Bereits im Kindergarten wurde ihre Tochter von anderen Kindern wegen ihrer Hautfarbe verspottet, was von den Kindergärtnerinnen nicht ernst genommen, sondern verharmlost wurde. Frau T. hatte die Hoffnung, dass die → Belästigungen gegenüber ihrer Tochter nach dem Kindergarten aufhören würden.

Seitdem die Tochter die Volksschule besucht, hat sich die Situation jedoch noch verschlimmert. Sie wird von MitschülerInnen als „afrikanisches Schwein“ beschimpft, ihre Haut als „braune Gacke“ bezeichnet und ihr wird unterstellt, dass sie stinke. Die Volksschul-

lehrerin steht diesen rassistischen Aussagen leider eher hilflos gegenüber. So schlägt sie Frau T. vor, dass sich ihre Tochter vor der Klasse hinstellen solle, damit sie die Fragen ihrer MitschülerInnen hinsichtlich ihrer Herkunft und Hautfarbe beantworten und so vielleicht Vorurteile abbauen könne.

Frau T. befürchtet, dass es dabei trotz Aufsicht der Lehrerin zu weiteren traumatisierenden Aussagen für ihre Tochter kommen könnte und lehnt diesen Vorschlag ab. Im September wendet sich Frau T. an ZARA und ersucht um Rat. ZARA schlägt Frau T. vor, sich mit einem Sensibilisierungsangebot durch das ZARA-TrainerInnen-Team an die Volksschule zu wenden. Zu Redaktionsschluss hat sie sich noch nicht zurückgemeldet.

60 Herr Y. begleitet im März einen Asylwerber zu einer Einvernahme vor einem Wiener Gericht. Als Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz thematisiert werden, kommentiert einer der Richter dies: „Typisch, es gibt keinen Afrikaner, der nicht deswegen verurteilt ist.“ Als Herr Y. anmerkt, dass dies eine unzulässige Verallgemeinerung darstellt, antwortet ein beisitzender Richter sinngemäß: „Ich habe noch keinen Inder Drogen verkaufen gesehen“. Darauf meint der erste Richter: „Ja, die verkaufen die Kronenzeitung.“

Diese informellen Kommentare außer Protokoll sowie Teile der formellen Kommunikation deuten für Herrn Y. auf eine allgemein geringe Wertschätzung von afrikanischen AsylwerberInnen durch Richter hin. Herr Y. äußert seine Bedenken, dass dadurch die Un-

abhängigkeit des Verfahrens nicht gewahrt ist, und ersucht ZARA um Dokumentation. Er richtet außerdem eine Beschwerde an die Leitung des Gerichts. Zu Redaktionsschluss ist bei ZARA noch keine Reaktion auf diese Beschwerde eingelangt.

61 Herr Z. meldet ZARA Ende März folgenden Vorfall: Frau K., eine Bekannte türkischer Herkunft, die ein Kopftuch trägt, geht mittags an einer Wiener Schule vorbei. Jugendliche, die laut einer anderen Augenzeugin aus der Schule herausgehen, ziehen Frau K. von hinten das Kopftuch herunter und gießen ihr aus einer Flasche eine Flüssigkeit über den Kopf und flüchten. Das Opfer und die Augenzeugin verständigen die Polizei. Diese nimmt die Aussagen der beiden Frauen auf und geht mit ihnen zur Direktorin der Schule, die lapidar erklärt: „Wir haben hier 490 SchülerInnen – woher sollen wir wissen, wer es war?“ Daraufhin unternehmen die Beamten nichts weiter, Herr Z. möchte den Fall durch ZARA dokumentiert wissen.

62 Im Dezember weist Herr S. ZARA auf eine systematische Diskriminierung von nicht-österreichischen Studierenden hin: Die Medizinstudentin O. ist kroatische Staatsbürgerin und lebt seit 21 Jahren in Wien. In rechtlicher Hinsicht ist sie eine „langfristig aufenthaltsberechtigte → Drittstaatsangehörige“ und somit in Bezug auf den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt InländerInnen gleichgestellt. Personen, auf die diese Gleichstellung zutrifft (dazu gehören z.B. auch Familienangehörige von EU-BürgerInnen und türkische ArbeitnehmerInnen nach 4-jährigem Aufenthalt und deren Kinder), sind gesetzlich von der Entrichtung der Studiengebühren befreit. Frau O. erhält zu Beginn des Wintersemesters jedoch einen Erlagschein und die Aufforderung, ihre Studiengebühren einzuzahlen.

Sie wendet sich daraufhin an Herrn S., mit dem sie befreundet ist und der an der Uni Wien als Assistent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht arbeitet. Auf Nachfrage im Wissenschaftsministerium erfährt Herr S., dass nicht alle Befreiungsgründe automatisch von der Universität Wien beachtet werden, wie dies eigentlich im Gesetz vorgesehen ist.

Herr S. forscht daraufhin auch an verschiedenen österreichischen Unis nach und findet heraus, dass

insbesondere die Unis Linz und Innsbruck nicht von sich aus prüfen, ob Befreiungsgründe vorliegen. Andere Unis fragen zumindest bei StudienanfängerInnen nach oder schicken Info-Mails aus. Frau O. erhält schließlich mittels eines formlosen Antrags die von ihr bereits bezahlten Studiengebühren zurück.

Der Standard berichtet Anfang Oktober in einem Artikel über den Fall (<http://derstandard.at/1254310822164/Auslaender-bei-Uni-Gebuehren-diskriminiert>). Darin äußern VertreterInnen der Grünen Studierenden die Befürchtung, dass viele StudentInnen, die eigentlich von der Leistung der Studiengebühren befreit sind, diese bezahlen würden, weil sie über die Ausnahmeregelung nicht informiert sind.

Herr S. ersucht ZARA, dieses Beispiel systematischer Diskriminierung in den Rassismus Report aufzunehmen.

63 Herr W. ist ägyptischer Herkunft. Im Juli wendet er sich telefonisch an ZARA, da er sich in einem Gerichtsverfahren gegen seine Ex-Frau hinsichtlich der Obsorge für die gemeinsamen Kinder von einem Sachverständigen diskriminiert fühlt. Während der Befragung stellt ihm der Sachverständige unter anderem die Frage, ob in seiner Familie „Frauen als zweitklassig angesehen werden“. Herr W. ist sich sicher, dass diese Frage einem Mann österreichischer Herkunft nicht gestellt würde.

Nun möchte er sich über den Sachverständigen und dessen rassistische Vorurteile gegenüber Männern ägyptischer Herkunft beschweren. Kurz vor seinem persönlichen Beratungstermin meldet sich Herr W. wieder bei ZARA. Er möchte den Vorfall nur dokumentiert wissen und keine Beschwerde einbringen. Er befürchtet, dass diese negative Auswirkungen auf sein Gerichtsverfahren haben könnte. Er werde sich wieder bei ZARA melden, sobald das Verfahren beendet ist. Bis Redaktionsschluss erfährt ZARA keine Neuigkeiten in diesem Fall.

64 Im September erreicht ZARA die anonyme Meldung eines Schülers, der angibt, in der Schule aufgrund seiner österreichischen Herkunft geschlagen worden zu sein. Die Angreifer seien zu fünf auf ihn losgegangen. Da der Melder keine Kontaktdaten bekanntgibt, kann ZARA außer der Dokumentation des Falls keine weiteren Schritte setzen.

Arbeit

Auch im Jahr 2009 wurden der ZARA Beratungsstelle wieder diskriminierende Stelleninserate gemeldet, die zu- meist von ZeugInnen an uns herangetragen wurden. In solchen Fällen können wir lediglich die Medien, die solche Anzeigen veröffentlichen, oder die Unternehmen selbst kontaktieren, um auf die Rechtswidrigkeit solcher Inserate hinzuweisen. Konkrete rechtliche Schritte können nur unternommen werden, wenn ein/e Arbeitssuchende/r bei uns meldet, der/die durch das Inserat vom Bewerbungsprozess ausgeschlossen wurde. Das bedeutet, dass sich diese Person trotz des diskriminierenden Inserats hätte bewerben und abgelehnt werden müssen.

Das Er kämpfen des Rechts auf Nicht-Diskriminierung bleibt somit an den von Diskriminierungen betroffenen Einzelpersonen hängen. Dies wird auch in Fällen deutlich, in denen ZARA-KlientInnen aufgrund ihrer Religion dis- kriminiert wurden. Über die Jahre hindurch zeichnet sich bei den ZARA in diesem Bereich gemeldeten Fällen fol- gendes Bild: KundInnen geben zu erkennen, dass sie nicht gerne von kopftuchtragenden Frauen bedient werden; ein Arbeitnehmer wird aufgrund seines Fastens während des Ramadan gekündigt; auch Fußballreporter lassen sich während des Ramadan dazu hinreißen, Bemerkungen zum körperlichen Zustand muslimischer Spieler zu ma- chen.

LehrerInnen und LehrlingsbetreuerInnen berichten von Unternehmen, die „keine Türken nehmen“ und den Jugendlichen daher abraten, sich in solchen Betrieben zu bewerben. Sehr bedenklich sind auch Berichte von (ju- gendlichen) Arbeitssuchenden, die dazu übergehen ihren Namen zu ändern, um im Bewerbungsprozess bessere Chancen zu haben. Ebenso gibt es Berichte über ArbeitgeberInnen, die MitarbeiterInnen zur Übernahme eines „österreichisch klingenden“ Namens zwingen, um KundInnen „mehr Sicherheit“ zu geben.

Mit all diesen individuellen Entscheidungen werden letztlich diskriminierende Praktiken und Strukturen gefes- tigt. Auch spiegeln sich einmal mehr die negativen Auswirkungen des einseitigen Diskurses über MigrantInnen und deren Integration in den konkreten Erfahrungen von Einzelpersonen wider. So lange als fremd wahrgenom- mene Personen (viele der Betroffenen sind österreichische StaatsbürgerInnen) als Problem dargestellt werden, werden sie auch als solches wahrgenommen mit dem Effekt, dass sie wesentlich schlechtere Chancen am Arbeits- markt bekommen.

Es bedarf eines ganzen Bündels an Maßnahmen, damit alle in Österreich lebenden Menschen am Arbeitsmarkt die gleichen Chancen bekommen – und österreichische Unternehmen nicht länger die Potenziale ungenutzt las- sen, die Menschen unterschiedlichster Herkunft mitbringen:

- *Unterstützung der LehrerInnen und LehrlingsbetreuerInnen in ihren Kontakten mit Unternehmen – z.B. durch Wissensvermittlung über die Rechtslage, die ihr Auftreten gegenüber Betrieben stärkt.*
- *Empowerment der Jugendlichen: ZARA hat mit der Know your rights-Broschüre (<http://www.zara.or.at/kyr>) und dem Projekt „Peer education: Mut zur Vielfalt!“ (<http://www.zara.or.at/peereducation>) Angebote in diesem Bereich entwickelt.*
- *Beratungsangebote für Unternehmen mit dem Ziel, ihre diskriminierenden Praktiken einzustellen und mittelfristig eine Änderung der Organisationskultur und -struktur herbeizuführen.*

65 Frau D. ist Muslimin türkischer Herkunft und trägt ein Kopftuch. Sie studiert Pharmazie und steht kurz vor dem Abschluss ihres Studiums, weshalb sie auf der Suche nach einer Stelle als Aspirantin in einer Apotheke ist. Auf 70 Bewerbungsschreiben, die sie seit Jänner abgeschickt hat, erhielt sie 65 Absagen. Bei der Hälfte dieser Absagen wird ihr auf Nachfrage mitgeteilt, dass ihr Kopftuch mitentscheidend für die Ablehnung ihrer Bewerbung war.

Als sie sich im Februar per E-Mail bei einer Apothe- ke bewirbt, signalisiert man ihr grundsätzliches Inte- resse, sie wird jedoch gefragt, ob sie sich vorstellen könne, ihr Kopftuch während der Arbeitszeit abzule- gen, da es mit einer bereits dort tätigen türkischen Mitarbeiterin eine diesbezügliche Vereinbarung gäbe. Als Frau D. klarstellt, dass dies nicht für sie in Frage

komme, erhält sie keine weitere Antwort von der Apo- theke.

Da sich Frau D. aufgrund ihrer Religion diskriminiert fühlt, wendet sie sich an ZARA. Nach Abklärung der rechtlichen Möglichkeiten, entscheidet sich Frau D. für ein Verfahren vor der → Gleichbehandlungskom- mission, um die Zulässigkeit dieser diskriminierenden Praxis, die auch viele ihrer muslimischen Kommilito- ninnen betrifft, überprüfen zu lassen. Zu Redaktions- schluss ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

66 Herr O. unterrichtet an einer Schule in Vor- arlberg. Im Mai sind seine SchülerInnen wie jedes Jahr auf der Suche nach einer passenden Lehr- stelle. Dabei stellt er zum wiederholten Mal fest, dass besonders SchülerInnen mit türkischem Migrations-

hintergrund große Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle zu finden, selbst wenn sie sehr gute Zeugnisse haben.

Die schriftlichen Absagen der Firmen enthalten natürlich keine Begründung, die sich auf die Herkunft der BewerberInnen bezieht. Für ihn ist jedoch klar, dass besonders der Name eines Schülers/einer Schülerin, der auf seine/ihre Herkunft rückschließen lässt, oft ausschlaggebend für die Ablehnung ist. Aus diesem Grund haben sich bereits zwei ehemalige Schüler Namensänderungen unterzogen. Herr O. ersucht ZARA um rechtliche Informationen für sich und seine KollegInnen und um Dokumentation.

67 Frau O. macht im Juli im zweiten Bildungsweg eine Ausbildung zur Friseurin bei einem Wiener Berufsausbildungsinstitut. Sie wendet sich an ZARA, da Kolleginnen, die oder deren Eltern nicht in Österreich geboren wurden, durch manche AusbilderInnen schlechter behandelt werden als TeilnehmerInnen österreichischer Herkunft. Diese erhalten etwa Hinweise auf mögliche Fortbildungsseminare oder die Möglichkeit, Abschlussprüfungen als ZuschauerInnen beizuwohnen.

Frau O. berichtet auch, dass zwei Kolleginnen mit schwarzer Hautfarbe seit vier Monaten nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden, obwohl sie laut Frau O. die geforderten Techniken ausgezeichnet beherrschen. Frau O. selbst hat die Konsequenzen daraus gezogen und ihre Ausbilderin zusammen mit einer Kollegin ersucht, doch alle gleich zu behandeln. Sie meint, dadurch sei die Atmosphäre zumindest in ihrem Kurs jetzt wesentlich besser geworden.

Eine Intervention bei der Leiterin des Ausbildungszweiges wünscht Frau O. jedoch nicht, da sie sonst Nachteile für sich selbst befürchtet und unbedingt einen positiven Abschluss ihrer Ausbildung benötigt. ZARA gibt Frau O. eine Broschüre mit rechtlichen Informationen für ihre beiden aufgrund ihrer Hautfarbe diskriminierten Kolleginnen mit, damit diese ihre Rechte kennen und sich überlegen können, ob sie eine Unterstützung durch ZARA wünschen. Zu Redaktionsschluss gab es noch keinen Kontaktversuch seitens der beiden Frauen.

68 Herr Q. möchte im April von ZARA wissen, ob es in Österreich strafbar ist, wenn man als „Scheiß Österreicher“ beschimpft wird und wenn ja, ob ihn ZARA bei der Durchsetzung seiner Rechte unterstützt. Ausschlaggebend für seine Frage ist die Tatsache, dass er in seinem Beruf mit vielen KundInnen unterschiedlichster Herkunft zu tun hat. Manche dieser KundInnen reagieren aggressiv, beschimpfen ihn rassistisch oder unterstellen ihm rassistische Einstellungen, wenn er ihnen gegenüber auf der Einhaltung von Vorschriften beharren muss, die für alle KundInnen Geltung haben.

ZARA teilt Herrn Q. mit, dass die Bezeichnung als "Scheiß Österreicher" eine rassistische Beleidigung

darstellt und er deshalb mit der Unterstützung von ZARA rechnen kann. Es werden ihm außerdem die rechtlichen Möglichkeiten erklärt, die ihm aufgrund einer derartigen Beleidigung offen stehen. Herr Q. meldet sich jedoch nicht mehr.

69 Im September kontaktiert ein Mitarbeiter einer österreichischen Gewerkschaft ZARA und informiert über folgenden Fall: Herr K. ist Angestellter bei einem bekannten Wiener Familienbetrieb und Moslem. Als er im Fastenmonat Ramadan entsprechend den islamischen Glaubensvorschriften während des Tages fastet, wird er von seinem Arbeitgeber aufgefordert, dies einzustellen und sich normal zu ernähren. Der Arbeitgeber begründet dies damit, dass der muslimische Arbeitnehmer durch das Fasten angeblich nur eingeschränkte Leistungen erbringen könne.

Herr K. ist anderer Ansicht und möchte die Vorschriften seiner Religion einhalten, weshalb das Dienstverhältnis auf Druck des Arbeitgebers einvernehmlich aufgelöst wird. Der Betroffene lässt sich von der Arbeiterkammer beraten, die jedoch aufgrund der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses und mangels ZeugInnen dem Arbeitnehmer von rechtlichen Schritten gegen seinen Arbeitgeber abrät. ZARA dokumentiert den Fall.

70 Herr Z. ist Taxifahrer in Innsbruck. Ende Oktober wird er von türkischen Jugendlichen beschimpft: „Mit einem Scheiß-Österreicher fahren wir nicht.“ Herr Z. meldet den Vorfall an ZARA zur Dokumentation. ZARA klärt Herrn Z. über die rechtlichen Möglichkeiten auf, gegen solche verbalen Attacken vorzugehen. Für den Fall, dass er seinen Beruf als Angestellter und nicht in Selbstständigkeit ausübt, wird er auch vom Gleichbehandlungsgesetz gegen solche → Belästigungen geschützt. Herr Z. reagiert auf die Kontaktaufnahme durch ZARA nicht.

71 Herr T. entdeckt Ende Oktober an einem Gasthaus im 3. Wiener Gemeindebezirk zwei Aushänge, auf denen zwei Stellen ausgeschrieben sind: „Küchenhilfe gesucht, Wiener-Küche Kochkentisse [sic!] Voraussetzung gesucht, Inländerin, deutschsprachig“ – „Kellnerin gesucht, Inländerin, deutschsprachig“. Herr T. betritt das Lokal und spricht den Wirt auf die diskriminierenden Stellenausschreibungen an. Der Wirt entgegnet, dass die Stellen schon vergeben seien und dass er bewusst nach „Inländern“ suche, da sonst „lauter G'sindeln reinkommt“.

Als Herr T. einige Tage später wieder am Lokal vorbei geht, hängen die Zettel immer noch. Herr T. fotografiert sie und schickt sie ZARA zur Dokumentation. Da ZARA ohne eine von dieser Diskriminierung betroffene Person keine rechtlichen Schritte setzen kann, kann der Fall lediglich dokumentiert werden.

Güter und Dienstleistungen

Leider werden ZARA nach wie vor diskriminierende Wohnungsinserate gemeldet. Inzwischen reagieren die meisten Plattformen und Medien allerdings relativ schnell und entfernen diese, wenn sich ZARA an sie wendet. Unsere KlientInnen werden aber nicht nur durch diskriminierende Inserate oder bei der Wohnungsvergabe benachteiligt. Auch wer eine Wohnung gefunden hat, ist dort oftmals rassistischen Anfeindungen durch NachbarInnen ausgesetzt.

Diese beeinträchtigen die Lebensqualität von MigrantInnen oder Angehörigen von sichtbaren Minderheiten massiv. Es ist die Allgegenwärtigkeit, die Alltäglichkeit und die im wörtlichen Sinne „Nachbarschaft“ des Rassismus, die ihn in diesen Fällen so zermürbend machen. Dazu kommt leider, dass die ZARA-Beratungsstelle hier an Grenzen ihrer Arbeit stößt, da die zur Verfügung stehenden Instrumente in den seltensten Fällen zu einer Lösung führen und auch juristische Mittel nur wenig geeignet scheinen, um solche zwischenmenschlichen Probleme zu lösen.

Die ZARA im Bereich „Wohnen“ gemeldeten Diskriminierungen schließen einen Teil der Bevölkerung vom Wohnungsmarkt aus, schränken die Freiheiten und Wahlmöglichkeiten der Betroffenen massiv ein und stellen ständige Angriffe auf ihre Menschenwürde dar. Dabei muss man außerdem bedenken, dass MigrantInnen oder sichtbare Minderheiten ohnehin in vergleichsweise schlechteren Wohnverhältnissen leben als „echte ÖsterreicherInnen“. Sie bewohnen schlechter ausgestattete und kleinere Wohnungen – und geben zu allem Überduss einen deutlich höheren Anteil ihres Haushaltseinkommens für Wohnen aus. Die Art und Qualität des Wohnraums wiederum hat auch Auswirkungen auf die Chancen in der Schule oder auf dem Arbeitsmarkt.

Ein weiterer Dauerbrenner in der Arbeit der Beratungsstelle sind Zugangsverweigerungen zu Lokalen. „Geschlossene Veranstaltung“, „kein Stammgast“, „passt nicht zum Publikum“: Es sind „neutrale“ Begründungen wie diese, mit denen KlientInnen von ZARA immer wieder der Einlass in Lokale verwehrt wird – und die in Wahrheit eine rassistische Türpolitik verschleiern, die leider von vielen Lokalen betrieben wird. Die Sensibilität dafür, dass diese Praxis gesetzeswidrig ist, fehlt manchen LokalbesitzerInnen weiterhin. Leider zeigt sich, dass die Methoden, mit denen sich ZARA bemüht Änderungen herbeizuführen, nicht immer wirksam sind. Im Unterschied zu den Nachbarschaftskonflikten hält ZARA in diesem Bereich rechtliche Instrumente für erfolgversprechend, da damit auch ein Abschreckungseffekt erreicht werden könnte. Leider aber wollen die wenigsten KlientInnen vor Gericht gehen, vermutlich auch deshalb, weil sie im Falle eines Scheiterns vor Gericht auch das Prozesskostenrisiko tragen.

Wohnen

72 Folgendes Inserat auf einer Immobilienplattform im Internet wird ZARA im April gemeldet: *„Suche Nachmieter: 80m2 Stilaltbau, Parkett, Flügeltüren, im Hochparterre. 2 große helle Räume. Durchgangsräume. VZ, gehbarer Schrank, separates WC. Wannenbad [sic!], Küche, Keller. Gasetagenheizung, Inländer, keine Hunde.“*

ZARA wendet sich an die BetreiberInnen der Seite, die das Inserat sofort offline stellen und ankündigen, in Zukunft Inserate, die von Nutzern online gestellt werden, genauer nach diskriminierenden Inhalten zu prüfen. ZARA kontaktiert auch den Inserenten, der sich für die Schaltung des Inserats entschuldigt und angibt, dass der Eigentümer des Hauses, für den er das Inserat online gestellt hat, nicht ausländerfeindlich sei, und in anderen Wohnungen des Hauses bereits Personen mit Migrationshintergrund wohnen. Auch einer der aktuellen Interessenten für die Wohnung sei nicht-österreichischer Herkunft und werde die Wohnung vermutlich bekommen.

73 Herr B. berichtet ZARA im April, dass er seit längerer Zeit zu dritt in einer Wohngemeinschaft wohnt. Als seine beiden Mitbewohnerinnen ausziehen (darunter auch die Hauptmieterin), findet er nach kurzer Zeit NachmieterInnen für die freien Zimmer. Eine neue Mieterin wird einige Male von Freunden mit dunkler Hautfarbe besucht.

Einige Zeit später erhält die ehemalige Hauptmieterin ein Schreiben von der Hausverwaltung, dass sie innerhalb von fünf Tagen offen legen soll, ob sie denn noch dort wohne, da sie sonst eine Räumungsklage erhält. Weiters sei der Hausverwaltung von mehreren MieterInnen im Haus zugetragen worden, dass dort nun „N...“ [*] wohnen und mit Drogen handeln. Herr B. ruft darauf bei der Hausverwaltung an und teilt mit, dass die ehemalige Hauptmieterin ausgezogen ist und er den Mietvertrag übernehmen möchte. Die Hausverwaltung stellt in Aussicht, dass dies möglich sei, wenn in Zukunft nicht mehr so häufig Menschen mit schwarzer Hautfarbe aus- und eingehen.

ZARA klärt Herrn B. über rechtliche Möglichkeiten nach dem Gleichbehandlungsgesetz auf. Herr B. möchte den Fall vorläufig nur dokumentiert wissen und die weiteren Entwicklungen abwarten.

74 Frau A. wird im Mai ein Brief von ihrer Vermieterin ausgehändigt. Es handelt sich um eine Beschwerde der anderen HausbewohnerInnen. Diese beklagen sich darüber, dass in der Wohnung von Frau A. „Ausländer aus- und eingehen“ und deshalb Drogenhandel vermutet wird. Weiters fühlen sie sich durch beträchtlichen Lärm, der angeblich aus der Wohnung von Frau A. dringt, belästigt.

Frau A. ist empört über diese Anschuldigungen. Die Person, auf die sich diese Vorwürfe beziehen, ist ein Freund italienisch-afrikanischer Herkunft, der Berufssportler ist und ihre Wohnung nutzen durfte, während sie sich auf einer Auslandsreise befunden hat. Frau A. verfasst nach Rücksprache mit ZARA einen Brief an die Hausverwaltung, in dem sie den Vorwurf des Drogenhandels entkräftet und den MitbewohnerInnen erklärt, dass der Rückschluss von Hautfarbe auf Drogenhandel rassistisch ist. ZARA erfährt trotz Nachfrage nicht, wie die Hausverwaltung auf den Beschwerdebrief reagiert.

75 Folgendes Inserat auf einer Immobilienplattform im Internet wird ZARA im Mai gemeldet: „Sehr schöne Wohnung [...] im 17. Bezirk ab Juli zu vergeben. [...] Vermieter akzeptiert nur InländerInnen!“ Nach einer Intervention von ZARA löschen die BetreiberInnen der Plattform die diskriminierende Wohnungsanzeige.

76 Frau R. ist in Vorarlberg geboren und aufgewachsen, ihre Eltern sind türkischer Herkunft, sie ist Muslimin und trägt ein Kopftuch. Sie ist zum Studieren nach Wien gezogen, wo sie nun seit zwei Jahren in einem konfessionell geführten Studentinnenwohnheim wohnt. Im Mai beantragt Frau R. bei der Heimleitung ein Einzelzimmer für das kommende Semester. Es wird ihr jedoch im Oktober nicht zugeteilt. Auf Anfrage wird Frau R. mitgeteilt, dass bereits eine andere Studentin das Einzelzimmer bekommen habe. Es handelt sich angeblich um eine „Ausnahmesituation“: die andere Person sei Österreicherin. Frau R. erklärt, dass sie ebenfalls österreichische Staatsbürgerin ist. Daraufhin verweist die Heimleitung schließlich auf ihr Kopftuch und argumentiert, dass sie „keine echte Österreicherin“ sei.

Frau R. wendet sich im November mit diesem Fall an ZARA. Sie möchte wissen, ob sie dagegen etwas dagegen unternehmen kann. ZARA klärt sie über mögliche rechtliche Schritte nach dem Gleichbehandlungsgesetz auf und verfasst zunächst einen Beschwerdebrief an die Heimleitung.

Noch bevor der Brief abgeschickt wird, wendet sich Frau R. abermals an ZARA. Sie berichtet, dass sie erneut mit der Heimleitung gesprochen habe. Die

Heimleitung teilte ihr mit, dass das Einzelzimmer nicht an eine Österreicherin, sondern an eine Frau mit französischer Staatsbürgerschaft vergeben wurde. Frau R. wird weiterhin diskriminiert, obwohl sie grundsätzlich alle Voraussetzungen für die Zuteilung eines Einzelzimmers erfüllt.

Ein paar Tage später wird Frau R. von der Sekretärin des Heims mitgeteilt, dass nun doch ein Einzelzimmer für sie frei sei. Frau R. möchte keine weiteren Schritte mehr setzen, da sie ohnehin nur mehr ein Semester lang dort wohnen wird. Dennoch findet sie das Verhalten der Heimleitung unkorrekt. ZARA dokumentiert den Fall.

77 Frau A. ist Mieterin einer privaten Wohnung in Graz. Im April möchte sie umziehen. Da sie ihren Mietvertrag frühzeitig kündigen kann, wenn sie der Vermieterin eineN NachmieterIn organisiert, ist sie auf der Suche nach WohnungswerberInnen, die dafür in Frage kommen. Ein gebürtiger Kurde besichtigt die Wohnung und möchte sie gerne mieten. Als Frau A. dies der Vermieterin mitteilt, lehnt sie den Mann kurdischer Herkunft mit den Worten ab: „Wir geben keine Wohnung an Ausländer oder N... [*] mehr her.“

Frau A. erwidert, dass dies nicht akzeptabel sei, die Vermieterin verweist auf ausschließlich negative Erfahrungen mit „Ausländern“ und berichtet, dass „die“ alles „hin machen“ und „bei den N... [*] ja immer viel mehr wohnen, als vereinbart“. Außerdem „zahlen die ja auch nie ihre Miete“. Frau A. ist erschüttert. Sie versucht der Vermieterin klarzumachen, dass man immer schlechte oder gute Erfahrung machen kann und dass der Charakter eines Menschen nicht von seiner Nationalität abzuleiten ist. Die Frau ändert ihre Meinung jedoch nicht.

Auf den Einwand von Frau A., dass in ihrem Haus ja bereits mehrere Parteien wohnen, die jugoslawischer Herkunft sind, meint die Vermieterin, dass das damals eine Umsiedlung von einem anderen Haus war und „leider nicht anders ging“. Frau A. wendet sich an ZARA, um juristischen Rat zu erhalten. Da das Verhalten der Vermieterin dem Gleichbehandlungsgesetz widerspricht, rät ZARA Frau A. zu einer persönlichen Beratung bei → Helping Hands Graz. Diesen Rat nimmt Frau A. an. Bis zu Redaktionsschluss gibt es in der Sache keine neuen Entwicklungen.

78 Herr U. ist in Sierra Leone geboren und berichtet ZARA, dass er und seine Familie immer wieder Probleme mit ihrem Nachbarn Herrn Z. in der Wohnung unterhalb haben. Der Nachbar fühlt sich durch Lärm gestört, den Familie U. angeblich erzeugt. Er klopft daher ständig von unten an die Decke oder läutet an der Wohnungstüre, um sich lautstark zu beschweren. Familie U. versucht daher, jegliches laute Geräusch in ihrer Wohnung zu vermeiden. Herr und Frau U. weisen auch ihre beiden kleinen Kinder ständig an, leise zu sein.

Als Familie U. im April Besuch von einem Freund aus den USA hat, kommt Herr Z. wieder zu ihrer Eingangstüre und läutet. Als Frau U. die Türe öffnet, beschwert sich der Nachbar, dass zu laut mit Stühlen gerückt würde und er dies einfach nicht aushalte. Als der Freund aus den USA an die Türe kommt, beschimpft der Nachbar die beiden als „Scheiß N...“ [*]. Schließlich kommt auch Herr U. hinzu und fordert Herrn Z. zum Gehen auf, da sie um die frühe Uhrzeit das Recht haben, sich in der Wohnung in normaler Zimmerlautstärke zu unterhalten und sich zu bewegen.

Daraufhin versetzt der Nachbar Frau U. einen Faustschlag ins Gesicht, so dass ihre Lippe aufplatzt. Der befreundete Amerikaner versucht Herrn Z. festzuhalten, doch diesem gelingt die Flucht in seine Wohnung. Herr U. ruft sofort die Polizei, die den Vorfall schließlich aufnimmt.

Gegen Herrn Z. wird ein Verfahren wegen Körperverletzung eingeleitet. Allerdings wird auch gegen Frau U. ein Verfahren wegen Körperverletzung eröffnet, da Herr Z. behauptet, von Frau U. gewürgt und verletzt worden zu sein. Ein ZARA-Mitarbeiter begleitet Frau U. Anfang November zum Strafprozess. Da das Gericht Frau U. mehr Glauben schenkt als Herrn Z., wird Frau U. freigesprochen und Herr Z. zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt.

79 Herr P. ist ein in Serbien geborener österreichischer Staatsbürger. Seit 20 Jahren lebt und arbeitet er nun schon in Wien. Seit Herr P. vor zwei Jahren in seine neue Wohnung gezogen ist, gibt es Probleme mit der Hausbesorgerin, die unter ihm wohnt. Ständig beschwert sich diese, dass der zweijährige Sohn von Herrn P. zu viel Lärm mache. Jedes Mal, wenn sie Herrn P. am Gang begegnet, teilt sie ihm dies auch mit und fordert Herrn P. auf dafür zu sorgen, dass sein Sohn leiser ist. Wenn Herr P. darauf entgegnet, dass sich sein kleiner Sohn auch bewegen muss und er diesen nicht fesseln und knebeln könne, wird er von der Hausbesorgerin als „Scheiß Ausländer“ beschimpft.

Da Herr P. die ständigen Beschwerden und Beschimpfungen nicht mehr über sich ergehen lassen will, hat er bereits bei der Hausverwaltung um eine andere Wohnung angesucht, die ihm auch innerhalb eines Jahres in Aussicht gestellt wurde. ZARA hat den Vorfall auf Wunsch von Herrn P. dokumentiert.

80 Herr J. wurde in Ägypten geboren, arbeitet seit über 30 Jahren in Österreich und wohnt mit seiner Familie in Wien. Des Öfteren gibt es mit der Hausbesorgerin, Frau P., Probleme, insbesondere, wenn die Familie am Washtag den Schlüssel für die Waschküche von Frau P. holen muss. Unter anderem wird Familie J. wegen ihrer ägyptischen Herkunft und

ihres moslemischen Glaubens von Frau P. und ihrer Familie verspottet und beschimpft.

Im April eskaliert der Konflikt. Frau J. befindet sich gerade mit ihrem jüngsten Sohn in der Waschküche, als Frau P. hereinstürmt und meint, dass die Waschmaschine überladen sei. Sie stoppt den Waschvorgang eigenmächtig. Als Frau J. von Frau P. auch noch als „Hure“ beschimpft wird, beschließt sie, mit ihrem Sohn zurück in ihre Wohnung zu gehen. Kurze Zeit darauf steht Frau P. mit der Polizei vor der Wohnung. Als Herr J. die Tür öffnet, wird er von Frau P. neben den Polizisten sofort als „Scheiß Araber“ beschimpft, der sich wieder in sein Land „zurückschleichen“ solle.

Die Beamten fragen, ob der Sohn von Frau J. Frau P. in der Waschküche geschlagen hat. Familie J. verneint dies wahrheitsgemäß, da es in der Waschküche zu keinerlei Körperkontakt zwischen Frau P., Frau J. und ihrem Sohn gekommen ist. Da auch die Polizisten keine Verletzungen bei Frau P. wahrnehmen können, gehen sie wieder, ohne eine Anzeige aufzunehmen.

Am nächsten Tag geht Herr J. zu seiner Hausverwaltung, um von diesem Vorfall zu berichten und sich über die Hausbesorgerin zu beschweren. Dort angekommen, sieht er, dass Frau P. vor ihm eingetroffen ist und gerade dabei ist, ihre Version des Vorfalls zu berichten. Herr J. wird von einer Mitarbeiterin der Hausverwaltung unfreundlich angewiesen, draußen Platz zu nehmen und zu warten, bis Frau P. fertig ist.

Als das Gespräch mit Frau P. beendet ist, teilt die Mitarbeiterin der Hausverwaltung Herrn J. mit, dass sein Sohn Frau P. geschlagen habe und er sich zu dem Vorfall nicht mehr äußern brauche. Er werde einen Brief vom Anwalt der Hausverwaltung erhalten. Herr J. ist entsetzt, dass die Hausverwaltung an der Sicht seiner Familie, wie sich der Vorfall tatsächlich zugetragen hat, nicht interessiert ist. Einige Wochen später wird Familie J. schließlich eine Räumungsklage zugestellt.

Ein ZARA-Mitarbeiter unterstützt Herrn J. dabei, einen Einspruch gegen die Räumungsklage und einen Antrag auf Verfahrenshilfe für den Prozess zu stellen.

Zu Redaktionsschluss ist das Verfahren noch im Gange.

81 Frau J. ist mit einem Nigerianer verheiratet und wohnt gemeinsam mit ihm in einer Wohnung in Wien. An einem Vormittag im März ist Herr J. alleine zu Hause. Er telefoniert mit einem Freund, als er plötzlich eine weibliche Stimme rufen hört: „Hör auf zu schreien!“ Als Frau J. am frühen Nachmittag nach Hause kommt, findet sie ein Post-It auf ihrer Haustüre: „Scheiß N... [*] - schreien kannst im Busch.“ Frau J. ist erschüttert darüber, dass ihr Mann auf diese Weise rassistisch beleidigt wird. ZARA dokumentiert den Vorfall.

Lokale, Geschäfte und andere Dienstleistungsunternehmen

82 Frau M. ist österreichische Staatsbürgerin und unterrichtet seit mehreren Monaten an einer Universität in Indien. Im Jänner meldet sie ZARA folgenden Vorfall: Während eines Aufenthaltes in Österreich will sie mit drei Studierenden indischer Herkunft und einigen FreundInnen österreichischer Herkunft in ein Lokal am Schwedenplatz gehen.

Sie betritt mit der Gruppe das Lokal, bemerkt jedoch nach kurzer Zeit, dass die drei indischen Studierenden fehlen. Als sie zum Eingang zurückkehrt, sieht sie, dass diese vom Türsteher nicht in das Lokal eingelassen wurden. Frau M. fragt nach dem Grund, sie erhält jedoch keine Antwort. Da die drei Studierenden als einzige der Gruppe nicht eingelassen wurden, ist sich Frau M. sicher, dass deren ethnische Herkunft der Grund für den Nicht-Einlass ist.

ZARA klärt Frau M. über die rechtlichen Möglichkeiten auf, sie will den Fall jedoch nur dokumentiert wissen, da sie und die Studierenden kurz darauf wieder nach Indien zurückkehren müssen.

83 Mitte Jänner will sie in Wien mit der U-Bahn fahren. Als sie die Station betritt, fällt ihr auf, dass eine Frau am Boden liegt, neben ihr steht ein kleines Kind. Sie geht zu der am Boden liegenden Frau und stellt fest, dass diese benommen, aber noch ansprechbar ist. Frau K. teilt der Frau mit, dass sie den Rettungsdienst verständigen wird, die Frau ist damit einverstanden und verhält sich ruhig.

In der Zwischenzeit bleiben mehrere Schaulustige stehen. Dass die am Boden liegende Frau nur gebrochen Deutsch spricht, veranlasst die Schaulustigen dazu, Sätze wie „Die Jugo-Weiber spielen doch eh alle nur Theater“ und „Hoffentlich nehmen sie das Kind weg“ fallen zu lassen. Als schließlich zwei weibliche Bedienstete des Nahverkehrsunternehmens hinzukommen, hofft Frau K., dass sich diese um die offensichtlich hilfsbedürftige Frau kümmern. Stattdessen ziehen die zwei Bediensteten die Frau hoch und wollen, dass sie die Station verlässt.

Da die Frau sehr schwach ist, sackt sie immer wieder in sich zusammen. Als Frau K. darauf hinweist, dass die Frau vermutlich einen epileptischen Anfall hat, erklärt ihr eine der Bediensteten, dies könne nicht stimmen, da die Frau keinen Schaum vor dem Mund habe. Frau K. widerspricht und ersucht sie vehement, die Frau liegen zu lassen. Die beiden Bediensteten lassen von der Frau ab, meinen aber noch zu ihr, dass das Jugendamt ihr nun sicher das Kind wegnehmen werde. Nach einigen Minuten geht es der Frau schließlich wieder besser und sie kann auch wieder aufstehen. Als die Rettung eintrifft, ist die Frau, die langsam wieder zu vollem Bewusstsein kommt, so verstört und misstrauisch, dass sie sich nun doch weigert, sich ins Krankenhaus fahren zu lassen. Sichtlich angeschlagen verlässt sie mit ihrem Kind die Station.

Frau K. entschließt sich aufgrund des Verhaltens der Bediensteten, sich bei dem Nahverkehrsunternehmen zu beschweren, meldet sich in weiterer Folge jedoch nicht mehr bei ZARA.

84 Herr J. besucht im April ein Lokal am Wiener Gürtel. Als er das Lokal mit einigen Freunden verlässt, fällt ihm auf, dass zwei Männer mit dunkler Hautfarbe nicht eingelassen werden. Auf Nachfrage bei den Türstehern bekommt er die Antwort, dass Gäste wie er bei einer liberaleren Türpolitik das Lokal wohl nicht besuchen würden. Aus dieser Aussage schließt Herr J., dass die dunkle Hautfarbe der Grund für die Einlassverweigerung ist.

ZARA klärt Herrn J. über die Möglichkeit einer Anzeige nach dem → EGVG auf und verfasst auf dessen Wunsch eine solche. Herr J. meldet sich jedoch nicht mehr.

85 Herr A. ist nigerianischer Staatsbürger und will mit seiner Freundin österreichischer Herkunft Anfang März in ein kubanisches Tanzlokal in Wien gehen. Beim Eingang wird Herr A. der Einlass ohne Nennung eines Grundes verweigert. Auf die Nachfrage, warum er nicht eingelassen werde, antwortet ihm der Türsteher, dass das Lokal heute gemietet sei und eine geschlossene Veranstaltung stattfände. Herr A. und seine Freundin wollen dies nicht glauben und warten in der Nähe des Lokals. Als eine Gruppe das Lokal verlässt, fragt er bei ihnen nach und erhält die Auskunft, dass heute normaler Betrieb herrsche. Ab diesem Zeitpunkt ist es für Herrn A. klar, dass seine Hautfarbe der Grund für die Zutrittsverweigerung sein muss.

Herr A. lässt sich von ZARA beraten. Da sich anderen KlientInnen in der Vergangenheit bereits mehrfach über das betreffende Lokal und dessen diskriminierende Einlasspolitik beschwert haben und in einem Prüfungsverfahren vor der → Gleichbehandlungskommission sogar ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz festgestellt worden ist, wird Herrn A. ebenfalls dazu geraten, rechtliche Mittel gegen das Lokal zu ergreifen. Herr A. willigt ein und ZARA bringt erneut einen Antrag bei der Gleichbehandlungskommission und eine → EGVG-Anzeige gegen das Lokal ein. Ende Dezember erhält Herr A. das Prüfungsergebnis, in dem die Gleichbehandlungskommission feststellt, dass Herr A. beim Einlass in das kubanische Tanzlokal aufgrund seiner ethnischen Herkunft diskriminiert wurde.

86 Frau P. meldet ZARA, dass ihr Ehemann Herr Z., der in Ägypten geboren wurde, in Wien bei einem Sprachinstitut einen Deutschkurs absolviert. Die Leiterin des Kurses soll des Öfteren im Kurs

Aussagen tätigen wie „Warum gehen die Türken nicht zurück, die waren doch nur Gastarbeiter“, „Alle Schwarzen sind Dealer“ oder „Ich kann nach Afrika nicht auf Urlaub fahren, denn im Nil schwimmen so viele tote Hunde“. Mehrmals soll sie auch betont haben, dass ihr die Serben von „allen“ noch die liebsten wären. Diesen würde sie sogar die Kursunterlagen kostenlos zur Verfügung stellen.

Frau P. will, dass ZARA diese Aussagen dokumentiert. Herr Z. will sich vorerst nicht über die Kursleiterin beschweren, da zum Meldungszeitpunkt die Abschlussprüfung bevorsteht und er sonst ein negatives Prüfungsergebnis befürchtet. Nach Abschluss der Prüfung meldet er sich nicht wieder.

87 Herr A. wendet sich im Juli an ZARA, da er erfahren hat, dass der Betreiber einer Bar in Braunau/Inn in Oberösterreich seinen Gästen verbietet, sich auf Türkisch zu unterhalten. Dieses Verbot gelte schon seit Längerem, da schon vor Jahren in einem Zeitungsartikel darüber berichtet worden war. Der Lokalbesitzer hat diesen sogar in großer Kopie in seinem Lokal aufgehängt. Herr A. möchte wissen, ob dieses Verbot rechtens ist. ZARA klärt Herrn A. über die rechtlichen Möglichkeiten auf und dokumentiert den Fall. Herr A. kündigt an, sich wieder bei ZARA zu melden, wenn eine von diesem Verbot betroffene Person dagegen vorgehen möchte.

88 Herr C. und weitere sechs ZeugInnen melden folgenden Vorfall bei ZARA: Herr C. ist in Wien geboren und aufgewachsen, seine Eltern sind ägyptischer Herkunft. Anfang November besucht Herr C. eine Bar in den Wiener Gürtelbögen, da dort eine Geburtstagsfeier eines Freundes stattfindet. Bereits beim Eingang wird Herr C. vom Türsteher kurz gestoppt, dann aber „ausnahmsweise“ eingelassen, als er erklärt, dass er zur Geburtstagsfeier gehöre.

Nach ungefähr einer Stunde im Lokal kommt der Geschäftsführer des Lokals mit einem zweiten Mann auf Herrn C. zu und fordert ihn auf, die beiden zur Türe zu begleiten. Dort wird Herrn C. erklärt, dass er kein Stammgast sei und er daher den Club verlassen müsse. Auf seinen Einwand, dass die anderen Gäste der Geburtstagsfeier, etwa 15-20 Personen, auch keine Stammgäste seien, wird nicht eingegangen. Schließlich meint der Geschäftsführer, dass auf Video aufgezeichnet wurde, wie Herr C. drei andere Gäste belästigt habe. Herr C. entgegnet, dass er sich seit Betreten des Lokals ausschließlich mit seinen Freunden unterhalten habe.

Am nächsten Tag ruft Herr C. in der Bar an. Der zweite Geschäftsführer entschuldigt sich für den Vorfall und lädt Herrn C. ein, als Entschädigung auf ein paar Freigetränke vorbeizukommen.

Herrn C. reicht diese Entschuldigung nicht, da er den Rauswurf als rassistisch motiviert betrachtet. Er wendet sich daher an ZARA, um mögliche rechtliche

Schritte abzuklären. ZARA verfasst einen Beschwerdebrief an die Geschäftsführung des Lokals. Diese nimmt zu dem Vorfall Stellung. Eine mögliche Diskriminierung wird zurückgewiesen und der Vorwurf der → Belästigung anderer Gäste wiederholt. Die Geschäftsführung bietet Herrn C. ein klärendes Gespräch an. ZARA leitet die Stellungnahme an Herrn C. mit der Frage weiter, ob er weitere Schritte setzen möchte. Herr C. hat sich dazu bei ZARA bis Redaktionsschluss noch nicht geäußert.

89 Im Jänner fährt Frau I. in der Wiener U-Bahn. Eine Mitarbeiterin des Nahverkehrsunternehmens steigt ein und kontrolliert gemeinsam mit einem Kollegen die Fahrscheine der Fahrgäste. Frau I. bemerkt, wie sich zwischen der Kontrollorin und einem Fahrgast mit schwarzer Hautfarbe ein Streit entwickelt. Als die Kontrollorin aussteigt, sagt sie zum Fahrgast, der im Waggon sitzen geblieben ist: „Geh bitte, geh doch ham zu Dein Busch!“

Frau I. meldet den rassistischen Vorfall an ZARA und ersucht um Dokumentation. Sie selbst kontaktiert den Kundendienst des Nahverkehrsunternehmens und beschwert sich über das Verhalten der Kontrollorin. Frau I. informiert ZARA bis Redaktionsschluss leider nicht über Reaktionen auf ihre Beschwerde.

90 Herr V. ist Jurist persischer Herkunft. Anfang März will er mit Freunden in ein Lokal im 1. Wiener Gemeindebezirk gehen. Der Türsteher lässt drei seiner Freunde ein, die österreichischer Herkunft sind, teilt jedoch ihm und einem weiteren Freund iranischer Herkunft mit, dass sie das Lokal nicht betreten können. Auf Nachfrage weigert sich der Türsteher, Herrn V. dafür einen Grund zu nennen. Herr V. will es genauer wissen und fragt mehrmals nach, ob es seine Kleidung, sein Auftreten, seine Alkoholisierung etc. seien, was der Türsteher dezidiert verneint. Schließlich teilt er Herrn V. mit, dass er und sein Freund heute „nicht zum Publikum passen“. Sein Chef habe die Anordnung gegeben, „solche Leute“ nicht hineinzulassen.

Herr V. richtet ein Beschwerdeschreiben an das Lokal. Dieses wird von einer Anwaltskanzlei beantwortet. In dem Schreiben behauptet der Geschäftsführer, dass Herr V. und sein Freund aufgrund ihrer „offensichtlich starken Alkoholisierung“ und ihres „aggressiven Verhaltens“ nicht eingelassen worden seien. Herr V. ist sehr verwundert über diesen Vorwurf, da der erste Grund vom Türsteher dezidiert ausgeschlossen worden war. Herr V. wendet sich an ZARA. Nach eingehender Beratung wird eine → EGVG-Anzeige gegen das Lokal erstattet. Außerdem unterstützt der → Klagsverband zur Durchsetzung von Diskriminierungsopfern Herrn V. bei der Einbringung einer Schadenersatzklage nach dem Gleichbehandlungsgesetz. Beide Verfahren sind zu Redaktionsschluss noch offen.

91 Im August wendet sich Frau B. an ZARA und berichtet von einem Erlebnis ihres afro-amerikanischen Lebensgefährten, Herrn G.: Als Herr G. beim Wiener Südbahnhof in ein Taxi einsteigen möchte, weigern sich einige der dort wartenden Fahrer, ihn mitzunehmen. Die Fahrer sprechen sich dabei offensichtlich untereinander ab. Herr G. kann die Fahrer nicht genau verstehen, da sie sich in einer slawischen Sprache unterhalten. Als er sich beschwert und die Kennzeichen der Taxis notiert, wird er beschimpft („Fick Deine Mutter“ und ähnliches).

Da Herr G. gut gekleidet und nicht alkoholisiert ist, kommt nur seine Hautfarbe als Grund für die Dienstleistungsverweigerung in Frage. Da sich ZeugInnen bei Herrn G. zu erkennen geben, ersucht Frau B. ZARA um rechtliche Informationen, wie gegen die Diskriminierung vorgegangen werden kann. ZARA schlägt Herrn G. eine → EGVG-Anzeige und die Befassung der → Gleichbehandlungskommission vor. Weder Frau B. noch Herr G. melden sich in der Folge bei ZARA, um tatsächlich rechtliche Schritte gegen die Taxifahrer zu setzen.

92 Herr L. ist Österreicher, seine Mutter ist brasilianischer Herkunft. Im Sommer wird er von Freundinnen zu einem Geburtstagsfest in einem Lokal in den Wiener Gürtelbögen eingeladen. Kurz nach Mitternacht trifft Herr L. zwei Freunde, einer ist bosnischer Herkunft, der andere ist Österreicher. Sie gehen zum Lokal. Als erster versucht der Freund österreichischer Herkunft eingelassen zu werden, wird jedoch aufgrund seiner kurzen Hose, die nicht mit den Bekleidungsvorschriften des Lokals konform gehen dürfte, abgewiesen. Als Herr L. und der junge Mann bosnischer Herkunft eingelassen werden wollen, wird ihnen mitgeteilt, dass heute ausschließlich Stammgäste Zutritt zum Lokal hätten.

Herr L. erklärt dem Türsteher, dass sie beide Gäste einer Geburtstagsfeier sind. Der Türsteher erwidert, dass nur Personen eingelassen werden, deren Namen vom Geburtstagskind auf eine Liste gesetzt worden sind. Da sich der Türsteher jedoch nicht nach den Namen von Herrn L. und seinem Freund erkundigt, ist für Herrn L. klar, dass der Türsteher nach einem Einlassverweigerungsgrund sucht, der sich nicht auf die Herkunft von Herrn L. und seinem Freund bezieht. Herr L. konfrontiert den Türsteher damit, dass der tatsächliche Grund für die Abweisung ein rassistischer ist. Der Türsteher blockt eine weitere Diskussion jedoch ab und fordert die beiden auf zu gehen.

Bevor Herr L. und seine beiden Freunde gehen, sehen sie, dass ein Bekannter österreichischer Herkunft, der kein Stammgast des Lokals ist, problemlos zur Geburtstagsfeier vorgelassen wird. Herr L. wendet sich an ZARA. Nach langer Überlegung bringt Herr L. mit Hilfe von ZARA einen Antrag bei der → Gleichbehandlungskommission ein. Das Verfahren ist zu Redaktionsschluss noch offen.

93 Frau J. ist österreichische Staatsbürgerin und Akademikerin, ihre Eltern wurden in Nigeria geboren. An einem Abend im September beschließen sie und ihr Freund Herr T., der österreichischer Herkunft ist, noch ein Bier trinken zu gehen. Da es kurz vor Mitternacht ist, suchen sie ein Irish Pub in der Nähe der Wohnung von Frau J. im 10. Wiener Gemeindebezirk auf. Als sie das Lokal betreten wollen, wird Frau J. von einem Türsteher der Zutritt zum Lokal verweigert. Herr T. fragt den Türsteher etwas aufgeregt, ob er allein in das Lokal hinein dürfe, was dieser mit einem deutlichen „Ja“ beantwortet. Daraufhin erkundigt sich Herr T., ob Frau J. aufgrund ihrer schwarzen Hautfarbe nicht eingelassen werde, was der Türsteher ebenfalls bejaht.

Nach dieser offen ausgesprochenen Diskriminierung ist Frau J. fassungslos und zornig. Sie fordert den Türsteher mehrmals erfolglos auf, ihr gegenüber das rassistische Einlassverbot zu wiederholen. Ihr Freund Herr T. betritt in der Zwischenzeit das Lokal, um den Namen des Türstehers in Erfahrung zu bringen. Er erhält jedoch keine Auskunft. Als er wieder zum Eingang zurückkehrt, hat sich Frau J. am Türsteher vorbei in den Eingangsbereich des Lokals gedrängt, um mit ihm über das Einlassverbot zu diskutieren. Herr T. kann seine Freundin schließlich davon überzeugen, den Vorfall auf sich beruhen zu lassen und das Lokal mit ihm zu verlassen. Zwei Zeugen, die sich als „Stammgäste“ des Lokals vorstellen, verlassen mit den beiden das Pub, das sie in Zukunft nicht mehr besuchen wollen, und entschuldigen sich für das Verhalten des Türstehers. Sie begleiten Frau J. und ihren Freund in ein anderes Lokal, wo sie ihre Kontaktdaten austauschen.

Frau J., die solch eine rassistische Türpolitik bislang nur aus den Erzählungen ihrer männlichen Freunde mit schwarzer Hautfarbe kannte, wendet sich an ZARA und bittet um rechtliche Auskunft. Da ZARA für einen Klienten mit schwarzer Hautfarbe bereits vor zwei Jahren gegen dieses Lokal erfolgreich ein Verfahren vor der → Gleichbehandlungskommission geführt hat, dem ebenfalls der Zutritt verweigert worden war, wird für Frau J. sofort der Kontakt zum → Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern hergestellt, um eine Klage auf Schmerzensgeld wegen der erlittenen persönlichen Beeinträchtigung einzubringen. Zu Redaktionsschluss ist der Klagsverband dabei, die Klage für Frau J. vorzubereiten.

94 Im Jänner besucht Frau W. gemeinsam mit ArbeitskollegInnen ein Salzburger Innenstadtlokal. Auf der Speisekarte entdeckt sie ein Getränk, das aus einer Mischung von Weißbier und Cola besteht und das als „N...“ [*] bezeichnet wird. Sie wendet sich an den Kellner, damit er der Geschäftsführung mitteilen möge, dass sie die Verwendung dieses rassistischen Schimpfwortes als Bezeichnung für ein Getränk unpassend finde und der Geschäftsführer eine Umbenennung in Erwägung ziehen solle.

Da sie in dem Lokal einen netten Abend mit ihren KollegInnen verbracht hat, beschließt Frau W., sich

doch noch persönlich an den Geschäftsführer zu wenden, bevor sie geht. Sie erklärt ihm höflich, warum sie die Bezeichnung für problematisch hält und kündigt an, den Vorfall an ZARA zu melden. Der Geschäftsführer reagiert aufgebracht auf die Kritik und fragt Frau W. nach ihrem Namen, da er sich eine Klage wegen Rufschädigung vorbehalten möchte. Frau W. stellt klar, dass ihre Kritik angesichts potentieller Gäste mit schwarzer Hautfarbe, die sich vom Begriff „N...“ [*] auf der Speisekarte persönlich angegriffen und verletzt fühlen könnten, wirklich gut gemeint ist. Der Geschäftsführer reagiert darauf nicht und fühlt sich als „Rassist“ diffamiert und durch Frau W. bedroht. Er kündigt an, dass er Frau W. schon ausfindig machen werde und sie dann mit rechtlichen Konsequenzen rechnen müsse. Trotzdem willigt er ein, dass er die rassistische Bezeichnung des Getränks für die Sommerkarte seines Restaurants überdenken werde, um seine Gäste nicht mehr „vor den Kopf zu stoßen“.

Frau W. meldet den Vorfall an ZARA. ZARA wendet sich an den Geschäftsführer und versucht, ihn in seinem Vorhaben zu bestärken, den Begriff auf der neuen Speisekarte zu verändern. Der Geschäftsführer reagiert auf dieses Schreiben nicht.

95 ZARA wurde im vergangenen Jahr unabhängig voneinander von zwei Frauen kontaktiert, die von der Spende in einem Plasmaspendeinstitut ausgeschlossen wurden, da sie „Sexualkontakt“ zu Afrikanern haben:

Frau X. ist Österreicherin und seit zwölf Jahren mit einem Westafrikaner verheiratet. Sie haben gemeinsam drei Kinder und leben in Österreich. Sie möchte Plasma spenden und muss dafür einen Fragebogen ausfüllen. Menschen mit erhöhtem HIV-Risiko wird darin von der Plasmaspende abgeraten, als Risikofaktoren werden angegeben: „u.a. (männliche) Homosexualität, Verwendung von Spritzen zur Verabreichung von Drogen und auch Herkunft aus Westafrika bzw. eine sexuelle Beziehung mit einem Westafrikaner/einer Westafrikanerin“. Frau X. findet diesen generellen Ausschluss diskriminierend, zumal auch sie davon betroffen ist. Sie füllt das Formular nicht zu Ende aus, da ihr nach Rücksprache mit der diensthabenden Ärztin mitgeteilt wird, dass sie wegen Vorliegens eines Ausschlussgrundes tatsächlich nicht Plasma spenden darf. Sie geht enttäuscht nach Hause.

Frau Y. lebt in einer Beziehung mit einem Afrikaner und will mit ihm gemeinsam Plasma spenden. Ihr Freund teilt ihr aber mit, dass ein Bekannter aufgrund seiner afrikanischen Herkunft bereits einmal abgelehnt worden ist. Unsere Klientin hält das für einen Einzelfall und geht ohne ihren Freund ins Plasmazentrum. Dort nimmt sie zunächst eine Informationsbroschüre zur Hand. Die Broschüre klärt unter anderem über die Zulassungsvoraussetzungen zur Plasmaspende auf. So werden unter anderem Personen mit erhöhtem HIV- oder Hepatitisrisiko von vornherein ausgeschlossen. Personen aus folgenden Regionen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko seien generell ausgeschlossen: Afrika, Karibik, Südostasien. Als Frau F. die Dame am Informationsschalter auf den Inhalt der Broschüre anspricht, verweist sie auf gesetzliche Vorschriften, an die sich das Plasmazentrum halten müsse.

ZARA recherchiert: Grundsätzlich werden alle SpenderInnen bei einem umfangreichen Eignungstest individuell auf Krankheiten hin untersucht, um die Verbreitung von gesundheitsgefährdendem Plasma zu verhindern. Laut der von den Plasmainstituten anzuwendenden Blutspenderverordnung gibt es keinen Ausschluss von der Plasmaspende lediglich aufgrund der Herkunft.

ZARA schickt daraufhin eine Beschwerde an den Mutterkonzern der Plasmaspendezentren und weist auf die diskriminierende Praxis des generellen Ausschlusses von AfrikanerInnen und deren PartnerInnen hin.

Der Mutterkonzern bedauert, wenn der Eindruck von Diskriminierung entstanden sei. Die Spenderichtlinien wurden einer Prüfung unterzogen, um sie dem neuesten medizinischen Kenntnisstand anzupassen. Es wurde der generelle Ausschluss von Personen aus Gebieten mit erhöhtem Risiko auf einen zwölfmonatigen Ausschluss reduziert. Dies ist eine Verbesserung zu den vorherigen Kriterien, stellt jedoch weiterhin eine Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft dar.

ZARA wird die tatsächliche Umsetzung dieser Regelungen gemeinsam mit der → Gleichbehandlungsanwaltschaft, die ebenfalls wegen dieser diskriminierenden Praxis interveniert hat, überprüfen.

**Menschenrechte müssen für alle gelten.
Für eine Gesellschaft ohne Rassismus und
Ungleichbehandlung!**

Maria Vassilakou, Klubobfrau Grüne Wien



wien.gruene.at

Was wurde aus...?

Fall 82 aus dem Rassismus Report 2007

Im Januar meldet Frau P., dass sie mit ihrem Freund, der in Afrika geboren wurde, eine Geburtstagsfeier in einem Pub in Wien besuchen wollte. Als ihrem Freund der Zutritt verweigert wird, meint der Geschäftsführer, dass sie das nächste Mal doch bitte Bescheid geben sollen, falls sie einen Schwarzen mitnehmen wolle. Daraufhin wechselt die Gesellschaft in ein Restaurant, das sich in der Nähe befindet, doch auch hier meint der Geschäftsführer, dass er keine Schwarzen im Lokal haben will.

ZARA bringt gegen beide Lokalbesitzer eine Anzeige nach dem → EGVG ein und legt die Fälle der → Gleichbehandlungskommission vor.

Was 2008 geschah:

Im März sagen Frau P. und ihr Freund, Herr I., zusammen mit den Zeuginnen vor der Gleichbehandlungskommission aus. Im Dezember werden Herrn I. die Prüfungsergebnisse zugestellt. Darin stellt die Gleichbehandlungskommission fest, dass Herr I. in beiden Lokalen aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert wurde.

Was 2009 geschah:

Aufgrund der positiven Prüfungsergebnisse und der guten Chancen für einen positiven Prozessausgang, entschließt sich Herr I. Anfang Jänner auf Vermittlung von ZARA gemeinsam mit dem → Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern eine Klage auf Schadenersatz gegen die Betreiber des Pubs einzubringen. Auf eine Klage gegen die Betreiber des Restaurants verzichtet er, da es dort mittlerweile einen Besitzerwechsel gegeben hat. Zu Redaktionsschluss gibt es in diesem Verfahren noch kein rechtskräftiges Urteil.



know your rights!

Die ZARA Lehrlingsbroschüre: bestellen oder downloaden unter www.zara.or.at/kyr

Info: (01) 929 13 99 • www.zara.or.at • Uni Credit Bank Austria • Kto. 05211362800 • BLZ 12000

Rassismus als Reaktion auf Anti-Rassismus-Arbeit

Jedes Jahr aufs Neue ruft die Arbeit von ZARA bei Menschen negative Reaktionen hervor. Nicht immer ist klar erkenntlich, ob diese auch politisch motiviert agieren, wie etwa jener Mensch, der fast täglich an die Fensterscheiben unseres Büros spruckt. Nur wenige sind so beharrlich, wie jene alte Dame, die ZARA seit Jahren nahezu täglich mehrmals mit Hasstiraden auf dem Anrufbeantworter bedenkt.

Eins ist klar: Wenn man in diesem Bereich arbeitet, ist man exponiert. Aber so unangenehm es ist, wenn Rechtsextreme bei Veranstaltungen wie dem ZARA:Talk auftauchen, um dort Fotos der Anwesenden zu machen, oder wenn wir mit Beschimpfungen bedacht werden: Viel frustrierender ist, dass auch nach zehn Jahren Arbeit und nach zehn Ausgaben des Rassismus Report, in denen unzählige Diskriminierungen aufgelistet sind, immer noch viel zu wenig gegen rassistische Übergriffe und Strukturen unternommen wird.

96 Im Februar schreibt ZARA ein Mann unter Angabe seines vollen Namens, seiner E-Mail-Adresse und seiner Telefonnummer: „euch Parasiten sollte man sämtliche Förderungen streichen! Euer unnötiges Büro zahlt sowieso der Steuerzahler! ihr dunkelroten Nudelaugen jetzt dürft ihr mich klagen! ihr Antiösterreicher, und Österreichvernaderer!“

97 Kurz nach Veröffentlichung des Rassismus Report 2008 schreibt Herr S. an ZARA: „Paranoidische Angstzustände lassen sich heutzutage bereits recht gut behandeln, mit recht ansprechenden Erfolgsaussichten. Also, lassen Sie Ihre schizophoren, sellischen Störungen Fachärztlich behandeln.“

98 Herr K. schickt ZARA Ende März folgende E-Mail:
*„Liebe Freunde von der ZARA!!
 Ich kann ihnen sofort 10 Übergriffen von ausländischen Gruppen gegenüber von Österreichern nennen, diese werden niemals angezeit, weil sich keiner interessiert dafür, oder Angst hat als Nazi und Rassist angepöbelt zu werden. Ich habe noch nirgends in Österreich Naziaufmärsche oder Glatzköpfe prügeln gesehen, aber oft genug Ausländerbanden mit Messern und Baseballschlägern auf Österreicher losgehen, denen sind Österreicher besonders junge Frauen nix wert, besonders zu beobachten bei Türken und Afrikanern!!! Und die Österreicher kommen schön langsam drauf das wir kein Einwanderungsland sind, sondern das Boot schon lange voll ist, da schon so viele Scheinasylanten da sind, das man die niemals integrieren kann, da es schon viele ghettoartige Siedlungen gibt, wo es ausschaut wie im Orient oder in einem Slum.“*

Der Aufforderung, konkrete rassistische Übergriffe auf ÖsterreicherInnen an ZARA zu melden, kommt Herr K. nicht nach.

99 Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Kontrollen der Wiener Polizei, die ZARA als → „ethnic profiling“ kritisiert (siehe Fall 57 im Kapitel „Polizei“), trifft Ende September folgender anonym Brief ein:

„der Name ZARA war mir bisher nur als Modekette für Damen bekannt. Dass es mit gleichem Namen diese Arschlochorganisation um unser Steuergeld gibt weiss ich erst, als ihr Hurenkinder euch plötzlich wichtig macht, weil die Polizei endlich jene Kreaturen in diesem Land überprüft die Unheil gebracht haben.“

Ihr Scheissfiguren, wer immer ihr seid, geht scheissen. Wer braucht euch Linken Beuteltiere? kein Mensch. Geht anständig arbeiten, als sich für Diebe und Mörder einzusetzen. „Dolferl schau obe“ denn dann wären diese Scheisshäuser nicht mehr hier und ihr im Steinbruch. ein Bürger im Namen vieler“

100 Anfang November erhält der Verein „AFRA - International Center for Black Women's Perspectives“ einen Hetzbrief, in dem die Obfrau des Vereins, Beatrice Achaleke, und der Journalist Simon Inou als „genetisch minderwertig“ und Schwarze generell als „von minderer Intelligenz“ herabgewürdigt werden. Der Verfasser schreibt weiter: „Nicht umsonst, und das betone ich meinen Schülern [sic!], haben die N... [*] nichts Geistiges und Innovatives hervorgebracht, außer dem Jazz und dem Rapp [sic!]. Gerade diese sind ein drastisches Beispiel der Kulturlosigkeit.“

In einem Artikel auf <http://derstandard.at/1256745639491/Ermittlungen-gegen-Lehrer-Rassistische-Hetze-im-Unterricht> wird berichtet, dass aufgrund des letzten Zitats vom zuständigen → Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Ermittlungen aufgenommen wurden. Aufgrund des Aufgabortes des Briefes wird vermutet, dass es sich um einen Lehrer aus dem Raum Wiener Neustadt handelt. Zu Redaktionsschluss sind keine weiteren Ermittlungsergebnisse bekannt.

101 Am 24. November findet in der Hauptbibliothek der Stadt Wien ein ZARA:Talk zum Thema „Abseits des Verbotsgesetzes: Neonazi-Propaganda im Internet“ statt. Während der Veranstaltung fotografiert ein Mann die PodiumsteilnehmerInnen und das Publikum. Bevor jemand einschreiten kann, verlässt er die Bibliothek. Zwei Tage später erscheint auf einer Website, die antisemitische Hetze und rechtsextreme Propaganda verbreitet, ein Artikel mit dem Titel „ZARA hetzt mal wieder“. Darin wird ZARA als „eine der Speerspitzen im Kampf für die Verausländerung“ bezeichnet und über den ZARA:Talk berichtet. Angeblich sei auch ein Film erstellt worden, der als „Schulungsfilm für Nationalisten“ Verwendung finden soll. Der Artikel schließt mit folgendem Absatz: „Unserer Ansicht nach ist es gut solche Filme als Schulungsmaterial zu verwenden. Zeigt ein derartiger Film doch die ganze Verkommenheit und das Unvermögen von Berufsantifaschisten, die Gefühls- und Gedankenwelt der Nationalisten zu begreifen. Nichts als Haß und Hetze kommt von diesen Antifa-Opis und Omis.“

102 Im Zusammenhang mit einem Spendenaufruf gegen Jahresende erhält ZARA folgende anonyme Nachricht:

„ZARA zittert um sein Überleben - Appell: Brauchen dringend die Unterstützung der Zivilgesellschaft!

1. Zittert nur weiter, Arschgeigen.

2. Unterstützung (auch handfeste) kriegt von uns nur die von der Gesindelmigration betroffene und heimgesuchte Zivilgesellschaft.

GEGEN VERN...[*]RUNG UND MOSLEMISIERUNG!
GEGEN UNTERWANDERUNG UND ÜBERFREMDUNG!
GEGEN UMWOLKUNG UND DURCHRASSUNG!“

103 Die Menschenrechtssprecherin der Grünen und Nationalratsabgeordnete Alev Korun ersucht ZARA um Dokumentation mehrerer E-Mails, die sie nach ihrer Teilnahme an einer Fernsehdiskussion zum Thema „Asyl“ im Sommer erhält. Unter dem Betreff „Grüner Asyl- und Ausländerirrsin“ schreibt Herr L. unter Bekanntgabe seines vollen Namens unter anderem Folgendes:

„Wer sich - so wie Sie - in einer Diskussion nicht mitteleuropäisch benehmen kann, für den ist das Wort Schnabel noch ein sehr nobler Ausdruck. Und Sie brauchen absolut nicht die Beleidigte zu spielen, denn wir Österreicher finanzieren Ihnen € 8.700.-- Job. Und dass Sie in diesem Land um derart viel Geld Ihren ‚Schnabel‘ so weit aufreißen dürfen, verdanken Sie uns Österreichern. Und wir Österreicher verlangen nur ganz wenig: Dass sich die wenig gebeten und sehr viel ungebetenen Gäste in unserer Heimat anständig benehmen!!!“

„Grünes Gacker!- und Scheißpack!

(Dieses Niveau stammt urheberrechtlich von den grünen Österreicher-Hassern)

Wer Österreich liebt, muß Scheiße sein - so euer Verhältnis zu Österreich. Ihr seid Scheißgesindel!

Frau Türkendirnderl, wieder kamen 64 Schmarotzer aus Ihrer Heimat illegal ins "Scheiß-Österreich".

Die waren so ‚arm‘, dass sie Schleppern pro Kopf 10.000.-- EURO hinblättern konnten, um bei uns unterzutauchen - dieses Dreckspack. Drecksgesindel bleibt eben Drecksgesindel. Hoffentlich hat die Frau W. [anonymisiert] die Bettbrunzer aus Ostanatolien wenigstens trocken legen können. Welch niederen Charakter müssen Grüne haben, um solche Kreaturen zu verteidigen?“

104 Mitte April erhält ZARA folgende Nachricht von „Adolf Bdoif“:

„Wann: Seit Jahrzehnten

Wo: Ganz Österreich

Wer war beteiligt: Türken und deren inländische Komplizen

Was ist geschehen: türkisches pack belastet, belästigt, bedrängt und bedroht autochthone österreichischer, besonders österreichischerinnen.jeder versuch, sich gegen die unerwünschten und ungebetenen, an zivilisations- und sozialisierungsdefiziten leidenden figuren zur wehr zu setzen wird diffamierend als rassismus und fremdenfeindlichkeit begackert. Wir können froh sein, dass es parteien gibt, die abhilfe versprechen.“

10 JAHRE ZARA

Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

„Kein Bereich ist freier von Rassismus geworden“

Dieter Schindlauer, ZARA-Obmann und Gründungsmitglied, schildert im Interview die Anfänge von ZARA, berichtet über Herausforderungen, Erfolge und Misserfolge.

Der Vorläufer von ZARA war die Anti-Rassismus-Hotline von Helping Hands. Wie ist das damals entstanden?

Helping Hands Wien hat Beratung in Fremden- und Asylrecht angeboten. Bei dieser Tätigkeit bekommt man nebenbei auch Alltagsrassismus mit, mit dem die KlientInnen konfrontiert sind, und es stellte sich die Frage: Warum kümmert sich eigentlich niemand darum?

Zwar gab es Kampagnen oder Veranstaltungen zum Thema Rassismus, aber es gab keine Beratungsstelle, die sich mit rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene beschäftigt und etwas dagegen getan hätte. Dies war der Ausgangspunkt für die Gründung der Anti-Rassismus-Hotline.

Was waren damals die größten Hürden?

Offen war vor allem, welche Möglichkeiten es überhaupt gibt, gegen rassistische Diskriminierungen vorzugehen. Einerseits war die Rechtslage noch sehr dürrig, andererseits hat sich damit vorher niemand beschäftigt. Wir waren überhaupt die ersten, die Anzeigen nach dem → EGVG gemacht haben. Dieses Gesetz war damals neben verfassungsrechtlichen Bestimmungen und dem Strafrecht das einzige, das relevant war. Dann ist es eigentlich erstaunlich schnell gegangen, dass viele, viele Meldungen gekommen sind und wir uns in die Thematik mehr und mehr eingearbeitet haben.

Schon bei der Hotline haben wir angefangen Öffentlichkeitsarbeit zu machen und es wurde ein erster Rassismus Bericht verfasst. Dieser war vor allem deshalb wichtig, weil uns immer entgegen gehalten wurde, dass es eine solche Stelle nicht braucht, weil es Rassismus in Österreich nicht gibt.

Wurde das Thema wirklich völlig verleugnet?

Nein, das nicht, aber es wurde behauptet – und dieses Argument wird uns bis heute entgegen gehalten –, dass es sich nur um Einzelfälle handelt und es in Wahrheit kein Problem gibt. Rassismus wurde insgesamt als Phänomen nicht wahrgenommen.

Das Lichtermeer hat dies doch genau thematisiert?

Nicht den Alltagsrassismus, auf den wir uns sehr schnell konzentriert haben. Rassismus wurde eher als etwas wahrgenommen, das zum Problem werden könnte, wenn man den rechten Parolen freien Lauf lässt.

Dann wurde die Hotline aufgelöst, wie ging es weiter?

Es haben sich mehrere ehemalige MitarbeiterInnen der Hotline zusammengefunden, die der Überzeugung waren, dass es weiterhin eine Beratungsstelle geben muss. Immerhin haben wir alle miterlebt, wie notwendig so etwas gebraucht wird.

Ein sehr wichtiger Bestandteil von ZARA heute ist das Weiterbildungsangebot in Form von Trainings, wie hat das begonnen?

Ich hatte das Glück, dass mir durch die politischen Umstände eine Ausbildung in den USA bezahlt wurde. Davon bin ich mit relativ interessanten Trainingsansätzen zurückgekommen und habe gesagt: Das könnten wir doch hier auch schaffen. Es waren viele gute Anregungen vorhanden und wir haben unsere eigenen Trainingskonzepte entwickelt.

Allerdings wurde das damals noch nicht sehr breit nachgefragt, sondern wir haben ganz viele Anfragen zu Vorträgen bekommen. Das war aber für uns immer sehr unbefriedigend, weil wir gemerkt haben, dass wir so die Leute nicht erreichen. Um unsere Zugänge rüberzubringen, braucht man diese emotionale Ebene und die ist über die Trainings reingekommen.

Im Namen ZARA kommt Zivilcourage noch vor Anti-Rassismus-Arbeit. Wie ist das entstanden?

In der Schlussphase der Hotline gab es eine Zivilcourage-Woche, während der wir durch Österreich getingelt sind und Diskussionsveranstaltungen mit lokalen Vereinen, VertreterInnen der Politik, Wirtschaft und Polizei organisiert haben. Diese Woche stieß auf sehr gute Resonanz, auch weil nur wir das Thema Zivilcourage damals bespielt haben.

Vor allem aber haben wir die beiden Themen Rassismus und Zivilcourage als untrennbar wahrgenommen.

men und daher beschlossen, Zivilcourage auch bei ZARA wichtig zu nehmen.

Gab es Punkte, wo ZARA auch hätte scheitern können?

Es war an einigen wenigen Punkten knapp und es gab wirklich die Stimmung: OK, jetzt hauen wir den Hut drauf! Zum einen aus finanziellen Gründen, wo es einen nervigen Dauerdruck gibt, zum anderen aus strukturellen Gründen. Aber ich habe das Gefühl, dass wir es eigentlich gut geschafft haben, diese Krisen zu überwinden und uns konsequent unseren Vorstellungen anzunähern.

Wo ist ZARA gescheitert?

Es ist nicht gelungen, und das muss man einfach so konstatieren, in der Bevölkerung zu verankern, dass Anti-Rassismus-Arbeit ganz grundsätzlich eine professionelle Arbeit braucht, die etwas kostet und die Expertise braucht, die nicht an jeder Ecke zu finden ist.

Dieses ständige Gerangel um ein minimales Budget, das den Grundstock an Arbeit überhaupt abdecken kann, und da ist einfach kein Licht am Ende des Tunnels in Sicht: Das halte ich für einen Misserfolg, den ich mir nicht erklären kann, nicht aus der Arbeit, nicht aus der Form des Auftritts, den ZARA hat.

Ich kann es mir ein bisschen damit erklären, dass wir Opfer des eigenen Erfolgs sind, dass ganz viele Leute glauben, wir müssten doch eh unheimlich viele Ressourcen haben, weil wir so viel tun und so sichtbar und so bekannt sind. Die Realität aber ist, dass die Ausstattung an Ressourcen eigentlich nicht angemessen ist, sie benötigt ganz viel ehrenamtliches Engagement, sie verlangt von den MitarbeiterInnen, dass sie komische Arbeitszeiten haben und dass sie überall besser sein müssen als in anderen vergleichbaren Jobs, dafür aber nicht voll abgegolten werden können.

Gab es eigentlich schon von Anfang an die Unterstellung, ZARA sei ein rot-grüner Verein?

Im Grunde war es völlig wurscht, weil alle Parteien gefunden haben, dass wir zu ihnen sicher nicht gehören, weshalb sie uns nicht unterstützen können. Allerdings muss man dazu sagen, dass die Stadt Wien als einzige öffentliche Stelle konsequent ihren Beitrag geleistet hat, während sich die anderen immer mehr oder minder nobel zurückgehalten haben.

Gibt es Themen, die sich über die Zeit massiv verändert haben?

Ganz massiv verändert hat sich die Wahrnehmung des Islam, die uns zwar nicht unbedingt überrascht hat, aber in der Heftigkeit doch verwundert hat.

Ich kann mich erinnern, dass wir nach 9/11 noch Berichte geschickt haben, in denen wir Österreich attestiert haben, dass es nicht so schlimm ist. Wir haben das mit der langen Geschichte der Anerkennung des Islam als Religionsgemeinschaft erklärt. Doch dann ist

es mit einer Heftigkeit losgegangen, die europäischer Durchschnitt ist und auf die wir auch nicht besser vorbereitet waren als andere.

Betrachtet man den Rassismus Report, so muss man feststellen, dass die Geschichten immer recht ähnlich waren. Leider trifft der Haupttenor auch heute noch zu, dass jeder Bereich erfasst ist und dass es keine „Schutzzonen“ gibt, keinen Lebensbereich, der „freier“ geworden ist von Rassismus.

In Bezug auf die Arbeit:

Welche Veränderungen gab es da?

Es wurde uns klar, dass wir nicht nur die Opfer beraten, sondern auch Ursachen bekämpfen und an den strukturellen Problemen etwas ändern wollen. Das läuft ganz stark über die Trainingsschiene und über die Öffentlichkeitsarbeit, wobei wir uns bemüht haben, von Einzelfallgeschichten wegzukommen. Ich kann mich noch erinnern, dass wir bei der Hotline ganz stark mit Medien zusammengearbeitet und Fotogeschichten mit den Opfern gebracht haben. Dadurch haben wir sozusagen auf die Mitleidsschiene gesetzt.

Das hat sich ZARA von Anfang an selbst verboten, weil da das Bild vom Opfer so übermächtig war und man damit wieder reproduziert, dass ein Opfer eigentlich fast schon ein Engerl ist. Wir mussten allerdings feststellen, dass dann im medialen Diskurs versucht wird, die Personen aus ihrer Engerlrolle herauszuholen und in ein schlechtes Licht zu rücken, womit die Unterstellung genährt wird: Wahrscheinlich hat es die Person letztlich irgendwie verdient.

Ein weiteres Problem ist, dass damit der Täter oder die Täterin verschwindet oder zu einer geifernden Figur wird. Damit wird auch diese Person wieder in ein Eck gestellt, aus dem sie nicht rauskommt. Gerade bei Polizeigeschichten hat sich gezeigt, dass das extrem kontraproduktiv ist, weil man damit auch wieder Vorurteile schürt. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Betroffenen in die Defensive gehen und damit unterbindet man letztlich jeglichen Lernprozess.

Was war aus deiner Sicht der größte Erfolg?

Ein echter und sichtbarer Erfolg ist unsere Kampagne gegen die diskriminierenden Stellen- und Wohnungsanzeigen. Es ist allerdings schwer, in diesem Zusammenhang von Verbesserung zu sprechen, denn es wird wohl weiterhin Diskriminierungen bei der Wohnungsvergabe geben, die nicht so öffentlich sichtbar sind wie Inserate. Aber für mich war diese Normalität und Schamlosigkeit, mit der diese „Nur-Inländer“-Klausel in die Inserate reingeschrieben wurde, das Schlimmste an der Geschichte.

Ist es damit nicht schwieriger, an die darunter liegende Schicht ranzukommen, sprich die Diskriminierungen zu bekämpfen, die bei der Job- und Wohnungsvergabe weiterhin passieren?

Ich denke, an die kommt man auch schon leichter ran, wenn man diese erste Schicht wegnimmt und wenn

und wenn nicht mehr mit einer solchen Selbstverständlichkeit diskriminiert wird, wie dies davor der Fall war. Aber natürlich muss man hier weiterhin kämpfen, und zwar nicht nur mit dem moralischen Argument, dass man das nicht tut, sondern auch mit dem Hinweis, dass das rechtlich verboten ist.

Wo hast du noch das Gefühl, dass ZARA etwas bewirken konnte?

Was uns ganz eindeutig gelungen ist, war zu institutionalisieren, dass es jemanden gibt, der auf eine professionelle und nach Möglichkeit unaufgeregte Weise reagiert – und der auch versucht, an strategischen Hebeln zu drehen.

Was viele Leute vermutlich nicht wissen: Wir haben uns anfangs alleine, später gemeinsam mit dem → Klagsverband, darum bemüht, Einfluss auf gesetzliche Entwicklungen zu nehmen – mit Stellungnahmen und Klagen, die letztlich dazu geführt haben, dass wir in der Legistik ein Standing haben. Man schmeißt unsere Stellungnahmen nicht einfach weg, weil man gemerkt hat: Wenn wir das jetzt schon monieren und sie lassen es drinnen, finden wir später einen Weg, genau das einzuklagen.

Auch glaube ich, dass es gelungen ist, öffentlich

Gehör zu finden. Selbst wenn es immer wieder Anfragen der FPÖ im Parlament gibt, um uns ans Zeug zu flicken, ist es zugleich auch ein Stück schön, weil es anscheinend gewisse Ängste gibt, dass wir tatsächlich etwas bewirken könnten.

Das Interview führte Sonja Fercher

Mag. Dieter Schindlauer

ist Gründungsmitglied und Obmann von ZARA sowie Präsident des § Klagsverbands zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern. Der Jurist ist Konsulent für Internationale Organisationen, öffentliche Einrichtungen in verschiedenen europäischen Ländern und NGOs sowie Diversity-



Trainer. Er ist freier Mitarbeiter des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte sowie österreichisches Mitglied der unabhängigen ExpertInnengruppe der Europäischen Kommission zur Überwachung der Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien.

WUK Werkstätten- und Kulturhaus

Währinger Straße 59
1090 Wien
Telefon 01-401 21-0

**Interkulturelle Initiativen
Gesellschaft & Politik
Bildung & Beratung**

www.wuk.at

Engagierte MitarbeiterInnen, großzügige SpenderInnen und eine gute Idee

Diese Elemente ermöglichten im Herbst 1999 die Gründung von ZARA und tragen bis heute zum Erfolg von ZARA bei – Rückblick auf zehn Jahre ZARA

²1994 riefen Studierende in Wien die Organisation Helping Hands (<http://www.helpinghands.at/>) ins Leben, bei der fremdenrechtliche Beratung angeboten wurde.

„Wir haben anfangs gar nichts gehabt, dann hat uns SOS Mitmensch (<http://www.sosmitmensch.at>) ein Kammerl zur Verfügung gestellt, wir haben uns Computer aus allen möglichen Quellen zusammengeschnorrt – und dann hat die Mutter von Verena Krausneker die unglaubliche Summe von 10.000 Schilling auf den Tisch gelegt und gesagt: Tut's was!“, schildert ZARA-Obmann Dieter Schindlauer die Anfänge der NGO. Einzelpersonen stellten ZARA Büroeinrichtung sowie Papier, Stifte usw. zur Verfügung.

So kam es, dass aus der Idee Realität wurde, die am Anfang von ZARA stand: Eine Anlaufstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus zu errichten, in der diese kostenlose juristische Beratung erhalten. Dass es einen Bedarf dafür gab, wussten die Gründungsmitglieder aus ihrer Arbeit bei der Anti-Rassismus-Hotline, die bei der NGO Helping Hands Wien² eingerichtet war und bei der Opfer von Rassismus beraten wurden (Siehe auch Interview mit Dieter Schindlauer). Als diese geschlossen wurde, setzten sie sich im Herbst 1999 zusammen und gründeten ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit.

Konzentration auf Alltagsrassismus

Nicht die sich anbahnende Schwarz-Blaue Regierung war es also, die zur Gründung von ZARA führte, wie das Gründungsjahr 1999 eigentlich implizieren würde. Entscheidend waren vielmehr die konkreten Erfahrungen bei Helping Hands, die auch dazu beigetragen haben, dass ZARA seinen Fokus von Anfang an auf das Thema Alltagsrassismus legte und Rassismus als etwas verstand, das von Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft ausgeübt wird: „Die Menschen, die Rassismus verbalisieren, sind nicht speziell AnhängerInnen der FPÖ, sondern völlig durchschnittliche Menschen“, erklärt Verena Krausneker.

Erstaunlich schnell nach der Vereinsgründung wurde die Beratungsstelle errichtet, die im Jahr 2000 ihre Arbeit aufnahm. „Wir haben unsere Kontakte genutzt, um bekannt zu machen, dass es uns gibt – und dann hat das Telefon auf einmal angefangen zu bimmeln“, erzählt Schindlauer. An vier Tagen in der Woche bestritten die MitarbeiterInnen abwechselnd die Beratung, zunächst ehrenamtlich. Noch im ersten Jahr änderte sich auch das: Im Oktober 2000 erhielt ZARA seine erste öffentliche Förderung durch den Integrationsfonds der Stadt Wien, wodurch die beiden MitarbeiterInnen Xiane Kangela und Martin Wagner gemeinsam 40 Stunden in der Woche im Büro anwesend sein konnten. Diese Förderung war zunächst auf sechs

Monate befristet, später auf ein Jahr, sie reicht jedoch bis heute bei weitem nicht aus, um die Aktivitäten von ZARA zu finanzieren.

Mangelndes Problembewusstsein

Die Arbeit war anfangs aber nicht nur aufgrund der mangelnden Ressourcen schwierig. In Österreich gab es in der Anfangszeit von ZARA kein Problembewusstsein für dieses Thema: „Rassismus? Das gibt es in Südafrika!“, so fasst Verena Krausneker, auch Gründungsmitglied und langjährige Mitarbeiterin von ZARA, die damals weit verbreitete Einstellung zusammen.

Das mangelnde Problembewusstsein drückte sich auch darin aus, dass sich bis zur Gründung der Anti-Rassismus-Hotline noch niemand damit auseinander gesetzt hatte, wie man rechtlich gegen Diskriminierungen vorgehen kann. Auch waren in den Gesetzen nur wenige rechtliche Instrumente vorgesehen (Siehe Interview mit Dieter Schindlauer). Es bedurfte erst einer Verurteilung Österreichs durch den Europäischen Gerichtshof, damit die im Jahr 2000 beschlossenen EU-Anti-Diskriminierungs-Richtlinien in Österreich umgesetzt wurden. Im Jahr 2004 beschloss das österreichische Parlament eine entsprechende Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes, mit der spezifischere juristische Instrumente eingeführt wurden, um rechtlich gegen Diskriminierungen vorgehen zu können. ZARA mischte sich mit Stellungnahmen in diesen Prozess aktiv ein und brachte die Erfahrungen aus der Beratungsstelle ein, um Verbesserungen für seine KlientInnen zu erreichen.

ZARA ging es nämlich nicht nur darum, individuell Unterstützung anzubieten, wenn Menschen bereits Opfer oder ZeugInnen von Rassismus geworden waren. Noch im ersten Jahr begann das Team Weiterbildungsangebote im Bereich Anti-Rassismus und Zivilcourage zu entwickeln und sich so in der Präventionsarbeit zu engagieren.

Vielfalt in Betrieben

Einen großen Sprung in der Entwicklung von ZARA ermöglichte das Projekt „Gleiche Chancen im Betrieb“, das von 2002 bis 2005 von der EU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL finanziert wurde. In diesem Projekt setzte sich ZARA mit dem Thema „Vielfalt in Betrieben“ auseinander – ein Themenbereich, in dem sich ZARA bis heute engagiert. Gemeinsam mit mehreren Unternehmen wurden so genannte „Codes of Conduct“ entwickelt, die unternehmensspezifische

Regelungen für multiethnische Zusammenarbeit festschreiben. Damit sollte es möglich werden, Diskriminierungen in Betrieben zu bearbeiten bzw. von vornherein zu vermeiden und damit Chancengleichheit für MitarbeiterInnen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft zu gewährleisten.

Zunächst aber bedeutete es, dass für ZARA eine ganz praktische Veränderung anstand: Um den insgesamt neun über das Projekt angestellten Personen einen Arbeitsplatz bieten zu können, brauchte man ein neues Büro. Wieder waren es Einzelpersonen, die ZARA großzügig unter die Arme griffen: Großzügig stellte das Ehepaar Christian und Ingrid Reder die gesamte notwendige Summe zur Verfügung, um den Umbau des Objekts in der Luftbadgasse zu finanzieren, für das sich das Team entschied. Architekt Ulrich Beckefeld schaffte es, aus den Räumen, die so gar nicht als Büro geeignet schienen, genau das zu machen: „Das war ein Lager der Post mit sieben Duschen und Zwischenwänden – ganz furchtbar! Aber es war das mit Abstand sinnvollste, was wir gefunden haben, und er hat das super hingekriegt“, ist Schindlauer heute noch begeistert.

Ausmalen, Boden verlegen, Steckdosen einbauen...

Beckefeld unterstützte die ZARA-MitarbeiterInnen auch tatkräftig bei den Umbauarbeiten ihres Büros. Sie mussten ausmalen, den Boden verlegen, Steckdosen einbauen, und viele andere Handwerksarbeiten übernehmen, die anfielen. „Als ich bei ZARA angefangen habe, habe ich so ziemlich alles gemacht“, erzählt die frühere Leiterin der ZARA-Beratungsstelle Eva Bachinger schmunzelnd. Bis heute hat ZARA seinen Sitz in der Luftbadgasse, inzwischen gemeinsam mit dem → Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsoffern.

Als das EQUAL-Projekt vorbei war, hieß es für ZARA wieder kürzer treten, da nicht alle neun Angestellten übernommen werden konnten. Dennoch ist es gelungen, einige frühere MitarbeiterInnen des Projekts weiterhin an ZARA zu binden, sei es als MitarbeiterInnen oder als Mitglieder des TrainerInnenpools, und ihre aufgebauten Kompetenzen in unterschiedlichen Formen zu integrieren und für ZARA zu erhalten. So gewährleistete das Projekt indirekt die weitere Entwicklung und den Fortbestand von ZARA.

Heute sind über 20 ZARA-TrainerInnen mit unterschiedlichsten Ausbildungshintergründen Mitglieder des ZARA-TrainerInnenpools. Auf Honorarbasis leisten sie Präventionsarbeit, indem sie Workshops abhalten, die auf verschiedenste Zielgruppen zugeschnitten sind: Von SchülerInnen über PädagogInnen, MultiplikatorInnen, VerwaltungsbeamtenInnen, NGO-MitarbeiterInnen bis hin zu Unternehmen. Diese Trainings schaffen Bewusstsein für die eigene Identität sowie für Bedeutung von Gruppenzugehörigkeiten und sensibilisieren für Vorurteile, Stereotypen und deren

Auswirkungen auf das eigene Verhalten und eigene Vorgehensweisen. Außerdem sollen sie die Augen für strukturelle Dimensionen von Diskriminierungen öffnen und für die Notwendigkeit, gegen diese vorzugehen. Zusätzlich werden Zivilcourage-Workshops angeboten, die TeilnehmerInnen im Umgang mit verbalen und körperlichen rassistischen Übergriffen im öffentlichen Raum fit machen. Dazu kommen Workshops, in denen über die rechtlichen Möglichkeiten informiert wird, mit denen man gegen Diskriminierungen vorgehen kann.³

Rassismus auf die Tagesordnung gesetzt

Die Trainings sind aber auch intern von Bedeutung, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag, um die anderen Tätigkeiten von ZARA zu finanzieren. Dazu zählt neben der Beratungsstelle die Öffentlichkeitsarbeit, mit der mehr Menschen erreicht werden sollten, als dies mit Trainings möglich ist. Damit versuchte und versucht ZARA auf Themen aufmerksam zu machen, in denen man Handlungsbedarf sah. Krausneker, erste Chefin der ZARA:Öffentlichkeitsarbeit, postuliert: „ZARA hat Rassismus berichterstattungsfähig gemacht. Inzwischen hat sich durchgesetzt, dass das ein Thema ist, das in der Innenpolitik und in der Chronik seinen Platz hat.“ Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete zweifellos der Rassismus Report. Mit der medienwirksamen Präsentation im Rahmen einer Pressekonferenz ist es gelungen, das Thema „Rassismus“ einmal pro Jahr auf die mediale Tagesordnung zu setzen.

Über dieses Ereignis hinaus bemühte sich ZARA mit Sensibilisierungskampagnen in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein dafür herzustellen, dass Rassismus nicht unwidersprochen bleiben darf und wie und wo man etwas dagegen tun kann. Bestes Beispiel und zugleich größter Erfolg für ZARA war die Kampagne gegen die so genannten „Nur-Inländer-Inserate“⁴. Damit ist es gelungen, ein Problembewusstsein für diese Form von Diskriminierung zu schaffen, das zum damaligen Zeitpunkt fehlte: „Mit unserer Kampagne haben wir deutlich gemacht, dass das nicht erlaubt ist. Ich glaube, für manche war das ein Schock“, erinnert sich Schindlauer an Reaktionen.

Weitere Beispiele sind die Kampagnen gegen rassistische Beschmierungen⁵ oder die clean politics-Kampagnen, die ZARA anlässlich der Nationalratswahlen in den Jahren 2006 und 2008 gemeinsam mit dem



Verein Wiener Jugendzentren und wienXtra initiierte. Damit wurde auf rassistische Slogans in Wahlkämpfen sowie Herausforderungen im Kampf gegen Rassismus aufmerksam gemacht⁶. Über eine Online-Petition so-

³ Mehr Informationen über das ZARA-Trainingsangebot finden Sie unter www.zara.or.at/trainings

⁴ Im Jahr 2005 haben ZARA-MitarbeiterInnen zehn Medien stichprobenartig nach diskriminierenden Inseraten im Arbeits- und Wohnungsbereich durchsucht – und innerhalb von zwei Wochen 100 Inserate gefunden und dokumentiert. Die Schlussfolgerung von ZARA-Obmann Dieter Schindlauer zum damaligen Zeitpunkt: „Das Ergebnis zeigt, wie sehr diskriminierende Inserate in Österreich gang und gäbe sind – und es ist nur die Spitze eines Eisbergs, was deutlich macht, wie sehr es dabei an einem Unrechtsbewusstsein fehlt.“

ZARA schaltete daraufhin die Volksanwaltschaft ein und legte ihr auch weitere Verstöße gegen das → EGVG wie etwa Einlassverweigerungen in Lokalen vor. In einer Missstandsfeststellung kam sie zu dem Schluss, dass Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot immer noch als „Kavaliersdelikte“ angesehen werden. Siehe: Wolfgang Zimmer (2008) „Anzeigenkampagne gegen Nur-InländerInnen-Inserate hat strukturelle Missstände aufgedeckt“, in: Rassismus Report 2007, S. 66f.

⁵ Siehe Rassismus Report 2006, Kapitel „Rassistische Beschmierungen“, S. 22f“

⁶Siehe Rassismus Report 2008, S. 73ff; www.zara.or.at/cleanpolitics.

⁷Siehe <http://www.zara.or.at/index.php/kategorie/zaratalk>

wie Buttons sollte auch der Zivilgesellschaft die Möglichkeit gegeben werden, im Wahlkampf ein Zeichen gegen Rassismus zu setzen.

Stopp Rassismus!

Neben der Kampagnenarbeit trat ZARA aktiv an JournalistInnen heran, um auf Probleme aufmerksam oder Fälle öffentlich zu machen, bei denen dies von den KlientInnen gewünscht wurde. Im Jahr 2004 entstand eine Kooperation mit der Standard.at, der Online-Ausgabe der Tageszeitung „Der Standard“. Unter dem Titel „Stopp Rassismus“ wurde in einem Schwerpunkt unter anderem über Einzelfälle berichtet, die von ZARA weitergegeben wurden. Ebenfalls im Jahr 2004 entstand die Kooperation mit der Wiener Straßenzeitung „Augustin“, in der in der Kolumne „Was geht’s mich an?“ Themen und Probleme der Anti-Rassismus-Arbeit reflektiert sowie eigene Forderungen platziert werden. ZARA hat sich über die Jahre hinweg eine Expertise aufgebaut, die anerkannt wird. Inzwischen werden ZARA-MitarbeiterInnen von JournalistInnen nicht nur dann um Einschätzungen gebeten, wenn es um Rassismus geht, sondern auch bei den Themen Zivilcourage und Integration.

Um direkter mit SympathisantInnen in Kontakt treten zu können und damit zugleich Sensibilisierungsarbeit zu leisten, startete ZARA im Jahr 2006 den ZARA:Talk.⁷ Diese Diskussionsreihe bietet Raum für Information und Diskussion über verschiedene Aspekte von Rassismus und Diskriminierungen. Darüber hinaus informiert ZARA bei zahlreichen Veranstaltungen über die politischen Ziele und Angebote und versucht so auch neue Mitglieder zu gewinnen. Gerade in diesem Bereich spielen ehrenamtliche MitarbeiterInnen eine zentrale Rolle, denn es ist ZARA nur möglich auf diesem Weg in Kontakt mit Interessierten zu treten, weil sie in ihrer Freizeit diese Infotische organisieren und betreuen (*Mehr dazu siehe S. 59*).

Betrachtet man die Entwicklung von ZARA in den vergangenen zehn Jahren, könnte man durchaus von einer Erfolgsgeschichte sprechen: ZARA wurde für sein Engagement sogar mit zwei Preisen ausgezeichnet, nämlich dem Dr. Karl-Renner-Preis der Stadt Wien und dem Bruno-Kreisky-Preis für Verdienste um die Menschenrechte. Im Jahr 2008 erhielt ZARA-Obmann Dieter Schindlauer das Bundes-Ehrenzeichen für Verdienste um den interkulturellen Dialog.

Seit seiner Gründung hat sich ZARA außerdem deutlich weiterentwickelt und kann auf eine recht ereignisreiche Geschichte und positive Entwicklung zurückblicken. Dennoch wäre es weit gefehlt, dies als selbstverständlich anzusehen, denn ZARA muss Jahr für Jahr ums Überleben zittern.

Mangelnde Basisfinanzierung

Wesentliche Ursache für die schwierige Lage von ZARA ist die mangelnde Basisfinanzierung für die Be-

ratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus. Zwar erhielt ZARA noch im ersten Jahr seines Bestehens die erste öffentliche Förderung durch die Stadt Wien, bis heute aber ist die Stadt Wien die einzige öffentliche Einrichtung, die ZARA kontinuierlich fördert. Dazu kommt, dass die Förderung leider nur reicht, um die Beratungsstelle für ein halbes Jahr zu finanzieren. Somit muss ZARA seine Tätigkeitsbereiche – sprich die Geschäftsführung, die Öffentlichkeitsarbeit, den Trainingsbereich und die Beratungsstelle – über Projekte, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Einnahmen aus den Trainings sowie über weitere Quellen finanzieren.

Wohl auch aus diesem Grund begann man bei ZARA über weitere Geldquellen nachzudenken. Der frühere Leiter der Beratungsstelle Hikmet Kayahan entwickelte die Idee eines Benefizclubbings zu Gunsten von ZARA. Nach monatelangen Vorbereitungen und der tatkräftigen Unterstützung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen wie der alles koordinierenden Christine Lohwasser war es am 12. Februar 2005 endlich so weit: Die Tore des Palais Auersperg öffneten sich für die erste ZARA:MONIE.

Zahlreiche KünstlerInnen unterstützten ZARA, indem sie gratis auftraten und die Gäste unterhielten, PolitikerInnen drückten mit ihrem Auftreten ebenso ihre Unterstützung aus wie zahlreiche prominente Gäste. Ehrenamtliche kümmerten sich um Eintritt, die Sicherheit, das leibliche Wohl der BesucherInnen, standen für Fragen zur Verfügung oder trugen auf andere Art und Weise wesentlich dazu bei, das Clubbing zu einem Erfolg zu machen.

Seit 2006 folgten jährlich rund tausend Gäste dem Aufruf, ein lebensfrohes Zeichen gegen Rassismus und für Zivilcourage zu setzen und leisteten mit dem Kauf ihrer Eintrittskarte einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der ZARA-Beratungsstelle. SponsorInnen aus Politik und Wirtschaft taten das Ihre, um den Reinerlös zu steigern.

Aus gegebenem Anlass fiel die ZARA:MONIE im vergangenen Jahr aus und ZARA feierte im Rahmen eines Benefizfests seinen 10. Geburtstag. Organisator Franz Aigner gelang es, die über die Grenzen Österreichs hinaus bekannte Band Naked Lunch als Hauptact zu gewinnen, und über 1.000 SympathisantInnen begingen bei einem rauschenden Fest das Jubiläum von ZARA. Mit dem Reinerlös von 10.000 Euro kam ein substanzieller Beitrag zusammen, um die ZARA-Beratungsstelle zu unterstützen.

Wie wichtig dieser Beitrag der Zivilgesellschaft sein würde, zeigte sich leider schon wenig später. Zwar trug der Reinerlös des Fests zur Entspannung der finanziellen Lage bei, dennoch fehlten ZARA im Dezember 2009 15.000 Euro für ein ausgeglichenes Budget. So war es auch im Jubiläumsjahr erneut die Zivilgesellschaft, die ZARA unter die Arme griff: Dank der Unterstützung von zahlreichen Privatpersonen, die spontan fördernde Mitglieder wurden oder an ZARA spendeten, konnten



ZARA auch diese Krise überstehen.

Zehn Jahre nach seiner Gründung bewegt sich ZARA somit in einem Spannungsfeld: Auf der einen Seite erhalten wir keine ausreichende finanzielle Förderung, auf der anderen Seite werden unsere Arbeit und unsere Expertise geschätzt.

Beratung als Dreh- und Angelpunkt

Sieht man von den nur mäßigen politischen Erfolgen im Kampf gegen Rassismus ab und misst den Erfolg stattdessen in erster Linie an jenem Ziel, das sich die GründerInnen vor zehn Jahren gesetzt haben, nämlich eine Anlaufstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus zu errichten, so hat sich ZARA weit darüber hinaus entwickelt.

Die Beratungsstelle aber ist weiterhin Dreh- und Angelpunkt der Arbeit von ZARA. Wie Krausneker richtig bemerkt, ist sie der „Ausgangspunkt für alles, was ZARA tut: Die Trainings werden durch die Erfah-

rungen aus der Beratungsstelle bereichert. Ohne Beratung gäbe es auch keinen Rassismus Report. Auch ist der Gedanke erhalten geblieben, dass ZARA der Gesellschaft einen Spiegel vorhält.“ Die Erfahrungen aus der Beratungsstelle bilden für ZARA schließlich auch den Ausgangspunkt für Bemühungen, auf politischer und gesellschaftlicher Ebene Veränderungen herbeizuführen.

Es ist aber noch etwas anderes, das sich seit der Gründung von ZARA hält und das den bisherigen Erfolg ausgemacht hat: Bis heute sind es engagierte MitarbeiterInnen, großzügige SpenderInnen und gute Ideen, die zum Erhalt und vor allem zur Weiterentwicklung der Organisation beitragen und hoffentlich noch eine Weile dafür sorgen werden, dass es weitergeht. Denn es gibt noch viel zu tun, wie auch dieser Rassismus Report wieder aufzeigt.

Sonja Fercher

Unternehmen schenken Zivilcourage

Einzelpersonen und Unternehmen können Patenschaften übernehmen, die es Kindern oder Jugendlichen ermöglichen, ein ZARA-Training zu erhalten.

Mit 700 Euro können Sie einer Kindergruppe/Schulklasse einen halbtätigen ZARA-Workshop ermöglichen.

Info: (01) 929 13 99 • www.zara.or.at • Uni Credit Bank Austria • Kto. 05211362800 • BLZ 12000



Die internationale Dimension von ZARA

In Österreich hat vor allem die Europäische Union wichtige Impulse in der Anti-Diskriminierungspolitik gegeben, insbesondere haben EU-Richtlinien einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsgesetzgebung in Europa und damit auch in Österreich geleistet. Aus diesem Grund hat ZARA sehr bald nach Kontakten in unterschiedlichen Mitgliedsländern Ausschau gehalten, um von den Erfahrungen anderer lernen zu können und die eigenen zu teilen.

ZARA ist seit 2007 formelles Mitglied bei United for Intercultural Action: "European Network Against Nationalism, Racism, Fascism and in Support of Migrants and Refugees" (<http://www.unitedagainstracism.org/>). Allerdings haben sich (ehrenamtliche) MitarbeiterInnen von ZARA bereits seit 2002 an Aktivitäten der Organisation United beteiligt, die vor allem ein Vernetzungsinstrument für unterschiedlichste Anti-Rassismus-NGOs ist.

Die Anti-Diskriminierungs-Expertise der beiden ZARA-MitbegründerInnen Dieter Schindlauer und Katrin Wladasch, die u.a. auf der Arbeit der Beratungsstelle, den Erfahrungen aus diversen Trainings und der Lobbyingarbeit basiert, fließt in europäische Anti-Diskriminierungs-Netzwerke ein, die der Beratung der EU Kommission dienen. Schindlauer ist Mitglied der unabhängigen „ExpertInnengruppe der Europäischen Kommission zur Überwachung der Umsetzung der Anti-Diskriminierungs-Richtlinien“ in den einzelnen Mitgliedsländern (<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=615&langId=en>). Wladasch arbeitet für das „Sozio-ökonomische ExpertInnennetzwerk im Bereich Anti-Diskriminierung“ (<http://www.humanconsultancy.com/news.htm>). Beide Netzwerke liefern Informationen zum Stand der Umsetzung der von der EU angestoßenen Anti-Diskriminierungsgesetzgebung und -politik in Österreich und zeigen Lücken in der Datensammlung auf, die eine Evaluierung dieses Politikbereiches erschweren.

Die vermehrt bei ZARA gemeldeten Fälle von Rassismus im Internet haben die MitarbeiterInnen ver-

anlasst, nach internationalen Partnerorganisationen zu suchen. Im „International Network Against Cyber Hate“ (INACH, <http://www.inach.net/>) hat ZARA diese Partner gefunden, mit deren Unterstützung wir nun nahezu alle diese Fälle rasch und effektiv bearbeiten können. Die jährlichen Netzwerktreffen und Konferenzen dienen der Weiterentwicklung des Monitoring aber auch der pädagogischen Präventionsinstrumente, die sich vor allem an Jugendliche richten.

Die 1998 in Wien von der EU eingerichtete „Europäische Beobachtungsstelle von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (EUMC) war seit der Gründung von ZARA ein wichtiger Partner im Sichtbarmachen von Rassismus. Das EUMC war keine bei den verschiedensten österreichischen Bundesregierungen beliebte Organisation und wurde 2007 zur „Agentur der Europäischen Union für Grundrechte“ umgewandelt (FRA) (<http://fra.europa.eu>). Mit Hilfe des „Racism und Xenophobia Information Network“ (RAXEN), an dem sich ZARA seit 2007 als Kooperationspartner des „Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte“ (<http://bim.lbg.ac.at/>) beteiligt, wurde Bewusstsein für die schlechte Datenlage zu rassistischen Vorfällen nicht nur in Österreich sondern der ganzen EU geschaffen.

Die Umwandlung des EUMC in die FRA war auch ein wesentlicher Motivationsschub für ZARA, sich verstärkt in RAXEN einzubringen, um der Bedeutung der Bekämpfung rassistischer Diskriminierung im Konzert mit all den anderen Grundrechten Rechnung zu tragen. Das Thema Diskriminierungen auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit und der Religion steht derzeit im Mittelpunkt der Arbeit der FRA und es wird immer deutlicher, mit wie vielen anderen Themenbereichen – wie z.B. Migration, Asyl, aber auch Datenschutz – es vernetzt ist. ZARA ist daher seit 2008 auch Mitglied der Grundrechte-Plattform der FRA, die den Erfahrungsaustausch zwischen verschiedensten zivilgesellschaftlichen Einrichtungen aus den EU-Mitgliedsländern fördert.

Barbara Liegl

„ZARA hält der Gesellschaft einen Spiegel vor“

Verena Krausneker im Interview über Großzügigkeit und Vertrauensvorschüsse als Starthilfen für ZARA, Highlights ihrer Arbeit und warum der Rassismus Report immer ein Tiefpunkt war

Das ZARA-Gründungsjahr 1999 war auch die Zeit, als sich die erste schwarz-blaue Regierung angebahnt hat. Welche Rolle hat das gespielt?

ZARA ist nicht als Reaktion auf Schwarz-Blau entstanden. Vielmehr haben alle Gründungsmitglieder bei der Anti-Rassismus-Hotline von Helping Hands gearbeitet und ein Jahr lang miterlebt, dass es einen Bedarf für die Beratung von Opfern und ZeugInnen von Rassismus gibt und nach der Schließung von Helping Hands dafür sorgen wollten, dass dieses Service auch weiterhin besteht.

Aber dennoch hat Schwarz-Blau sicherlich eine Rolle gespielt. Im Februar 2000 war die Bereitschaft, sich für das andere Österreich einzusetzen, sehr viel größer als noch ein Jahr zuvor. Ich glaube, dass die Leute, die ZARA durch die ersten Jahre getragen haben, natürlich auch einen Teil ihrer Motivation aus der Energie bezogen haben, die da entstanden ist, weil sie sich gesagt haben: Ich mach was Konkretes, nämlich ZARA, und das ist auch eine Stimme gegen Schwarz-Blau.

Wer sind die GegnerInnen im Kampf gegen Rassismus, die FPÖ?

Nein, überhaupt nicht. Der Gegner ist der Rassismus als Phänomen: Es wurde lange überhaupt ignoriert, dass das ein Problem ist, dann einzelne Personen, die rassistische Ideologien propagieren oder die rassistisch handeln. Dabei muss man sagen, dass die Menschen, die Rassismus verbalisieren, nicht speziell AnhängerInnen der FPÖ sind, sondern völlig durchschnittliche Menschen.

Dann gibt es die Parteien, die das einsetzen, um Stimmen zu maximieren, und Medien, die dadurch ihre Auflagen erhöhen wollen.

Eure Windmühle war also dieser diffuse Nebel, in dem Rassismus auftritt?

Es ist gar nicht so diffus, das ist ein gesellschaftliches, ein soziales Phänomen. Es gibt eine rassistische Ideologie und dann gibt es Menschen, die rassistisch agieren.

ZARA ist im Herbst zehn Jahre alt geworden. Du warst Gründungsmitglied, im Rückblick gesehen: Hat es was gebracht und vor allem was?

Dass einige tausend Opfer und ZeugInnen von Rassismus eine Anlaufstelle haben, bei der sie kostenlose juristische Beratung erhalten haben und erhalten. Mich hat einmal eine Frau bei einer Konferenz angesprochen, die sich Jahre zuvor an ZARA gewandt hat-

te und beraten wurde. Sie hat mir damals gesagt, wie unfassbar wichtig das für sie war. An solchen Feedbacks merkt man den Erfolg, wenn man es so nennen will.

Was es massiv gebracht hat ist, dass man inzwischen weiß, wovon die Rede ist, wenn das Wort Rassismus fällt, und dass verstanden wird, dass das ein Problem ist. Vor zehn Jahren war das nicht der Fall, damals war Rassismus in Österreich überhaupt kein Thema: Rassismus? Den gibt es in Südafrika, aber nicht hier!

Von den Idealen, die Ihr Euch zu Anfang vorgenommen habt: Hättest Du gedacht, dass aus ZARA das werden würde, was es nun geworden ist?

Die Kern- und Anfangsidee ist gut und klar erhalten geblieben, also eine Anlaufstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus zu sein. Ich finde es wirklich erstaunlich, dass wir diesem Anliegen ziemlich treu geblieben sind. Es sind ein paar Anliegen dazu gekommen, so wie die ganz wichtige Schiene der Bewusstseinsbildung über die Trainings, also der Weiterbildung im Bereich Zivilcourage und Rassismus, sprich der Versuch, auch vor dem rassistischen Ereignis einzugreifen.

Aber die Beratung ist immer noch der Ausgangspunkt für alles, was ZARA tut. Die Trainings werden durch die Erfahrungen aus der Beratungsstelle bereichert. Ohne Beratung gäbe es auch keinen Rassismus Report.

Auch ist der Gedanke erhalten geblieben, dass ZARA der Gesellschaft einen Spiegel vorhält und dass das nicht Betroffene machen, die eh schon unter Druck sind, sondern eine NGO.

Am Anfang war sicherlich das Geld ein Problem. Gibt es einen zentralen Moment, von dem du sagen würdest: Weil uns der oder die geholfen hat oder dieses Geld kam, konnte die Idee in die Praxis umgesetzt werden?

Großzügigkeit war eine wesentliche Starthilfe. Mir fallen da mehrere Dinge ein. Erstens hat SOS Mitmensch eine Rumpelkammer ausgeräumt und gesagt: Hier habt ihr, tut's was. Das ist ein Vertrauensvorschuss, der unglaublich ist. Und es ist natürlich elementar einen Raum mit Telefonanschluss zu haben, um Beratungen durchführen zu können.

Dann gab es Leute, die uns Büroeinrichtung, also Papier, Stifte usw. geschenkt haben, zum Beispiel hat uns jemand aus seiner Firma ein Sackerl mit Sachen übergeben. Dann hat uns meine Mutter eine fette Spende, ich glaube rund 10.000 Schilling, gegeben

mit den Worten: Das ist eine gute Idee, ihr werdet sicher etwas Gutes mit dem Geld machen.

Die dritte wirkliche Starthilfe war, dass uns ein Ehepaar zum Thema Rassismus Report angehört hat und gesagt hat: Ja, das finanzieren wir euch. Das war das Ehepaar Christian und Ingrid Reder, die die Druckkosten des ersten Rassismus Report übernommen haben. Auch das war ein wahnsinniger Vertrauensvorschuss, und es war etwas, das wir uns nicht hätten vorstellen können.

Relativ bald hat dann die Stadt Wien begonnen uns zu fördern, aber diese Förderung hat immer nur einen Teil abgedeckt. Ansonsten waren es Privatpersonen, die als ZARA-UnterstützerInnen immer einen substantiellen Anteil am finanziellen Erhalt gehabt haben.

Was sind Stärken von ZARA? Was siehst du als Erfolgserlebnis an?

Ein großes Erfolgserlebnis war, dass der Rassismus Report breit wahrgenommen wurde. Das bedeutet, dass es Leute gibt, die bereit sind, sich das anzuschauen, was wir zu sagen haben. Nach einigen Jahren haben internationale Organisationen begonnen auf ZARA als Informationsressource zurückzugreifen. Das zeigte uns, dass wir ernst genommen werden, auch außerhalb von Österreich.

Was waren Tiefpunkte?

Tief ist es, wenn es rassistisch motiviert um Leben und Tod geht. Dieses Ereignis in München, also der zivilcourageierte Mann in München, der letztes Jahr von Jugendlichen zu Tode geprügelt wurde, hat nicht direkt etwas mit ZARA zu tun, aber es ist ein gutes Beispiel, um zu zeigen, was ich meine: Wenn so viel Gewalt im Spiel ist, fragt man sich, was da schief läuft.

Wir haben sehr große Ideale, und dann passiert so etwas in der Kategorie von Omofobia: Da spürt man plötzlich Hilflosigkeit, das war und bleibt ein Tiefpunkt.

Ein anderer Tiefpunkt für mich war immer der Rassismus Report bzw. die Aufgabe, aus der Unmenge der bei uns dokumentierten Fälle jene auszuwählen, die darin publiziert werden sollen. Das hieß, ich muss-

te jeden einzelnen lesen, verstehen, nachvollziehen und dann die Auswahl treffen. Diese geballte Ladung, und dann noch jedes Jahr, das ist echt schwer auszuhalten gewesen.

An welche Highlights aus deiner Zeit denkst Du noch gerne zurück?

Zum Beispiel Dinge wie die ZARA:MONIE, sprich dass irrsinnig viele Leute gerne zu einem ZARA-Festl kommen und damit auch ein Signal setzen. Nach innen sind Leute Highlights, die seit Jahren ehrenamtlich für ZARA tätig sind, zum Teil mit einer unglaublichen Bescheidenheit und still wie zum Beispiel Christine Lohwasser. Also zu sehen, was ehrenamtliche Arbeit bewegen kann und welche Bereitschaft es gibt, sich zu engagieren: Das ist ein Aufwind, den man in einem Büro nie verspürt, wo alle angestellt sind und am Nachmittag gehen.

Und dann waren ZARAistas maßgeblich daran beteiligt, die Anti-Rassismus-Gesetzgebung zu formen und voranzutreiben. Auf der juristischen Ebene hat sich in Österreich etwas verändert – und das ist nicht ein Highlight, sondern das ist längerfristig von Bedeutung.

Das Interview führte René Rusch.

Dr.ⁱⁿ Verena Krausneker ist Sprachwissenschaftlerin und war unter den Gründungsmitgliedern von ZARA. Sie war lange Jahre Mitglied des Vorstands, Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit und Chefredakteurin des Rassismus Report. Zuletzt arbeitete sie im ZARA:TrainerInnenpool, den sie Ende 2008 verließ.



René Rusch ist Politikwissenschaftler und arbeitet als Grafiker und Regisseur beim Landesstudio Wien des ORF. Außerdem engagiert er sich seit Jahren als Ehrenamtlicher bei ZARA und ist seit Ende 2009 Mitglied des ZARA:TrainerInnenpools.

„Eines Tages hat es mir gereicht“

Ehrenamtliche sind eine wichtige Stütze der Arbeit von ZARA, ebenso Menschen, die an uns herantreten, um gemeinsame Projekte oder Initiativen vorzuschlagen oder sich in den vielfältigsten Formen bei oder für ZARA zu engagieren

⁸Vgl. „Baumeister mit antirassistischer Ambition“: <http://derstandard.at/2701407>.

Einen Monat lang ist er an einem Häuschen vorbeigefahren, das mit NS-Symbolen und -Sprüchen beschmiert war. Doch eines Tages reichte es ihm und er beschloss, etwas zu tun. Gemeinsam mit seinem besten Freund nahm Alexander Baumann die Sache selbst in die Hand und übermalte die Beschmierungen. Da er von Berufswegen Baumeister ist, beschloss er ZARA anzubieten, gemeldete Beschmierungen zu übermalen⁸. So entstand im Jahr 2006 die Beschmierungsambulanz (<http://www.beschmierungsambulanz.at>), die bis heute im Einsatz ist.

Ähnlich wie die Geschichte von Alexander Baumann lassen sich viele Geschichten von Menschen erzählen, die gegen Rassismus und für ZARA etwas tun wollten und wollen. Und meistens beginnt es für ZARA damit, dass jemand „im Büro hereinschneit“, auch wenn das in Zeiten von telefonischer Voranmeldung und Internet nicht immer ganz so wörtlich zu nehmen ist.

So schneite der junge Filmemacher Jochen Graf herein, weil er sich im Rahmen seiner Diplomarbeit mit dem Thema Zivilcourage auseinandersetzen wollte. Er produzierte in diesem Rahmen die drei Werbespots mit dem Titel „3 x 45 Sekunden Zivilcourage“. Die Spots wurden bereits mehrfach ausgezeichnet, unter anderem wurden sie für die begehrte Shortlist des Internationalen Cannes Lions Werbefilmfestivals nominiert und sind nach wie vor nicht nur ein wichtiges Werbemittel für ZARA, sondern auch für die Inhalte, die wir vorantreiben wollen (siehe <http://www.filmproduktion.org/zaraspots/>).

Unermüdlich für 8ung für alle



Ebenso im Rahmen einer Diplomarbeit entwickelte Cornelia Schweiner das Projekt „8ung für alle“, bei dem sich der Bezirk Feldbach eine Woche mit Vielfalt und Anti-Diskriminierung auseinandersetzen sollte – und dies dank des unermüdlichen Einsatzes von Schweiner Ende Februar/Anfang März 2007 auch tat⁹. Das Einzigartige daran: Alle FeldbacherInnen beteiligten sich in unterschiedlichen Formen an diesem Projekt, von Pfarrern bis PolizistInnen, von KindergartenpädagogInnen bis Wirtschaftstreibenden, von muslimischen SchülerInnen bis hin zu den Jugendorganisationen der politischen Parteien. Insgesamt haben über 10.000 FeldbacherInnen aktiv an einer der 82 Veranstaltungen teilgenommen und damit beinahe jedeR siebente BewohnerIn des steirischen Bezirks.

Die Dolmetscherin Joelle Thomas organisierte die Benefizauktion „Gold against Racism“ und warb bei zahlreichen JuwelierInnen unermüdlich darum, ZARA Schmuckstücke für eine Auktion zur Verfügung zu stellen. Junge KünstlerInnen steuerten ebenfalls Stücke bei. Schließlich waren zahlreiche renommierte JuwelierInnen und SchmuckkünstlerInnen an Bord, im Unterstützungskomitee waren Prominente von Erwin Wurm bis Elfriede Jelinek dabei. Im Herbst 2007 wurde im Dorotheum Schmuck im Wert von 10.000 Euro zu Gunsten von ZARA versteigert.

⁹Siehe <http://www.zara.or.at/index.php/trainings/referenzen/8ung-fur-alle>; Cornelia Schweiner (2008) „8ung für alle“, in: Rassismus Report 2007, S.72.

Elfriede Jelineks Gedanken zu Zivilcourage

Für Jelinek war es nicht das erste Mal, dass sie sich für ZARA engagierte: Bei der Kampagne „Unternehmen schenken Zivilcourage“, in deren Rahmen Firmen Zivilcourage-Trainings an Schulen finanzieren können, beschrieb Jelinek ein Plakatsujet mit ihren Gedanken zu Zivilcourage, das die SchülerInnen als Erinnerung erhielten.

Im Jahr 2002 schneite der Schauspieler Alexander Pschill – einem breiten Publikum durch seine Hauptrolle in der Serie „Kommissar Rex“ bekannt – herein, um sich als Sprecher für ZARA anzubieten und damit ein Zeichen gegen Rassismus zu setzen.

Brunchen gegen Rassismus

Einige Initiativen gingen von ZARA selbst oder von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen aus: Anfang 2008 riefen Pia Ettenauer und Xiao Lin Zhang „Brunchen gegen Rassismus“ ins Leben. Dabei sollte GegnerInnen von Rassismus und SympathisantInnen von ZARA die Möglichkeit gegeben werden, sich in netter Atmosphäre mit einem ernsten Thema wie Rassismus auseinanderzusetzen und zur Anti-Rassismus-Arbeit beizutragen. Insgesamt unterstützten die BruncherInnen ZARA mit rund 2.000 Euro, die der ZARA-Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus zu Gute kamen.

Beim Benefizclubbing ZARA:MONIE sowie dem 10-Jahres-Fest trugen ehrenamtliche MitarbeiterInnen tatkräftig zum Erfolg der Events bei, ob bei den Vorbereitungen oder beim Fest selbst. So arbeitete Christine Lohwasser bei den ersten ZARA:MONIE ehrenamtlich mit, bis sie gemeinsam mit Lioba Suchenwirth im Jahr 2008 die Organisation des Clubbings übernahm. Als wichtige Stützen bei der Organisation des 10-Jahres-Fests wirkten Anna Müller-Funk und Bianca Weber ehrenamtlich mit. GrafikerInnen wie

Sebastian Menschhorn, Sibylle Gieselmann, Sabell Fabian stellten ihre Arbeitskraft und vor allem Kreativität für die Bewerbung der Veranstaltungen zur Verfügung.

Private Spendensammlungen

Es sind aber nicht allein Events wie diese, bei denen Ehrenamtliche oder VertreterInnen der Zivilgesellschaft ZARA unterstützt haben oder unterstützen. Unzählige Menschen meldeten sich über die Jahre hinweg bei uns, weil sie eine kleinere oder größere Benefizveranstaltung machen oder einfach nur bei einem Geburtstagsfest Spenden sammeln wollten.

Im Frühling 2009 traten zwei Lehrer, Giovanni Corsaro und Werner Gregori an ZARA heran, weil sie mit ihren Klassen an der Graphischen in Wien an einem Plakatwettbewerb teilnehmen wollten. Dieser wurde von der Papierfirma Sappi ausgerichtet und zeichnet Kampagnen aus, die GrafikerInnen oder Studierende für NGOs entwerfen. Gleich zwei Kampagnen machten das Rennen und die Schüler Claude Assel und Clemens Slama bescherten ZARA damit eine Spende von Sappi in der Höhe von 2.000 Euro. Die Spende ermöglichte es uns, eine der beiden Kampagnen im öffentlichen Raum umzusetzen.

Auch wurden uns immer wieder Produkte zum Verkauf zur Verfügung gestellt, deren Reinerlös wir zur Finanzierung der Beratungsstelle nutzen konnten bzw. können. So stellte die HipHop-Formation Tres Monos den Benefizsong „Seibane“ in Gedenken an Seibane W. zur Verfügung, der im Zuge eines Polizei- und Rettungseinsatzes im Wiener Stadtpark zu Tode gekommen ist. Dieser wird ebenso im ZARA-Shop verkauft wie das Buch „Gestürzte Festung Europa“ von Corinna Milborn, die CD „Derwisch erzählt“ oder die DVD „Operation Spring“.

ZARA-T-Shirts

Im ZARA-Spendenshop tun wir es unseren Namensvettern des spanischen Modekonzerns gleich und verkaufen T-Shirts. Die Graphikerinnen von Supermacht, Elisabeth Golackner und Sabine Brauner, entwarfen

u.a. ein T-Shirt-Sujet mit einem Mixer und dem Spruch „Ich misch mich ein“. Die T-Shirts werden von der Firma Merchzilla vertrieben, während der Erlös ZARA zu Gute kommt. Zuletzt kam ein weiteres T-Shirt-Sujet dazu: Christian Jordan und Karina Neuhofer hatten auf private Initiative hin T-Shirts mit dem Aufdruck „Ich bin Ausländer/in – fast überall“ produziert. Im Dezember 2009 traten sie an ZARA heran und stellten uns die Kampagne zur Verfügung. Anders als die Mixer-T-Shirts werden sie direkt bei ZARA verkauft, ebenso aber kommt der Reinerlös der Beratungsstelle zu Gute.

Vor allem aber sind es ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die in der alltäglichen Arbeit eine große Stütze bedeuten, indem sie der Beratungsstelle, der Trainingskoordination und der Öffentlichkeitsarbeit unter die Arme greifen. Darüber hinaus ist es uns nur mit ihrer Unterstützung möglich, bei zahlreichen Veranstaltungen mit Infoständen vertreten zu sein, um unsere Arbeit präsentieren und damit um neue UnterstützerInnen werben zu können. Die jahrelange ehrenamtliche Mitarbeiterin Irene Krenn sorgt für die Organisation der Infotische. Ebenfalls ehrenamtlich organisierte Christine Lohwasser Stammtische für Ehrenamtliche, um diese einzubinden und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit anderen Sympathisanten auszutauschen.

All diese Geschichten symbolisieren die Motivation von Menschen, die sich bei ZARA engagieren: Sie hatten eine Idee, wollen sich mit Rassismus nicht abfinden und/oder ZARA unterstützen – und sie sorgen mit großem Engagement und Beharrlichkeit dafür, dass diese auch in die Praxis umgesetzt wird, auch wenn sie oftmals nicht einmal eine Bezahlung dafür erhalten. Dies gilt sowohl für die GründerInnen als auch für die vielen Menschen, die im Lauf der vergangenen zehn Jahre für ZARA gearbeitet oder sich in den verschiedensten Formen engagiert haben. Dafür ein herzliches Dankeschön – und wir hoffen, dass weiterhin viele Menschen bei uns hereinschneien!

Sonja Fercher



Das Jelinek Sprachrohr



Alexander Pschill als Sprecher für ZARA



Brunchen gegen Rassismus

Zahlen, Zahlen, Zahlen? Hintergründe zum Rassismus Report¹⁰

„Ist Rassismus gesunken oder gestiegen?": So lautet die immer wiederkehrende Frage, die an ZARA gestellt wird und sie drängt sich natürlich vor allem angesichts eines Jubiläums wie dem zehnten Bestehen von ZARA bzw. der Publikation des zehnten Rassismus Report auf.

Doch immer wieder muss ZARA mit der sperrigen Aussage antworten: Die von ZARA gesammelten Daten sind keine repräsentative Abbildung der rassistischen Vorfälle in Österreich, da ZARA selbst keine systematische aktive Beobachtung betreibt. Der Rassismus Report basiert vielmehr auf den im jeweiligen Berichtsjahr bei der Beratungsstelle gemeldeten Vorfällen und es lässt sich nur vermuten, dass diese lediglich die sichtbar gemachte Spitze des Eisbergs sind.¹¹

Aber auch wenn man aus dem im Rassismus Report publizierten Datenmaterial nicht ableiten kann, wie viele rassistische Übergriffe es in Österreich tatsächlich gibt, so sind die Daten für die Arbeit von ZARA dennoch zentral. Denn es sind weniger die Zahlen, die von Bedeutung sind, vielmehr ist es die qualitative Dimension: Der Bericht belegt, dass Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist, in allen Lebensbereichen auftritt und eine strukturelle Dimension aufweist.

In den ersten zehn Jahren seines Bestehens hat ZARA knapp 7.300 rassistische Vorfälle dokumentiert und bearbeitet. Die Bandbreite bewegt sich von rechtlich verfolgbaren rassistischen Vorfällen bis hin zu Fällen, in denen rechtliche Schritte nicht möglich sind, die aber von der Zivilgesellschaft dennoch als rassistisch eingestuft werden. Beispiele für letztere Kategorie sind die Wahlplakate der FPÖ mit dem Slogan „Pummerin statt Muezzin“ oder jene des BZÖ mit dem Slogan „Wir säubern Graz“ sowie Werbekampagnen wie „I will Mohr“ der Firma Unilever, die zur Stereotypisierung verschiedener Gruppen beitragen.

Wer sind die Menschen, die sich bei ZARA melden und welche Fälle tragen sie an die Beratungsstelle heran? Knapp die Hälfte bis zur großen Mehrheit der Fälle wurde in den vergangenen zehn Jahren von ZeugInnen gemeldet, direkt betroffen waren zwischen 20 und über 50 Prozent. ZeugInnen sind zumeist Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, was einerseits positiv ist, weil Teile der Mehrheitsgesellschaft über die letzten Jahre hindurch mehr Bewusstsein für Rassismus und rassistische Diskriminierungen entwickelt haben. Andererseits stellt sich die Frage, aus welchen Gründen sich direkt Betroffene weniger häufig an ZARA wenden. Über selbst erfahrene Diskriminierung

gen zu sprechen erfordert Mut und bringt eine Vielzahl von Vorüberlegungen mit sich: Ist das überhaupt Diskriminierung, was ich da erlebt oder beobachtet habe? Habe ich Sanktionen zu befürchten, wenn ich den Vorfall melde? Gibt es genug Personen in meinem Umfeld, die mich unterstützen? Wie ist die allgemeine Haltung gegenüber Rassismus? Welche Chancen rechne ich mir aus, zu meinem Recht zu kommen? Was erwarte ich mir von einer Meldung bei ZARA?

Eine Befragung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte brachte erschreckende Gründe für das Nichtmelden diskriminierender Vorfälle zutage: 84 Prozent der in Österreich befragten TürkInnen sowie 82 Prozent der befragten MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien gaben an, keine Organisation zu kennen, die ihnen Unterstützung in diesem Fall anbieten könnte. Als weitere Gründe gaben die beiden befragten Gruppen an, dass die Erlebnisse zu alltäglich seien bzw. dass sie sich vor negativen Konsequenzen fürchten.¹²

ZeugInnen melden rassistische Beschimpfungen, die sie beispielsweise in einem öffentlichen Verkehrsmittel, an der Supermarktkasse oder im Park beobachten. Sie weisen auf diskriminierende Jobausschreibungen hin oder schicken Fotos von rassistischen Beschmierungen an Hauswänden oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. ZeugInnen berichten von Amtshandlungen der Polizei, bei denen sie rassistische Beschimpfungen wahrgenommen haben, oder sie berichten von VermieterInnen, die ihre Wohnung nicht an NachmieterInnen ausländischer Herkunft oder schwarzer Hautfarbe vermieten wollen.

Direkt Betroffene wenden sich an ZARA, weil ihnen der Einlass in Geschäfte oder Lokale verweigert wurde und dies offensichtlich mit ihrer (manchmal auch nur unterstellten) ethnischen Zugehörigkeit oder Hautfarbe zu tun hat. Sie lassen sich bei rassistischen Beschimpfungen bis hin zu körperlichen Attacken im öffentlichen Raum beraten. Betroffene berichten von ArbeitgeberInnen, die sie aufgrund des Kopftuchs oder der schwarzen Hautfarbe nicht im Servicebereich einsetzen wollen, weil die KundInnen dies angeblich nicht wollen. Sie melden PolizeibeamtInnen, die zu einem rassistischen Vorfall gerufen wurden, sich jedoch nicht um das Opfer, sondern um den/die TäterIn kümmern, weil der/die Betroffene „schwarz“ und der/die TäterIn „weiß“ ist, oder von denen sie rassistisch beschimpft wurden.

All dies sind Beispiele von im Rassismus Report seit zehn Jahren veröffentlichten Einzelfällen und das Fazit lautet, dass sich die Muster rassistischer Alltagsdis-

¹⁰Dieser Artikel basiert teilweise auf dem Beitrag Barbara Liegl/Sonja Fercher (2010), „Zehn Jahre Anti-Rassismus-Arbeit – Vergebene Chancen oder doch zwei Schritte vorwärts und einer zurück?“, in: SWS-Rundschau, Heft 1/2010, S. 127 – 143

¹¹Siehe Barbara Liegl (2007) „Wie viel Rassismus darf es denn sein?“, in: Rassismus Report 2007, S. 11f

¹²European Union Agency for Fundamental Rights (2009) „EU-MIDIS at a glance: Introduction to the FRA's EU-wide discrimination survey“, S. 9, http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/EU-MIDIS_GLANCE_EN.pdf sowie „EU Midis: Main Results Report“, S. 205 und 228, http://fra.europa.eu/fraWebsite/eu-midis/eumidis_main_results_report_en.htm

³ Siehe Rassismus Report 2008, „Was wurde aus...?“ im Kapitel „Güter und Dienstleistungen“, Fall 96 Rassismus Report 2007, S. 58f

¹⁴ Siehe Rassismus Report 2008, „Was wurde aus...?“ Fall 82 Rassismus Report 2007, S. 58; <http://www.klagsverband.at/archives/1640>; <http://www.klagsverband.at/kommentare/kein-verkauf-an-auslaenderin>

¹⁵ Bundeskanzleramt (2007) CERD, 15.-17. Staatenbericht Österreichs, <http://www.bka.gv.at/DocView.aspx?CobId=31500>

¹⁶ U.a. European Union Agency for Fundamental Rights, Annual Report 2009, http://www.fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/FRA-AnnualReport09_en.pdf

¹⁷ Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2005) Dritter Bericht über Österreich. Strassburg, <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Austria/AUT-CbC-III-2005-1-DEU.pdf>

¹⁸ Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor (2009) 2008 Human Rights Report: Austria, <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2008/eur/119067.htm>

kriminierungen im Verlauf der Jahre nicht wesentlich verändert haben.

Sehr wohl verändert hat sich, dass mit der Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 2004 die rechtlichen Möglichkeiten im Kampf gegen Diskriminierungen erweitert wurden. Dies hatte auch zur Folge, dass sich der Anteil jener vergrößert hat, die rechtliche Schritte gegen die von ihnen erlittenen Diskriminierungen einleiten wollen.

Die JuristInnen der Beratungsstelle haben in einigen Fällen erreicht, dass rassistische Diskriminierungen rechtliche Konsequenzen bis hin zu Schadenersatzzahlungen nach sich ziehen. Rund 30 Fälle wurden vor die → Gleichbehandlungskommission gebracht, in zwei Drittel der Fälle mit Erfolg. In den meisten dieser Fälle wurden KlientInnen in Lokale oder Geschäfte nicht hineingelassen oder nicht bedient. Begleitet war dies des Öfteren von Beschimpfungen oder manchmal gar von körperlichen Attacken.

Das Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission ist relativ formlos, es wird die Diskriminierung bestätigt oder nicht. Wenn sie bestätigt wird, ergeht eine Empfehlung an den/die DiskriminiererIn, wie er/sie den entstandenen Schaden wieder gut machen soll beziehungsweise wie er/sie den Gleichbehandlungsgrundsatz in Zukunft verwirklichen kann.¹³

Für viele KlientInnen ist eine Entscheidung der Gleichbehandlungskommission deshalb von Bedeutung, da von einer staatlichen Stelle die Diskriminierung bestätigt wurde. Viele belassen es dabei und gehen nicht mehr vor Gericht. Dies wäre weiterhin möglich, an die Entscheidung der Gleichbehandlungskommission ist das Gericht allerdings nicht gebunden. Es muss lediglich die Gründe darlegen, wenn es von der Entscheidung der Kommission abweicht.

Den Gang vor Gericht haben in den vergangenen zehn Jahren nur eine Handvoll KlientInnen beschritten. Ein Grund dafür, dass dies nur selten passiert, ist das so genannte Prozesskostenrisiko, sprich dass man die Anwaltskosten der gegnerischen Partei zahlen muss, wenn man verliert. Die Fälle wurden mit Unterstützung der Arbeiterkammer oder des → Klagsverbands eingebracht, alle sind für die KlientInnen positiv ausgegangen, auch wenn ihnen nicht immer die gesamte Schadenersatzsumme zugesprochen wurde, die sie eingeklagt hatten. Ähnlich wie bei den Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission handelte es sich um die Verweigerung von Dienstleistungen oder aber um Diskriminierungen bei der Jobvergabe.¹⁴

Allerdings sind rechtliche Schritte nicht immer möglich. Ein sehr kleiner Teil der an ZARA herangetragenen Fälle betrifft einmalige Diskriminierungserfahrungen mit einer konkreten Person. In diesem Fall wünschen sich Betroffene meist eine Entschuldigung des Täters oder der Täterin und wenn diese erfolgt, kann dies als Erfolg gewertet werden – auch deshalb, weil in diesem Zusammenhang Bewusstseinsbildung stattfinden kann: TäterInnen werden darüber infor-

miert, was an ihrem Verhalten als diskriminierend wahrgenommen worden ist, gegebenenfalls auch, welche gesetzlichen Bestimmungen sie verletzt haben und welche Konsequenzen ihre Handlungen für die Betroffenen und sie selbst haben. Gleichzeitig erhält das Gegenüber die Möglichkeit, seine/ihre Sicht der Dinge darzulegen.

Mit TäterInnen in Kontakt zu treten stellt einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der Beratungsstelle dar. Zu Beginn der Tätigkeit von ZARA wurden die an die der Diskriminierung Beschuldigten gerichteten Briefe, Mails oder Anrufe selten beantwortet, mittlerweile wird die Organisation vom jeweiligen Gegenüber ernst genommen und bekommt zumeist Antworten innerhalb der gesetzten Fristen.

„... meldet sich nicht mehr bei ZARA.“ So enden leider sehr viele Fälle aus dem Rassismus Report. Fast jedeR zweite direkt Betroffene meldet sich lediglich einmal bei ZARA, um den Fall zu melden und Informationen über mögliche Interventionen zu bekommen. Es ist nicht einschätzbar, wie oft diese KlientInnen weitere Schritte selbst setzen oder ob sie es bei der Meldung bei ZARA belassen und warum. Dennoch sind auch diese einmaligen Meldungen wichtig, da sie in die Dokumentation von ZARA einfließen und damit nicht im Verborgenen bleiben.

Die Dokumentation und somit der Rassismus Report ist für ZARA ein wichtiges Instrument, um Herausforderungen im Kampf gegen Rassismus zu formulieren, da Bereiche identifiziert werden können, in denen bestimmte Formen von Diskriminierungen häufiger erfolgen. Außerdem ist er ein wesentliches Instrument, um Auswirkungen und Folgen rassistischer Strukturen sichtbar zu machen und dafür zu sensibilisieren.

Inzwischen wird der Rassismus Report von PädagogInnen und anderen MultiplikatorInnen in der Bildungsarbeit verwendet, dient manchen PolitikerInnen als Informationsquelle und wird in wissenschaftlichen Publikationen zitiert. Außerdem leistet ZARA mit dem Rassismus Report auf internationaler und EU-Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Darstellung der Anti-Rassismus-Arbeit in Österreich. Die Republik Österreich stützt sich in Staatenberichten mit Diskriminierungsbezug auf ihn.¹⁵ Darüber hinaus dient er als Datenquelle für europäische Einrichtungen wie für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)¹⁶ oder die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)¹⁷, aber auch das US-amerikanische Außenministerium verwendet ihn als Quelle für seinen jährlichen Menschenrechtsbericht¹⁸ über Österreich.

Allerdings werden die vorhandenen Daten noch viel zu wenig als Auftrag gesehen, um entsprechende politische Maßnahmen zu setzen. Insgesamt gibt es aus der Sicht von ZARA nicht zuletzt deshalb kaum Veränderungen, weil weder ein klarer gesellschaftlicher Konsens darüber besteht, dass Rassismus ab-

zulehnen ist, noch die Politik sich zu einem klaren Statement gegen Rassismus sowie zu entsprechenden Maßnahmen durchringen konnte. Zwar sind im Nationalen Aktionsplan für Integration allgemein formulierte Maßnahmen gegen Diskriminierungen in unterschiedlichen Lebensbereichen zu finden, der Aktionsplan lässt jedoch die Ausformulierung konkreter Maßnahmen ebenso wie die Spezifizierung budgetärer Mittel vermissen.

Aber auch in der politischen Debatte hat sich in den vergangenen zehn Jahren nur wenig verändert: Rassistische Aussagen bleiben unsanktioniert, Diskussionen über AsylwerberInnen und Integration weisen immer noch rassistische Züge auf und das Thema Migration wird nicht nur von rechten Parteien dazu missbraucht, um in der Bevölkerung Stimmung zu machen. Vor allem führt das fehlende Bekenntnis, dass Österreich ein Einwanderungsland ist, dazu, dass gesellschaftliche Vielfalt als Problem statt als Chance

wahrgenommen wird.

Angesichts der sehr eingeschränkten Ressourcen, die sich weder kurz- noch mittelfristig verbessern werden, muss sich ZARA mit der Aussage zufrieden geben: Ohne den Rassismus Report würde das Ausmaß von Rassismus in Österreich völlig im Dunkeln liegen, der Rassismus Report bringt immerhin ein bisschen Licht ins Dunkel. Um gesellschaftliche Änderungen erreichen zu können, die sich in einer anderen Qualität der Auseinandersetzung mit rassistischen Diskriminierungen niederschlagen sowie in Maßnahmen, wie diese bekämpft werden können, bedarf es einer gemeinsamen Anstrengungen der anti-rassistischen staatlichen, zivilgesellschaftlichen und Selbstvertretungsorganisationen. ZARA wird sich weiterhin engagieren und hofft dabei auf die Unterstützung der LeserInnen dieses Rassismus Reports.

Sonja Fercher, Barbara Liegl

Forderungen

„10 Jahre ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“

ZARA fordert ein klares Bekenntnis der politischen VerantwortungsträgerInnen zu einer wirksamen Anti-Rassismus- und Anti-Diskriminierungs-Politik sowie entsprechende Maßnahmen! Aus der Sicht von ZARA gehören folgende 10 Punkte dazu:

- *Erarbeitung und Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus*

Seit dem Jahr 2001 ist Österreich säumig, was die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus betrifft. Derzeit scheint es so, als würde dieser dem Nationalen Integrationsplan „zum Opfer“ fallen. Dies ist für ZARA völlig unbefriedigend. Zwar hat die effiziente Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und der Religion in den im Januar 2010 vorgelegten Nationalen Aktionsplan für Integration Eingang gefunden, ZARA fordert die Regierung dringend dazu auf, die Finanzierung der darin angeführten Maßnahmen zu gewährleisten.

Zugleich hält ZARA an seiner Forderung nach einem Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus fest, da die Erarbeitung dieses Plans einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung des Kampfs gegen Diskriminierungen leisten würde.

- *Ratifizierung des Protokolls No. 12 EMRK*

Das 12. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde von Österreich nur unterschrieben, jedoch nicht ratifiziert. Art 1 des Protokolls beinhaltet das Verbot von Diskriminierung in Bezug auf alle gesetzlich anerkannten Rechte. Das

Protokoll weitet außerdem die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus und konkretisiert die menschenrechtlichen Verpflichtungen zum Diskriminierungsschutz. Österreich muss dieses Protokoll endlich ratifizieren!

- *Ein umfassendes rechtliches Antidiskriminierungspaket*

Das im Jahr 2004 beschlossene Gleichbehandlungsgesetz ist eine gute Ausgangsbasis, nur wie die Arbeit der ZARA-Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus zeigt, fehlen in vielen Fällen immer noch wirksame rechtliche Möglichkeiten, um gegen Diskriminierungen vorgehen zu können. Daher fordert ZARA ein umfassendes rechtliches Anti-Diskriminierungspaket.

- *Ausweitung des Schutzes vor Verhetzung in § 283 StGB*

ZARA fordert eine Aufwertung des Schutzes vor Verhetzung dahingehend, dass nicht allein die „öffentliche Ordnung“ als schützenswert gilt, sondern primär die Wahrung der Menschenwürde unter den Schutz des Strafrechts gestellt wird. Der Tatbestand muss vereinfacht werden und weitere Formen pauschalen Ver-

¹⁰ Die EU-Midis der Europäischen Grundrechteagentur: http://fra.europa.eu/fraWebsite/eu-midis/index_en.htm; Eurobarometer: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_317_de.pdf

¹¹ Siehe Rassismus Report 2008, Schwerpunkt „Jugend und Diversity“, Seite 62 ff.

ächtlichmachens von Menschen sollten strafbar sein, um den Gerichten die Verfolgung von Hassreden und hetzerischen Beschmierungen zu ermöglichen.

Weiters sollten Menschen, gegen die gehetzt wird, weil ihre Angehörigen, KollegInnen oder FreundInnen beispielsweise einer bestimmten ethnischen Gruppe oder Religion angehören, ebenfalls vor Verhetzung geschützt werden. Der Verhetzungsparagraph muss auch an die Realität des Diskurses in Österreich angepasst werden, in der oft gegen „MigrantInnen“, „Fremde“ oder „AsylwerberInnen“ als Gruppe gehetzt wird.

- *Grundlegende Wende in der Integrationspolitik*

Die realitätsfremde Polarisierung zwischen „den InländerInnen“ und „den AusländerInnen“, die derzeit die Grundlage der Debatten über Integration ist, leistet Vorurteilen Vorschub. ZARA fordert daher eine grundlegende Wende in der Integrationspolitik, diese muss die Herstellung von Chancengleichheit aller (!) zum Ziel haben statt der Kompensierung angeblicher Defizite von MigrantInnen. Zudem ist Integration eine Querschnittsmaterie, die in allen Ministerien mitgedacht werden muss. ZARA fordert daher die Verlagerung der Integrationsagenden aus dem Innenministerium in ein zu schaffendes Staatssekretariat für Chancengleichheit und die tatsächliche Beteiligung der vielfältigen AkteurInnen in Österreich an den Integrationsbemühungen.

- *Investitionen im Bildungsbereich*

Wie die Erfahrungen aus den ZARA-Workshops zeigen, können gerade junge Menschen einen positiven Umgang mit kultureller Vielfalt am einfachsten lernen¹¹. Daher fordert ZARA Investitionen im Bildungsbereich zur Sensibilisierung von PädagogInnen und SchülerInnen aller Schulformen für die Themen Vielfalt, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit.

- *Informationsoffensive*

Im Jahr 2009 wurden mehrere EU-weit durchgeführte Studien publiziert, die zeigten, dass viel zu wenige Menschen in Österreich über ihre Rechte im Falle von Diskriminierungen Bescheid wissen¹⁹. Daher fordert ZARA Maßnahmen zur Aufklärung der BürgerInnen über ihre Rechte.

Darüber hinaus ist das tatsächliche Ausmaß von Rassismus in Österreich nur schwer quantifizierbar, da es nur wenige Datenquellen gibt. Daher fordert ZARA die Erhebung von soziodemographischen Daten so-

wie die Förderung von Forschung über Ausmaß und Auswirkungen rassistischer Diskriminierungen, um so wirksame Maßnahmen erarbeiten zu können.

- *Ausreichende finanzielle Absicherung der ZARA-Beratungsstelle, die den Betrieb garantiert*

Es ist bezeichnend dafür, wie wenig ernst es Österreich damit ist, dass Diskriminierungen in diesem Land nicht geduldet werden, dass die einzige bundesweite Einrichtung für Opfer und Zeuginnen von Rassismus notorisch unterfinanziert ist. Die ZARA-Beratungsstelle ist neben → Helping Hands Graz die einzige Einrichtung, in der Opfer und Zeuginnen von Rassismus kostenlos juristische Beratung darüber erhalten, was sie gegen Diskriminierungen tun können. Einzig von der Stadt Wien erhält ZARA eine finanzielle Förderung, diese jedoch reicht leider nur aus, um den Betrieb für ein halbes Jahr zu gewährleisten. ZARA fordert daher eine ausreichende finanzielle Absicherung der Beratungsstelle, die den Betrieb absichert und unsere BeraterInnen entlastet.

- *Bekämpfung von struktureller Diskriminierung*

Um Rassismus effektiv bekämpfen zu können, bedarf es nicht nur der Beratung von Opfern von Rassismus. Auch die Verfasstheit der sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Strukturen der Gesellschaft kann dazu führen, gesellschaftliche Machtasymmetrien zu verstärken und u.a. Menschen mit Migrationshintergrund von der Teilhabe auszuschließen. Diese strukturellen Diskriminierungen müssen sichtbar gemacht und Strategien entwickelt werden, wie sie bekämpft werden können.

- *Garantie der Rechtssicherheit und Unparteilichkeit öffentlicher Institutionen*

Eine wesentliche Verantwortung der öffentlichen Institutionen in einem demokratischen Rechtsstaat ist die Wahrung der Unparteilichkeit und die Garantie von Fairness und Rechtssicherheit. Weder in der Polizei noch in der Justiz noch in der Verwaltung dürfen Rassismus und Diskriminierungen Platz haben. ZARA fordert daher in diesen Bereichen eine intensive Auseinandersetzung mit Rassismus und struktureller Diskriminierung. Jede rassistische Diskriminierung in diesem Bereich ist nicht nur eine Kränkung für die Betroffenen, sondern sie erschüttert auch das Vertrauen in den Rechtsstaat.



Alles rund um Beruf und Weiterbildung

Wir beraten Sie. Kostenlos.

Das **waff Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung** begleitet Sie, wenn Sie sich beruflich weiterentwickeln wollen.

Infos, Coaching, Bildungsberatung und Fördermöglichkeiten. Alles aus einer Hand und kostenfrei.

Speziell für **neu Zugewanderte**: Anerkennungs- und Weiterbildungsberatung und muttersprachliche Berufs-Erstinformation.

Einfach anrufen und Beratungstermin vereinbaren: **217 48 – 555**

→ Glossar

In alphabetischer Reihenfolge

→ Belästigung

Belästigung stellt immer dann eine Form der Diskriminierung dar, wenn eine Person aufgrund eines oder mehrerer spezieller Merkmale, die diese Person aufweist (etwa ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung...) oder die ihr von anderen zugeschrieben werden, belästigt wird und die Belästigung als solche diese Person in ihrer Würde verletzt.

→ Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ist eine im Bundesministerium für Inneres angesiedelte Sicherheitsbehörde, der unter anderem die Bekämpfung extremistischer und terroristischer Phänomene obliegt. Das Bundesamt und die ihm unterstehenden Landesämter beobachten daher auch die rechtsextreme Szene in Österreich und ermitteln bei Verstößen gegen das Verbotsgesetz durch Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinn.

→ Büro für besondere Ermittlungen (BBE) Wien

Das direkt dem Wiener Polizeipräsidenten unterstellte Büro für besondere Ermittlungen ist für Misshandlungsvorwürfe gegenüber PolizistInnen zuständig. Es muss Verdachtsfälle innerhalb von 24 Stunden untersuchen und an die Staatsanwaltschaft weiterleiten.

→ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (<http://www.doew.at>) ist eine Stiftung, die von der Republik Österreich, der Stadt Wien und dem Verein Dokumentationsarchiv getragen wird. Es ist eine wissenschaftliche Institution, die sich unter anderem mit den Themen Widerstand während der NS-Zeit, NS-Verbrechen, Holocaust, Restitution und Rechtsextremismus nach 1945 auseinandersetzt. Die MitarbeiterInnen des DÖW sammeln aktuelle Fälle rechtsextremer Übergriffe, werten diese aus und informieren in verschiedenen Medien und eigenen Publikationen über die Entwicklung der rechtsextremen Szene in Österreich.

→ Drittstaatsangehörige

Drittstaatsangehörige sind Angehörige von Staaten, die nicht Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind. Zum EWR zählen alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.

→ Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG)

Das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfah-

rensgesetzen beinhaltet in seinem Artikel III einen Verwaltungsstraftatbestand, mit dem rassistische Diskriminierungen zum Beispiel beim Zugang zu Lokalen, öffentlichen Plätzen oder in Wohnungsinseraten verboten werden. Es können Verwaltungsstrafen bis zu 1.090 Euro verhängt werden, entsprechende Handlungen können bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. in Wien beim Magistrat angezeigt werden.

→ Ethnic Profiling

Laut Open Society Justice Initiative (<http://www.soros.org/initiatives/justice>) liegt „ethnic profiling“ vor, wenn die polizeiliche Entscheidung, wer einer Straftat verdächtigt wird, auf verallgemeinernde Kriterien wie die ethnische Zugehörigkeit, die Hautfarbe, die Religion und/oder die nationale Herkunft basiert, und nicht im Verhalten der beamtshandelten Person begründet liegt.

→ Forum gegen Antisemitismus

Das Forum gegen Antisemitismus (<http://www.fga-wien.at>) ist ein Verein mit Sitz in Wien. Es dokumentiert antisemitische Übergriffe, bietet Opfern einschlägiger Vorfälle Beratung und informiert über Antisemitismus in Österreich.

→ Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW)

Seit Jänner 2005 gibt es neben der Anwaltschaft für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt auch jeweils eigene Gleichbehandlungsanwaltschaften für die Gleichbehandlung unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, vom Alter oder von der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt sowie für den Bereich rassistischer Diskriminierungen in sonstigen Bereichen (<http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/>). Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist unter anderem zuständig für die Beratung von Personen, die Opfer von Diskriminierung wurden und kann Studien zur Diskriminierungssituation in Österreich sowohl in Auftrag geben als auch selbst erstellen. An die GAW herangetragene Fälle können von dieser der Gleichbehandlungskommission zur Begutachtung vorgelegt werden.

→ Gleichbehandlungskommission (GBK)

Die Gleichbehandlungskommission (<http://www.frauen.bka.gv.at/site/5467/default.aspx>) setzt sich aus drei Senaten zusammen, die aus ehrenamtlich tätigen RepräsentantInnen von Ministerien und Sozialpartnerorganisationen bestehen, und die im Bundeskanzleramt angesiedelt sind. Die Senate der GBK haben sich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit allen Fragen zu befassen, die Diskriminierungen betreffen. Sie sind insbesondere dafür zuständig, Gut-

achten über allgemeine Fragestellungen zum Diskriminierungskontext zu verfassen sowie in Einzelfällen auf Antrag des/der Betroffenen, der Gleichbehandlungsanwaltschaft oder von Interessenvertretungen Gutachten über etwaige Verletzungen des Gleichbehandlungsgebotes zu erstellen. In diesen für die betroffene Person kostenfreien Verfahren haben die GleichbehandlungsanwältInnen ebenso Parteistellung wie die Opfer selbst, die sich dabei aber auch von Personen ihres Vertrauens, wie z.B. VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen wie ZARA, vertreten lassen können. Ergebnis eines solchen Verfahrens vor der Kommission ist ein Gutachten, das im Gegensatz zu einem gerichtlichen Urteil jedoch keine rechtliche Bindungswirkung hat.

→ **Helping Hands Graz**

Helping Hands Graz (<http://helpinghands.htu.tugraz.at/>) ist ein Verein mit Sitz in Graz, bei dem Betroffene und ZeugInnen von Rassismus ähnlich wie in der ZARA-Beratungsstelle Unterstützung erhalten.

→ **Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern (KlaV)**

Der Klagsverband (<http://www.klagsverband.at>) wurde 2004 als Dachverband von NGOs gegründet, die bereits in der Bekämpfung von Diskriminierungen und der Beratung von Diskriminierungsopfern tätig waren. Heute gehören dem KlaV eine Reihe von NGOs an, die sich mit Diskriminierungen aus den unterschiedlichen Bereichen befassen. Der Klagsverband ist hauptsächlich als beratendes Organ gegenüber den Mitglieds-NGOs und deren MandantInnen sowie in Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission tätig (in der Funktion als Fachperson mit beratender Stimme). Durch die ihm in § 62 Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) eingeräumte Möglichkeit, für Personen in einem gerichtlichen Verfahren als Nebenintervenient einzuschreiten, begleitet der KlaV die Opfer einer mittelbaren oder unmittelbaren Diskriminierung auch durch Prozesse vor Gericht.

→ **Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT)**

Siehe „Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“

→ **Weißer Ring**

Der Weiße Ring (<http://www.weisser-ring.at>) ist eine private, politisch unabhängige und gemeinnützige Organisation, die Verbrechensoffern unentgeltliche Unterstützung anbietet. Diese besteht vor allem in der rechtlichen Unterstützung in Gerichtsverfahren (insb. der Privatbeteiligtenvertretung im Strafverfahren gegen den/die TäterIn) und der psychosozialen Betreuung von Verbrechensoffern.



Veranstaltungen des VIDC im April 2010

15. April 2010 | 18.30 Uhr

Haus der Musik
Seilerstätte 30
1010 Wien

Südafrika quo vadis?

Hauptvortrag:

Horst Kleinschmidt,
Kreisky-Menschenrechts-
preisträger, engagiert
in der südafrikanischen
Anti-Apartheids-
bewegung, lebt heute
wieder in Südafrika und
beschäftigt sich mit
Fragen von Armut und
Nachhaltigkeit

27. April 2010 | 18.30 Uhr

C3, Sensengasse 3
1090 Wien

Gestohlene Kindheit – Kinder im Krieg und auf der Flucht

Hauptvortrag:

Rita Schäfer, Ethnologin
aus Deutschland,
Forschungen u.a. zu
Geschlechter- und
Generationenkonflikte in
Kriegs- und Nachkriegs-
gesellschaften in Afrika

Weitere Informationen

**und kostenlosen
Newsletter bestellen**

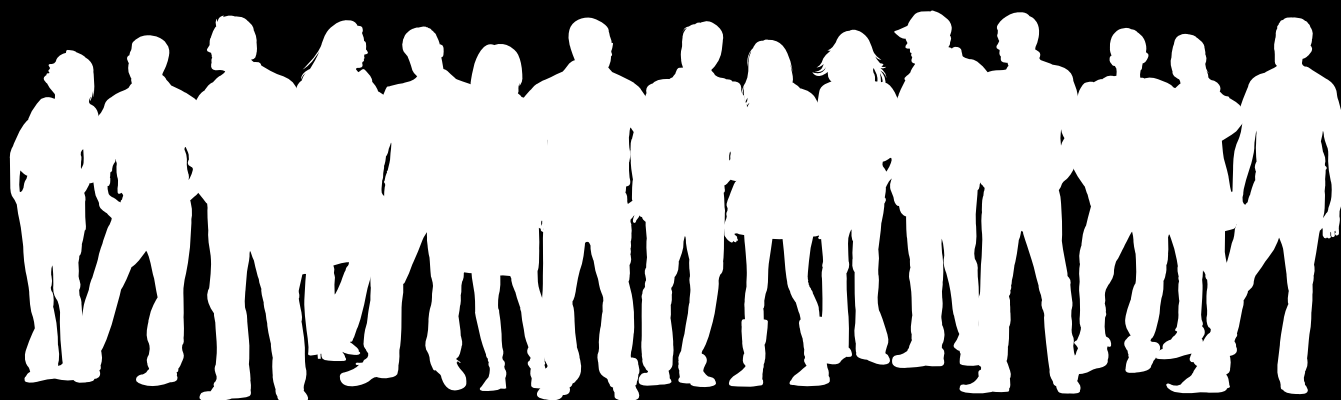
Tel.: 01-713 35 94

E-Mail: office@vidc.org

www.vidc.org



Rassismus grenzt aus



Zivilcourage verbindet

Ein frommer Muslim in der Moschee ist mir lieber als ein besoffener Atheist im Freudenhaus.

NORBERT BLÜM (CDU)

Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 6. 6. 1998

Wie viel

profil

hat Ihre
Meinung?

MAGAZIN DES JAHRES 2008
JOURNALIST DES JAHRES 2008

Erhoben von „Der Journalist“ unter allen Printredaktionen.

www.profil.at abo service: 01/95 55-100



TAXI 40100

taxi40100.at



ARBEIT OHNE **UNTERSCHIEDE**
ARBEIT OHNE **VORURTEILE**

*Diskriminierung kennt jeder Mensch.
Wir alle werden diskriminiert und
diskriminieren selbst. Daher können wir
auch alle etwas dagegen tun.
Gesetze schützen vor Diskriminierung,
es braucht aber auch Mut,
Engagement und Zivilcourage.*

*Der ÖGB setzt sich aktiv für
Gleichbehandlung und gegen
Diskriminierung ein!*

*Für eine Arbeitswelt ohne
Unterschiede und ohne Vorurteile.*

STARK

SOZIAL

GERECHT

DEIN PARTNER IN DER ARBEITSWELT. **ÖGB**

www.oegb.at

Im Zentrum unserer Bildungsarbeit steht die Suche nach einem umfassenden Denkraum für grüne Politik, der neben dem Grundwert der Ökologie auf Solidarität, Basisdemokratie, Selbstbestimmung, Gewaltfreiheit und auf einer feministischen Grundhaltung beruht.

Sommerakademie der Grünen Bildungswerkstatt

Do, 2. 9. bis So, 5. 9. 2010 in Bregenz

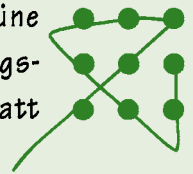
Über die Grenzen hinaus ...

**Perspektiven der Europäisierung (und Globalisierung)
kommunaler, regionaler und nationalstaatlicher Politik.**

Drei Tage lang werden VertreterInnen von international tätigen NGOs und politische MandatarInnen Möglichkeiten neuen politischen Handelns erkunden – bei spannenden Vorträgen, aktivierenden Workshops und verbindenden Diskussionen: Miteinander Wege suchen, der Krise von Wirtschaft und Demokratie kraftvoll, konkret und grenzüberschreitend zu begegnen.

Eine Welt, in der alle Menschen am Reichtum, den Menschen produzieren und den die Natur bereitstellt, teilhaben, ist mit der gegenwärtigen Form zu leben und zu wirtschaften nicht möglich. Weil es so nicht weitergeht, braucht es den Mut, die Zukunft neu zu gestalten.

die grüne
bildungs-
werkstatt



Neubaugasse 8
1070 Wien
T 01 / 526 91 11

Unsere Zweigvereine
sind in allen
Bundesländern aktiv.

Infos unter:
buero@gbw.at
www.gbw.at

Beratung – Vernetzung – Unterstützung



work@migration ist eine gewerkschaftliche Interessengemeinschaft **von MigrantInnen für MigrantInnen**. Das Ziel ist, durch Erfahrungsaustausch und Vernetzung, die vielfältigen Diskriminierungen von MigrantInnen – insbesondere in der Arbeitswelt – wirksam zu bekämpfen. **work@migration** ermöglicht erstmals auch direkte Mitbestimmung von MigrantInnen in der Gewerkschaft.

Wir bieten:

- **Rechtsberatung und Rechtsvertretung** zu allen Fragen des Arbeitsverhältnisses
- **Betriebsratsgründung-** und **beratung**
- Information zu **Fremdengesetzgebung** und **Ausländerbeschäftigungsgesetz**
- **Rassismus- und Antidiskriminierungsberatung**
- **Lobbying** in Fragen des **Aufenthalts- und Beschäftigungsrechts**

Mehr Info zur GPA-djp und der **work@migration** unter:
nicholas.hauser@gpa-djp.at, Tel. 05 0301-21246



GPA-djp-Mitglieder haben es besser.
Überzeugen Sie sich selbst, tragen Sie sich ein:
www.gpa-djp.at/interesse

GPA djp
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
DRUCK – JOURNALISMUS – PAPIER



Die Wiener
Volkshochschulen

www.vhs.at | Wir wissen weiter.

© Babu Dujmic



„WIR LEGEN NOCH EINE SPRACHE DRAUF“

Aus 60 Sprachen auswählen
Die Wiener Volkshochschulen

Thomas Laimer, Kursleiter für Deutsch als Zweitsprache an der VHS



Jetzt Kurs buchen!



www.vhs.at 01/893 00 83

RASSISMUS

IST SO WEIT VERBREITET
WIE SCHNUPFEN!



A portrait of a young woman with dark skin and long, thin braids, smiling and wearing a white tank top. She is positioned on the left side of the image.

***Individuen sind
unterschiedlich –
aber alle Menschen
sind gleich.***

www.junge-generation.at





Akakiko

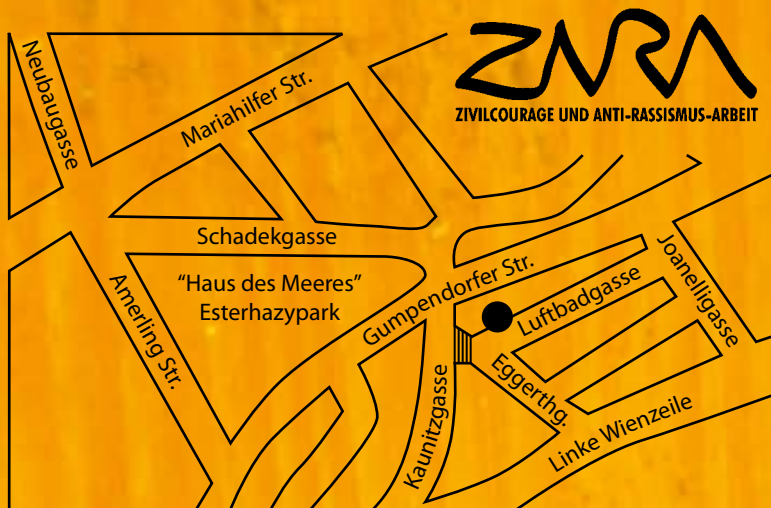
EASY JAPANESE DINING

studieren ohne
grenzen

ÖH: Politik die wirkt, Service das hilft.



Österreichische
HochschülerInnenschaft
www.oeh.ac.at



U3>Neubaugasse, U4>Kettenbrückengasse sowie 57A und 13A.

ZARA – Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus

Das Team der ZARA-Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus ist für Terminvereinbarungen erreichbar:

Mo - Mi 10-18 Uhr und Do 11-19 Uhr

Luftbadgasse 14–16 T: (01) 929 13 99 office@zara.or.at

A-1060 Wien F: (01) 929 13 99–99 www.zara.or.at